



Gemeinde
Lesachtal

Gemeindekennziffer: 20321

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des
gesamten Gemeindegebietes

Teil II: Erläuterungen inkl. Module

Kundmachungsexemplar 10.09.2026

Gemeinderatsbeschluss vom xx.xx.xxxx

Zahl:

Verfasser

RAUM|SCHMIEDE

Raumschmiede ZT GmbH

GZ: 27RS/24

Lienz, den 10.09.2026

Dieses Dokument ist durch Leerseiten für den doppelseitigen Druck ausgelegt.

Gemeinde Lesachtal

Örtliches Entwicklungskonzept 2026 und Umweltbericht nach K-UPG

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes



Auftraggeberin

Gemeinde Lesachtal
Liesing 29
9653 Liesing
lesachtal@ktn.gde.at | +43 4716 242

LAND  KÄRNTEN

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 7 – Wirtschaftsstandort / Fachliche Raumordnung
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
abt7.post@ktn.gv.at | 050 536-17214

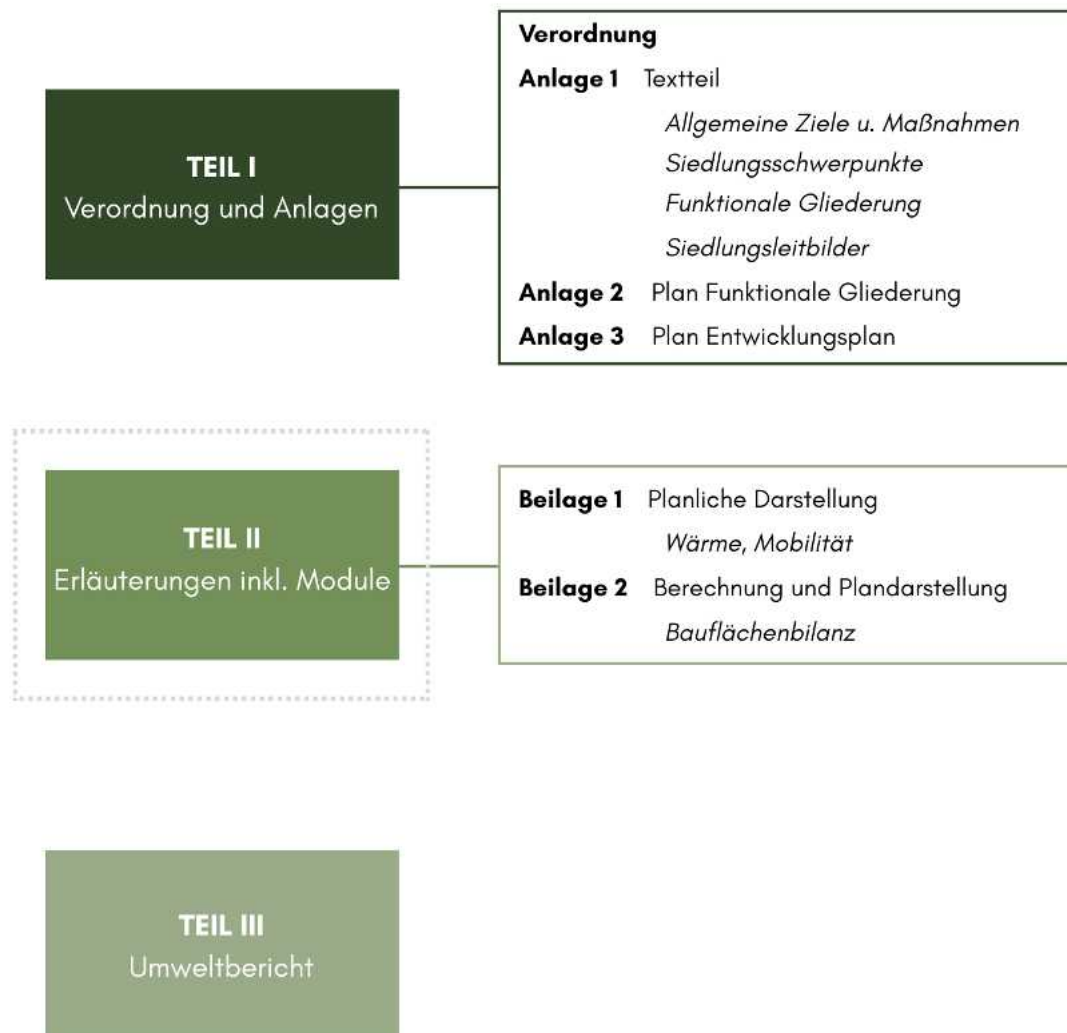
RAUM|SCHMIEDE

Bearbeitung

Raumschmiede ZT GmbH
Ruefenfeldweg 2b
9900 Lienz
office@raumschmiede.net | +43 (0) 4852 62187 20

Eva Mitteregger
Elisabeth Hainzer
Thomas Kranebitter
Elisabeth Jungmann

Übersicht des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



Inhaltsverzeichnis

ERLÄUTERUNGEN.....	8
1 Vorbemerkungen	9
1.1 Der Leitbildgedanke: Das Örtliche Entwicklungskonzept als Zukunftsleitbild	9
1.2 Gesetzliche Ausgangslage.....	9
1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021.....	9
1.2.2 EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik	13
1.2.3 Europäische Nachhaltigkeitsstrategie.....	14
1.2.4 Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT): Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder.....	14
1.2.5 Alpenkonvention	15
1.2.6 Vogelschutz-Richtlinie	16
1.2.7 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie).....	16
1.2.8 EU-Wiederherstellungsverordnung	16
1.2.9 Kärntner Naturschutzgesetz 2002.....	17
1.2.10 Energieleitbild Kärnten	18
1.3 Überörtliche Planungsvorgaben	19
1.4 Aufgabenstellung	19
2 Partizipation.....	22
2.1 Bedeutung der Bürgerbeteiligung für das örtliche Entwicklungskonzept	22
2.1.1 Rechtlicher Rahmen und Zielsetzung.....	22
2.1.2 Nutzen und Risiken	23
2.1.3 Integration in das ÖEK.....	23
2.2 Umsetzung und Integration	23
2.2.1 Zielgruppen und Akteure.....	23
2.2.2 Formate und Methoden	24
2.2.3 Zeitlicher Ablauf und Maßnahmenüberblick	24
2.2.4 Dokumentation und Kommunikation	26
2.3 Schlussfolgerung.....	26
3 Bestandsaufnahme und Raumanalyse	28
3.1 Lage im Großraum	28
3.1.1 Bestandsaufnahme.....	28
3.1.2 Zusammenfassung und Analyse.....	31
3.2 Naturraum.....	32

3.2.1	Bestandserhebung.....	32
3.2.2	Zusammenfassung und Analyse.....	48
3.3	Bevölkerungsentwicklung und -struktur	50
3.3.1	Bestandsaufnahme.....	50
3.3.2	Zusammenfassung und Analyse.....	55
3.4	Wirtschaft	56
3.4.1	Bestandsaufnahme.....	56
3.4.2	Zusammenfassung und Analyse.....	66
3.5	Orts- und Landschaftsbild	67
3.5.1	Bestandsaufnahme.....	67
3.5.2	Zusammenfassung und Analyse.....	70
3.6	Siedlungswesen	71
3.6.1	Bestandsaufnahme.....	71
3.6.2	Zusammenfassung und Analyse.....	77
3.7	Soziale und kulturelle Infrastruktur	77
3.7.1	Bestandsaufnahme.....	77
3.7.2	Zusammenfassung und Analyse.....	80
3.8	Technische Infrastruktur.....	80
3.8.1	Bestandsaufnahme.....	80
3.8.2	Zusammenfassung und Analyse.....	83
3.9	Finanzhaushalt.....	85
MODULE IM SINNE DER ÖEK-F2024		88
4	Energieraumplanung und Klimaschutz.....	90
4.1	Grundlagen und Methodik.....	90
4.2	Bestandsaufnahme	91
4.2.1	Strom	93
4.2.2	Wärme	97
4.2.3	Mobilität	100
4.3	Strategische Zielsetzungen unter Rücksichtnahme energieeffizienter Raumstrukturen	106
4.3.1	Strom	107
4.3.2	Wärme	107
4.3.3	Mobilität	108
4.4	Zusammenfassung und Analyse	109

5	Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung	112
5.1	Grundlagen und Methodik.....	112
5.2	Bestandsaufnahme	112
5.2.1	Rechtliche Grundlagen	112
5.2.2	Aktuelle Herausforderungen	115
5.2.3	Baulicher Bestand und Leerstand.....	116
5.2.4	Bauland- und Flächenreserven – Bauflächenbilanz 2025.....	117
5.3	Strategische Zielsetzungen unter Rücksichtnahme der Mobilisierung von Flächen.....	122
5.3.1	Baulandmobilisierung	124
5.3.2	Leerstandsaktivierung	125
5.4	Zusammenfassung und Analyse	127
6	Interkommunales Entwicklungskonzept.....	129
6.1	Grundlagen und Methodik.....	129
6.2	Bestandsaufnahme	129
6.2.1	Bestehende interkommunale Programme.....	130
6.2.2	Aktuelle Herausforderungen	131
6.3	Handlungsfelder, Entwicklungsziele & Projektideen.....	132
6.3.1	Handlungsfelder	132
6.3.2	Umsetzungsprojekte.....	133
6.4	Governance, Verankerung und Umsetzung	134
6.5	Zusammenfassung und Analyse	134
	Quellenverzeichnis	135
	Abbildungsverzeichnis	136
	Tabellenverzeichnis	138

ERLÄUTERUNGEN

1 Vorbemerkungen

1.1 Der Leitbildgedanke: Das Örtliche Entwicklungskonzept als Zukunftsleitbild

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) bildet das zentrale strategische Planungsinstrument der Gemeinde Lesachtal und ist gemäß Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) für einen Zeitraum von zehn Jahren konzipiert. Es dient der systematischen Auseinandersetzung mit räumlichen, funktionalen und gesellschaftlichen Fragestellungen auf kommunaler Ebene und bildet somit die Grundlage für eine nachhaltige, vorausschauende Gemeindeentwicklung.

Das ÖEK versteht sich als übergeordneter Orientierungsrahmen – ein Zukunftsleitbild, das die zentralen Entwicklungsziele definiert, Handlungsschwerpunkte sichtbar macht und Entscheidungsprozesse strukturiert unterstützt. Es soll die Gemeinde in ihrer Steuerungsfunktion stärken und zugleich als Instrument für Bürgernähe, Transparenz und Identitätsbildung dienen.

Im Rahmen eines partizipativen Prozesses haben sich zahlreiche Bürger:innen engagiert eingebracht, um gemeinsam Visionen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde zu entwerfen. In Workshops, Diskussionsrunden und Gesprächen wurden vielfältige Perspektiven und Ideen zusammengetragen: zur Verbesserung der Infrastruktur, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Stärkung des sozialen Miteinanders.

Ein zukunftsgerichtetes Leitbild ist weit mehr als ein Planungsdokument – es ist Ausdruck gemeinsamer Werte, Zielvorstellungen und Handlungsprinzipien. Es dient der Orientierung, setzt Prioritäten und unterstützt die kontinuierliche Steigerung der Lebensqualität vor Ort. Die im Beteiligungsprozess entwickelten Leitlinien und Ziele sind dabei bewusst als dynamisches Instrument angelegt: Sie laden zum Dialog, zur Reflexion und zur Weiterentwicklung ein. Nur durch diese Offenheit kann das ÖEK auch langfristig als tragfähiger Rahmen für eine nachhaltige und resiliente Entwicklung der Gemeinde Lesachtal wirken – als Kompass für Entscheidungen und Messlatte für Fortschritte.

1.2 Gesetzliche Ausgangslage

1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Laut dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG 2021) - Fassung vom 30.03.2026 LGBL Nr. 59/2021 – sind in der Raumordnung folgende **Ziele** einzuhalten (§ 2 Abs. 1):

1. *Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.*
2. *Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren. Der freie Zugang*

zu Seen, öffentlichen Gewässern und sonstigen Naturschönheiten ist nach Möglichkeit zu sichern.

3. Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.
4. Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen.
5. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.
6. Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.
7. Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Energieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen.
8. Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen.
9. Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Tourismus sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln.
10. Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.
11. Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen.
12. Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden.

13. *Im Sinne einer sparsamen Verwendung von Grund und Boden ist eine Wiederverwertung von Flächen, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben, anzustreben (Flächenrecycling).*
14. *Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische Funktionen zu erfüllen und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen. Die Freiraumstruktur ist insbesondere unter Bedachtnahme auf langfristig von Bebauung freizuhaltende Freiräume sowie auf diese verbindende Elemente derart zu entwickeln, dass die Anordnung freiraumgebundener Nutzungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht und weitere Fragmentierungen zusammenhängender Gebiete möglichst vermieden werden.*
15. *Bei der Festlegung von Gebieten, die eine wesentliche Funktion für die Wirtschafts-, Siedlungs-, Erholungs- oder Versorgungsentwicklung einer Region aufweisen, ist auf die damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen auf den Verkehr Bedacht zu nehmen; es ist insbesondere deren Erreichbarkeit mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Personenregionalverkehrs anzustreben.*
16. *Zum Zweck der Verhütung schwerer Unfälle im Sinne des § 2 Z 12 K-SBG und zur Begrenzung ihrer Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben das Land und die Gemeinden die Ansiedelung von Seveso-Betrieben im Sinne von § 2 Z 1 K-SBG und die Änderung bestehender derartiger Betriebe zu überwachen sowie neue Entwicklungen in an derartige Betriebe angrenzenden Gebieten, einschließlich von Verkehrsflächen, öffentlich genutzten Örtlichkeiten und Siedlungsgebieten zu berücksichtigen, wenn diese Ansiedelungen, Änderungen oder Entwicklungen Ursache von schweren Unfällen sein können oder das Risiko im Sinne des § 2 Z 15 K-SBG eines schweren Unfalls vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern können.*
17. *Im Hinblick auf die Klimaneutralität ist die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie zu berücksichtigen.*

Bei der Verfolgung der Ziele (§ 2 Abs. 2) sind folgende **Grundsätze** zu beachten:

1. *Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ord nende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen. Auf ord nende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist Bedacht zu nehmen.*
2. *Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne von Gebietskörperschaften sind zu berücksichtigen, die örtliche Raumordnung hat der überörtlichen Raumordnung zu entsprechen; auf raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, ist Bedacht zu nehmen.*
3. *Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.*
4. *Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen*

Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.

5. *Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.*
6. *Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu.*
7. *Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden; die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung.*
8. *Bis die Klimaneutralität erreicht ist, kommt bei allen raumbedeutsamen Planungen dem überragenden öffentlichen Interesse der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie der Vorrang gegenüber der Erhaltung des Landschaftsbildes zu.*
9. *Bei allen raumbedeutsamen Planungen*
 - a) *sind im Einklang mit dem Grundsatz der Energieeffizienz an erster Stelle Energieeffizienzlösungen zu bewerten und Energieeffizienzmaßnahmen zu berücksichtigen, sofern die raumbedeutsamen Planungen Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die Energieeffizienz haben, und*
 - b) *sind die Integration und der Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen – unter Beachtung auch der Eigenversorgung mit Elektrizität aus erneuerbaren Quellen und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften – sowie die Nutzung unvermeidbarer Abwärme und -kälte zu berücksichtigen.*

Das Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG 2021) - Fassung vom 30.03.2026 LGBL. Nr. 59/2021 – sieht unter § 9 **Örtliches Entwicklungskonzept** vor:

- (1) *Der Gemeinderat hat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.*
- (3) *Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen, insbesondere über:*
 1. *die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;*
 2. *die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;*
 3. *den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;*
 4. *die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung;*
 5. *die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie;*

6. *die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;*
7. *die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind;*
8. *die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;*
9. *die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;*
10. *die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen;*
11. *die Baulandmobilisierung;*
12. *die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde;*
13. *von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale;*
14. *die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;*
15. *die Abrundung von Bauland.*

Bei der **Überprüfung** des örtlichen Entwicklungskonzeptes (§ 11) ist folgendes zu beachten:

Der Gemeinderat hat das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Kundmachung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das örtliche Entwicklungskonzept geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern.

1.2.2 EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik

Der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union (EU) bis 2030 ist ein Instrument, um die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen und eine nachhaltige Energiezukunft zu sichern. Die wichtigsten Ziele sind:

1. Reduktion der Treibhausgasemissionen:
Die EU strebt an, die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um mindestens 55 % zu reduzieren. Langfristig soll die EU bis 2050 klimaneutral werden.
2. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien:
Der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Endenergieverbrauch soll bis 2030 auf 42,5% steigen.
3. Steigerung der Energieeffizienz:
Die Energieeffizienz soll bis 2030 um 39 % verbessert werden, verglichen mit einer Entwicklung ohne zusätzliche Effizienzanstrengungen.
4. Förderung der Energieunion:
Die EU fördert eine integrierte Energieunion, die auf Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit abzielt.

5. Umsetzung des EU-Klimagesetzes:

Das EU-Klimagesetz verankert das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und legt Zwischenziele für 2030 und 2040 fest.

Zur Förderung der Klima- und Energiepolitik plant die Gemeinde Lesachtal die Gründung einer Energiegemeinschaft. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss der Gemeinde mit einem privaten Stromerzeuger zur gemeinsamen Nutzung von Photovoltaikstrom.

1.2.3 Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie ist ein zentraler Bestandteil der politischen Agenda der Europäischen Union (EU). Sie zielt darauf ab, wirtschaftliches Wachstum mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Seit ihrer Einführung im Jahr 2001 und ihrer Weiterentwicklung durch den Europäischen Green Deal im Jahr 2019 hat die EU eine Reihe ehrgeiziger Maßnahmen ergriffen, um ihre Vision einer nachhaltigen Zukunft zu verwirklichen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der EU basiert auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen, die als globaler Fahrplan für nachhaltige Entwicklung bis 2030 dienen. Die EU hat sich verpflichtet, diese Ziele in all ihren Politikbereichen umzusetzen. Zu den Kernprinzipien zählen:

- Umweltschutz: Bekämpfung des Klimawandels, Erhalt der Biodiversität und Förderung der Kreislaufwirtschaft.
- Soziale Gerechtigkeit: Abbau von Ungleichheiten, Förderung von Inklusion und Verbesserung der Lebensqualität.
- Wirtschaftliche Resilienz: Aufbau eines nachhaltigen Wirtschaftssystems, das Innovation und Ressourceneffizienz fördert.

1.2.4 Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT): Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder

Die ÖSTRAT baut auf den Zielen und Politikprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union (EU-SDS, 2006), der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (NSTRAT, 2002) sowie den Strategien und Programmen der Länder im Bereich nachhaltiger Entwicklung auf. Die Strategie richtet sich primär an Politik und Verwaltung, strebt aber auch die Stärkung von themenspezifischen Kooperationen zwischen Bund, Ländern, Regionen, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an.

Die zentralen **Herausforderungen** sind:

- naturräumliche und ökologische Lebensgrundlagen bewahren

- Prävention und Bekämpfung von Armut, individuellen Wohlstand und die Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort sicherstellen
- die Globalisierung umwelt- und sozialverträglich gestalten
- die Beschäftigungsziele erreichen
- ein hohes Niveau an sozialer Sicherheit und gesellschaftlichem sowie sozialem Zusammenhalt gewährleisten
- den demographischen Trends mit adäquaten Maßnahmen begegnen
- die Gender Mainstreaming-Strategie in allen Themenfeldern umsetzen

1.2.5 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der 1991 unterzeichnet wurde und den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen zum Ziel hat. Sie umfasst acht Alpenländer: Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien. Die Europäische Union ist ebenfalls Vertragspartei. Die Konvention verpflichtet die Vertragsparteien zur Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Es gibt mehrere Protokolle, die spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der in der Rahmenkonvention festgelegten Grundsätze enthalten. Zu den folgenden **Sachbereichen** bestehen Protokolle:

- Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- Berglandwirtschaft
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Bergwald
- Tourismus
- Energie
- Bodenschutz
- Verkehr
- Streitbeilegung
- Beitritt des Fürstentums Monaco

Zusätzlich zu den Protokollen wurden von der Alpenkonferenz Ministererklärungen zu folgenden **Themenbereichen** verabschiedet:

- Deklaration Bevölkerung und Kultur
- Deklaration zum Klimawandel
- Erklärung der XIV. Alpenkonferenz zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft in den Alpen
- Erklärung von Innsbruck: Klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050
- Erklärung zur integrierten und nachhaltigen Wasserwirtschaft in den Alpen
- Erklärung zum Schutz der Bergbiodiversität und deren Förderung auf internationaler Ebene

Die Protokolle und Deklarationen stehen im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

1.2.6 Vogelschutz-Richtlinie

Die Gemeinde Lesachtal liegt in einem Gebiet mit hoher ökologischer Bedeutung, insbesondere durch die Nähe zu den Gailtaler Alpen und den Karnischen Alpen. Diese Region weist eine hohe Biodiversität auf und ist Lebensraum zahlreicher Vogelarten, die gemäß der EU-Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) geschützt sind. Ziel ist es, sowohl den Artenschutz als auch die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu fördern.

Die Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU, Maßnahmen zum Schutz wildlebender Vogelarten sowie ihrer Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete zu ergreifen. Für Lesachtal ergeben sich daraus folgende zentrale **Aufgaben**:

- Sicherstellung des Erhalts natürlicher Lebensräume für prioritäre Vogelarten
- Schutz der Artenvielfalt durch den Erhalt und die Pflege ökologisch wertvoller Flächen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch menschliche Aktivitäten wie Baumaßnahmen oder intensive Landnutzung

1.2.7 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)

Die FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verfolgt das Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand für natürliche Lebensräume sowie wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten. Innerhalb der Gemeinde Lesachtal befinden sich potenziell oder bereits ausgewiesene Natura-2000-Gebiete, die für den Schutz von Lebensräumen und Arten von EU-weiter Bedeutung von zentraler Relevanz sind.

Lesachtal berücksichtigt die Anforderungen der FFH-Richtlinie durch folgende **Maßnahmen**:

- Schutz und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen
- Prüfung von Eingriffen (Umweltverträglichkeitsprüfungen)
- Nachhaltige Flächennutzung
- Touristische und infrastrukturelle Planungen

1.2.8 EU-Wiederherstellungsverordnung

Die EU-Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1991) legt verbindliche Vorgaben zur Wiederherstellung, Erhaltung und nachhaltigen Nutzung natürlicher Ökosysteme in allen EU-Mitgliedstaaten fest. Ziel ist es, die Biodiversität zu sichern, Ökosysteme zu stabilisieren und die Funktionsfähigkeit von Landschaften, Gewässern und Schutzgebieten langfristig zu erhalten. Die Verordnung konkretisiert und ergänzt

bestehende EU-Rechtsakte wie die Wasserrahmen-Richtlinie, die Vogelschutz-Richtlinie und die FFH-Richtlinie, indem sie konkrete Maßnahmen, Zielwerte und Fristen für die Wiederherstellung vorgibt. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten zu aktiven Schutz-, Wiederherstellungs- und Managementmaßnahmen, die sowohl staatlich als auch im Rahmen freiwilliger Vertragsnaturschutzprogramme umgesetzt werden können. Die Verordnung ist direkt in allen Mitgliedstaaten anwendbar, wodurch sie eine verbindliche Grundlage für nationale Naturschutzplanungen, die Gestaltung von Schutzgebieten und die Umsetzung von Managementplänen bildet.

1.2.9 Kärntner Naturschutzgesetz 2002

§ 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002), zuletzt geändert durch LGBL Nr 47/2025, beinhaltet die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes:

- (1) *Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass*
 - a) *ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,*
 - b) *der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie*
 - c) *ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.*
- (2) *Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.*

Es sind folgende Lebensräume gemäß dem Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002) zu schützen:

- Schutz der Landschaft (2. Abschnitt)
 - freie Landschaft
 - Alpinregionen
 - Gletscher
 - Feuchtgebiete
- Schutz des Erholungsraumes (3. Abschnitt)
- Schutz von Pflanzen und Tieren (4. Abschnitt)
- Schutz besonderer Gebiete (5. Abschnitt)
 - Naturschutzgebiete
 - Europaschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Naturparke
- Schutz von Naturdenkmälern (6. Abschnitt)
- Schutz von Naturhöhlen (7. Abschnitt)

Mit der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Festlegung von Siedlungsgrenzen, der Ausweisung von Siedlungsentwicklungspotenzialen, touristischen

Entwicklungszonen, Vorrangflächen usw. erfolgt ein Eingriff in die Natur. Dieser muss mit den im Naturschutzgesetz festgelegten Regelungen in Einklang stehen.

1.2.10 Energieleitbild Kärnten

Das Energieleitbild Kärnten fördert die Vision einer energieautarken und klimaneutralen Region bis 2030. Die Integration von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft) ist in der Raumplanung und Flächennutzung zu berücksichtigen.

Ein weiteres Instrument zur Erreichung der österreichischen Klimaneutralität bis 2040 ist die Energieraumplanung. Es ist die Herangehensweise, mit der Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Ein wesentlicher Bestandteil ist das Schwerpunktthema (Modul) „Energieraumordnung und Klimaschutz“. Die grundlegenden Rahmenbedingungen und Vorgehensweise zur Bearbeitung sind in einem Handlungsleitfaden (Land Kärnten, Stand: Sept. 2024) festgelegt. Weitere Inhalte dazu siehe Kapitel 6.

Die wichtigsten raumplanerisch relevanten Dokumente und Leitlinien des Energieleitbilds Kärnten bzw. die wichtigsten Punkte sind:

1. Photovoltaik-Verordnung: Eine neue Verordnung (LGBI. Nr. 58/2024) soll die Installation von Photovoltaikanlagen vereinfachen und beschleunigen. Es werden mehr Flächen für PV-Anlagen zur Verfügung gestellt und viele Anlagen benötigen keine Widmung mehr. Klarer Schwerpunkt ist der Schutz wertvoller Böden. Dafür gibt es Vorgaben zur Standortfestlegung. Die Grundsätze der Raumordnung nach §2 K-ROG 2021 sollen dabei gewahrt werden.
2. Energiewende-Gesetz: Dieses Gesetz wurde 2024 geändert (LGBI. Nr. 55/2024) und soll den Ausbau erneuerbarer Energien fördern. Vier Gesetzesmaterien – Kärntner Raumordnungsgesetz (2021), Kärntner Bauordnung (1996), Kärntner Elektrizitätsleitungsgesetz (K-EG) und Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2011 (K-ElWOG 2011) – werden aufeinander abgestimmt, um Verfahren zu reduzieren und zu vereinfachen. Zum Beispiel sind Erneuerbare-Anlagen nach dem Baurecht nur mehr anzeigepflichtig. Der Schwellenwert für die Bewilligungspflicht im Elektrizitätsrecht wird von 5 kW auf 500 kW angehoben.
3. Windkraftstandorträume-Verordnung: Dieses Gesetz (LGBI. Nr. 46/2016) verfolgt das Ziel die energetische Nutzung der Windpotenziale unter weitgehender Einhaltung der Eigenart der Landschaft und der Identität der Regionen zu ermöglichen. Dazu zählt auch die Errichtung von privaten Kleinwindenergieanlagen.
4. Schutz wertvoller Böden: Während der Ausbau von PV-Anlagen gefördert wird, sollen wertvolle Agrarflächen und sensible Landschaftsräume, wie rote Gefahrenzonen oder Naturschutzgebiete, geschützt bleiben. Agri-PV Anlagen, die sowohl für Energieerzeugung als auch für die Landwirtschaft genutzt werden, sind erlaubt.

1.3 Überörtliche Planungsvorgaben

Überörtliche Planungsvorgaben sind essenziell für eine koordinierte und nachhaltige Entwicklung der Region.

Das Land Kärnten hat in diesem Zusammenhang folgende Planungsvorgaben erlassen:

- STRALE!K – Räumliche Strategie zur Landesentwicklung Kärntens
- Agrarisches Leitbild für Kärnten
- Regionalentwicklung mit Zukunft in Kärnten
- Österreichische Regionenstrategie
- Mobilitätsmasterplan Kärnten – MOMAK 2035
- Tourismusstrategie des Landes Kärnten
- Handlungsleitfaden Energieraumordnung und Klimaschutz 2024

Folgende regionale und örtliche Strategien gibt es:

- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) – LAG Region Hermagor 2023-2027
- LAG Euroleader, LAG Open Leader & LAG Region Hermagor: HEurOpen – CLLD Entwicklungsstrategie 2021-2027
- Masterplan ländlicher Raum Kärnten - Regionalstrategie Region Hermagor
- Integrierte, regionale Entwicklungsplanung – Zukunftsbild - IREP-HE Region Hermagor

1.4 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Lesachtal hat die Raumschmiede ZT GmbH, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, beauftragt, das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) zu erstellen.

Das ÖEK ist im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger zu überarbeiten. Auf Basis des bestehenden ÖEKs aus dem Jahre 2007 ist die Bestandsaufnahme zu überarbeiten, zu ergänzen und eine Problemanalyse durchzuführen. Aufbauend auf der Bestands- und Problemanalyse sind die Ziele für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen.

Die **Mindestinhalte** sind:

Die Bestandsaufnahme mit Problemanalyse hat zu umfassen:

- Darstellung der räumlich-funktionalen Verflechtungen mit dem Umland, insbesondere mit den Lebensräumen der Natur und den überörtlichen Planungen und Festlegungen
- Festlegung möglicher Rahmenbedingungen auf Basis der Raum-, Natur- und Umweltsituation

- Darstellung der sozialen und kulturellen Gegebenheiten
- Darstellung des Natur- und Landschaftsraumes und der naturräumlichen Situation, naturnahe Landschaftsteile und deren gestalterische Wirkungsweise, Freiraumschutz und Vernetzung, Grüne-Blaue-Gelbe Infrastrukturen
- Darstellung der Qualität und Nutzung der Böden (Bodenfunktionsbewertung)
- Darstellung der Geländeformen und deren gestalterische Wirkungsweise
- Feststellung der Struktur der Bevölkerung
- Erfassung der Baulandreserven und des Leerstands sowie Feststellung der Baulandbilanz der Gemeinde
- Feststellung der charakteristischen Elemente der Bebauungsstruktur sowie die gegebene Nutzung der Objekte
- Darstellung der infrastrukturellen Ausstattung und Versorgung (Verkehr, Ver- und Entsorgung, „gelbe Linie“ – Pflichtbereich Entsorgung, öffentliche Einrichtungen)
- Erfassung und Darstellung der Energiesituation in der Gemeinde (Energieanlagen, Infrastrukturen, ÖV, etc.)
- Darstellung der Wirtschaftsstruktur: Land- und Forstwirtschaft, Handel, Industrie und produzierende Gewerbe, Fremdenverkehr
- Feststellung der Wirtschaftskraft der Gemeinde (z.B. Ertragsanteile, Steuerkopfquote)
- Die Planungsmaßnahmen sind - gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz LGBL. 52/2004 hinsichtlich des Erfordernisses zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu überprüfen.
- Die Problemanalyse hat – unter Mitwirkung des Planungsausschusses der Gemeinde Lesachtal – die Feststellung und Auflistung aller im Planungsraum erhobenen Strukturmerkmale und daraus abgeleiteter Entwicklungstendenzen und Konfliktfelder zu umfassen.

Das **Entwicklungsleitbild** soll aus der Beschreibung räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten bestehen und Aussagen über Lösungsrichtungen bzw. Entscheidungserfordernisse zu folgenden Fragen umfassen:

- die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen
- die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung
- die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.), einschließlich Integration und Einsatz erneuerbarer Energie

- die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstige Freizeiteinrichtungen
- die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind
- die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich deren Funktion zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen
- die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde
- von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale
- die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;
- die Abrundung von Bauland

Zu den vorgegebenen Mindestinhalten werden folgende drei **Module** vertiefend als **Schwerpunktthemen** ergänzend erarbeitet:

- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung
- Energieraumordnung und Klimaschutz
- Interkommunales Entwicklungskonzept

Die wesentlichen Inhalte sind in einer Kurzfassung als Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit herzustellen. Die Erarbeitung der Inhalte hat in einem Bürgerbeteiligungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder stattzufinden.

Im Vorfeld wird eine Arbeitsgruppe zur Projektsteuerung eingerichtet und gemeinsam der Zeitplan erstellt. In Abstimmung mit den politischen Vertretern der Gemeinde Lesachtal und den Vertretern des Amtes der Kärntner Landesregierung werden die erarbeiteten Inhalte finalisiert.

2 Partizipation

Die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) hat gemäß dem Prinzip der Transparenz und Partizipation in einem öffentlichen Verfahren zu erfolgen, in dem Bürger:innen, Verbände und Interessensgruppen involviert werden. Transparenz, fortlaufende Kommunikation und Rechtsklarheit sind integrale Bestandteile des Verfahrens und werden nicht erst im Nachhinein, sondern bereits während der Ausarbeitung und Entwurfslegung berücksichtigt.

2.1 Bedeutung der Bürgerbeteiligung für das örtliche Entwicklungskonzept

Die systematische Einbindung der Bürger:innen spielt eine zentrale Rolle bei der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes. Raumplanung ist kein rein technischer Vorgang, sondern berührt unmittelbar das Lebensumfeld der Menschen. Daher ist es essenziell, die Erfahrungen, Erwartungen und das Wissen der Bevölkerung in die Planung einzubinden. Dieses Kapitel beleuchtet den Rahmen, die Chancen und Herausforderungen der Partizipation sowie deren konkrete Verankerung im Planungsprozess des ÖEK Lesachtal.

2.1.1 Rechtlicher Rahmen und Zielsetzung

Im Zuge der Erstellung bzw. Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes hat sich die Gemeinde für einen Bürgerbeteiligungsprozess entschieden. Ziel war es, Raumplanung als gelebten und nachvollziehbaren Prozess zu gestalten und die Bevölkerung frühzeitig und aktiv in die Entwicklung zentraler Zukunftsfragen einzubinden.

Die Gemeinde misst der Einbindung der Bürger:innen einen hohen Stellenwert bei, um wesentliche Entscheidungen auf einer breiten fachlichen und gesellschaftlichen Grundlage vorzubereiten und diese in den zuständigen Gremien gem. § 12 K-ROG 2021 verantwortungsvoll zu treffen. Gerade bei raumbedeutsamen Planungen ist es von zentraler Bedeutung, die unterschiedlichen Interessen transparent abzuwägen und mögliche Zielkonflikte zwischen verschiedenen Nutzungen des Raumes frühzeitig zu erkennen.

Ziel der Partizipation war es, die Anliegen und Perspektiven der Bevölkerung systematisch in die planerischen Überlegungen einzubetten und dadurch die Akzeptanz, Umsetzungsfähigkeit und Nachhaltigkeit raumplanerischer Entscheidungen zu erhöhen.

2.1.2 Nutzen und Risiken

Die Bürgerbeteiligung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung demokratischer Prozesse auf lokaler Ebene:

- **Für die Bevölkerung** bedeutet sie Mitsprache, Transparenz und Mitgestaltung der eigenen Lebensumwelt.
- **Für die Gemeinde** entsteht ein wertvoller Erkenntnisgewinn über lokale Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungsperspektiven.

Zugleich birgt Bürgerbeteiligung auch Herausforderungen: Die Integration vielfältiger Meinungen in formale Planungsprozesse erfordert methodische Sensibilität, eine strukturierte Moderation und klare Kommunikation über Entscheidungsgrenzen. Die Erwartungshaltung an die Umsetzung kann hoch sein, was transparente Abwägungsprozesse notwendig macht.

2.1.3 Integration in das ÖEK

Die im Rahmen der Partizipation erhobenen Erkenntnisse wurden inhaltlich wie auch planlich ins ÖEK eingearbeitet. Die Rückflüsse aus der Beteiligung betreffen unter anderem die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, Freihalteflächen, Maßnahmen zur Baulandmobilisierung, zur Leerstandsaktivierung sowie Ansätze für interkommunale Kooperationen und Energieraumplanung & Klimaschutz. Damit wurde Partizipation nicht nur als Anhörung, sondern als gestaltender Teil der Konzepterstellung verankert.

2.2 Umsetzung und Integration

Um die Ziele einer wirksamen Partizipation zu erreichen, wurden im Lesachtal eine Vielzahl methodisch abgestimmter Beteiligungsformate umgesetzt. Die aktive Mitwirkung der Bevölkerung wurde über digitale wie analoge Wege sichergestellt und zielgerichtet auf unterschiedliche Gruppen abgestimmt. Das folgende Kapitel stellt dar, welche Maßnahmen gesetzt wurden, wie sie abliefen, welche Zielgruppen angesprochen wurden und wie die Ergebnisse in den formellen ÖEK-Prozess eingeflossen sind.

2.2.1 Zielgruppen und Akteure

Im Sinne eines breiten gesellschaftlichen Konsenses wurden unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angesprochen, darunter Bürger:innen aller Altersgruppen, Gemeinderäte, Vertreter:innen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Soziales. Zentrale Steuerungs- und Koordinationseinheit war eine eigens gebildete Steuerungsgruppe mit 13 Mitgliedern, die den gesamten Prozess beratend begleitete. Die Treffen mit der Steuerungsgruppe waren von hohem Engagement und konstruktiven Diskussionen geprägt. Gemeinsam mit dem Planerteam wurden

Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Die finale Entscheidungsfindung obliegt den politischen Gremien der Gemeinde und des Landes.

2.2.2 Formate und Methoden

Es gibt verschiedene Formen der Partizipation, die sich hinsichtlich ihrer Tiefe, Methodik und Zielsetzung unterscheiden. Auf lokaler Ebene spielen dabei insbesondere die Formen eine Rolle, die direkte Interaktion und Einflussnahme der Bürger:innen ermöglichen.

Das Beteiligungskonzept für das ÖEK Lesachtal kombinierte folgende Formate entlang des Partizipationsprozesses:

- **Informative Formate:** Das Ziel besteht darin, Bürger:innen über Projekte, Maßnahmen oder Entwicklungen zu informieren. Die Bürger:innen nehmen dabei keine aktive Rolle ein, jedoch wird über Transparenz Vertrauen geschaffen und die Bürger:innen motiviert, sich aktiv in den Gestaltungsprozess einzubringen. Im Rahmen der Überarbeitung des ÖEK wurden verschiedene Maßnahmen zur Informationsvermittlung umgesetzt, darunter die Einrichtung von Ausstellungen, die Bereitstellung von Informationen über die Gemeindezeitung, Gemeinde-Website und Social Media (Social-Media-Kanäle der Raum|Schmiede ZT GmbH) sowie die Bewerbung über die Gemeinde-App GEKO.
- **Dialogorientierte und konsultative Formate:** Das Ziel besteht darin, dass Bürger:innen Rückmeldungen, Meinungen oder Vorschläge abgeben. So können lokale Themen angesprochen werden, die Bürger:innen nehmen dabei eine beratende Funktion ein, die Ergebnisse sind jedoch nicht verbindlich. Umgesetzt wurden analoge und digitale Umfragen, Pop-up-Büros und Workshops mit Schüler:innen.
- **Kooperative Formate:** Diese zeichnen sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bürger:innen, Verwaltung und Politik aus. Ziel ist es, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und lokale Maßnahmen aktiv mitzugestalten. Die Bevölkerung hat dabei nicht nur beratende, sondern mitentscheidende Funktion und direkten Einfluss auf Planungen und Entscheidungsprozesse. Folgende Formate wurden umgesetzt: Steuerungsgruppen-Treffen, Abstimmungsgespräche mit der Fachabteilung, Planertisch und die Teilnahme am Vorsorgecheck – Naturgefahren.

Diese Mehrdimensionalität ermöglichte eine differenzierte Bearbeitung verschiedener Themen und sprach zugleich unterschiedliche Zielgruppen an.

2.2.3 Zeitlicher Ablauf und Maßnahmenüberblick

Der Partizipationsprozess erstreckte sich über einen Zeitraum von über zwei Jahren. Wesentliche Meilensteine und Maßnahmen waren:

Tab. 1: Chronologische Darstellung aller Partizipationsmaßnahmen

Maßnahme	Themenfeld	Zielgruppe	Methodik	Instrument	Datum	Anzahl Nennungen
Auftaktveranstaltung	örtliche Raumplanung & Energieversorgung	breite Bevölkerung	dialogorientiert	öffentliche Veranstaltung	17.04.2024	185
Pop-up Büros	Mobilität, Leerstand & soziale Infrastruktur	Fokus auf Schüler:innen und Jugendliche	dialogorientiert	Workshop	27.06.2024	201
Steuerungsgruppen-Treffen	1. Arbeitstreffen: gesetzliche Ausgangslage und Inhalte des ÖEK, SWOT, Siedlungsentwicklung & Vertragsraumordnung	Stakeholder-orientiert	kooperativ	Workshop	03.07.2024	85
Ausstellung	Ideen der Volksschüler zum Thema „Nachnutzung von Leerständen“ wurden im Gemeindeamt ausgestellt	breite Bevölkerung	informativ	Ausstellung	ab dem 03.07.2024	
Ausstellung	Ausstellung "Bauen in Beziehung setzen" zum Thema „Alte Bausubstanz bewahren und neues Bauen im ländlichen Raum gestalten“ im Kloster Maria Luggau	breite Bevölkerung	informativ	Ausstellung	05.08. – 15.09.2024	
Ideenbox	Fragebogen zu ÖEK-relevanten Fragestellungen (analog und digital)	breite Bevölkerung	konsultativ	Umfrage	13.08. - 30.11.2024	3040
Pop-up Büro	2 Pop-up Büros (Maria Luggau, St. Lorenzen) zu den Themen Siedlungsentwicklung, Baulandmobilisierung, Leerstandsaktivierung, Energieversorgung und Stärkung der Wirtschaft	breite Bevölkerung	dialogorientiert	öffentliche Veranstaltung	13.08.2024	28
Pop-up Büro	2 Pop-up Büros (Liesing, Birnbaum) zu den Themen Siedlungsentwicklung, Baulandmobilisierung, Leerstandsaktivierung, Energieversorgung und Stärkung der Wirtschaft	breite Bevölkerung	dialogorientiert	öffentliche Veranstaltung	20.08.2024	47
Steuerungsgruppen-Treffen	2. Arbeitstreffen: Modul Baulandmobilisierung & Leerstandsaktivierung	Stakeholder-orientiert	kooperativ	Workshop	23.10.2024	76
Steuerungsgruppen-Treffen	3. Arbeitstreffen: Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Lesachtal, Hermagor und Kötschach-Mauthen	Stakeholder-orientiert	kooperativ	Workshop	25.11.2024	175
Erhebung	Bestandsaufnahme Gewerbe - Erfassung Gewerbestruktur und Entwicklungspotential	Stakeholder-orientiert	konsultativ	Online-Umfrage (MS Forms)	10.03.- 31.03.2025	553
Erhebung	Erfassung Leerstand (Erhebung durchgeführt durch Bauamt)				Juli 2025	
Abstimmungsgespräch	Themen Siedlungsschwerpunkte und Siedlungsgrenzen	Stakeholder-orientiert	konsultativ	runder Tisch	01.07.2025	
Erhebung	Die Gemeinde hat mehrere Termine angeboten, damit die Mitglieder des Gemeinderats und der Steuerungsgruppe zu den Siedlungsgrenzen Stellung beziehen können. Sammlung der Änderungswünsche durch Bauamt.	Stakeholder-orientiert	konsultativ	runder Tisch	14.07.- 11.08.2025	
Workshop	Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel	Stakeholder-orientiert	konsultativ	Workshop	07.10.2025	
Steuerungsgruppen-Treffen	4. Arbeitstreffen: Modul Energieraumordnung und Klimaschutz	Stakeholder-orientiert	kooperativ	Workshop	07.10.2025	59
Betroffenenbeteiligung	Einzelgespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern	Stakeholder-orientiert	kooperativ	Gespräch	16.02. und 25.02.2026	101
Steuerungsgruppen-Treffen und GR-Sitzung	5. Arbeitstreffen zusammen mit Gemeinderat: Präsentation Planungsstand vor Kundmachung, Ziele-Maßnahmen-Katalog	Stakeholder-orientiert	kooperativ	Workshop		

2.2.4 Dokumentation und Kommunikation

Im Rahmen des ÖEK erfolgte eine aktive und kontinuierliche Information der Bevölkerung durch das Planerteam. Ausführliche Beiträge für die Website der Gemeinde Lesachtal wurden erstellt, um Einblicke in die Planungsprozesse und Umsetzungen zu ermöglichen. Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen wurden mittels Postwurf verteilt und ergänzend über soziale Medien kommuniziert. Zur Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit erhielt die Steuerungsgruppe nach jedem Treffen ein Kurzprotokoll.

Die laufende Information und Ergebnisdarstellung erfolgten über:

- die Gemeinde-Website
- Social-Media-Kanäle der Raum|Schmiede ZT GmbH
- Gemeinde-App GEKO
- Postwurfsendungen, Plakate, Flyer
- Gemeindezeitung

Die Ergebnisse der Leerstand-Workshops mit Schüler:innen wurden im Erdgeschoß des Gemeindeamts öffentlich gezeigt. Ergebnisse – insbesondere der Umfrage – wurden zudem digital über einen öffentlichen ArcGIS-Link zugänglich gemacht.

Durch diese vielschichtige Kommunikationsstrategie, einschließlich regelmäßiger Berichterstattung über Fortschritte und Maßnahmen, wurde der Dialog mit der Gemeinde intensiviert und sowohl die Akzeptanz als auch die Beteiligung der Bürger:innen nachhaltig gefördert.

2.3 Schlussfolgerung

Nach Abschluss der aktiven Beteiligungsphase können zentrale Erkenntnisse bezüglich der Wirkung, Qualität und Relevanz der eingesetzten Formate gewonnen werden. Die Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess liefern wertvolle Hinweise für künftige Planungsprozesse – sowohl inhaltlich als auch prozessual. An dieser Stelle werden ausschließlich die signifikantesten Erkenntnisse, die im Laufe des Prozesses gewonnen wurden, zusammengefasst.

Der Partizipationsprozess zum ÖEK Lesachtal hat gezeigt, dass:

- **Partizipation ein zentrales Werkzeug** für die nachhaltige Ortsentwicklung ist.
- **Transparenz und Kommunikation** das Vertrauen in politische Prozesse stärken.
- **verschränkte Formate** (informativ, konsultativ, kooperativ) unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wirksam einbinden.
- **junge Menschen** durch geeignete Formate (z. B. Pop-up Büros in Schulen) gut erreichbar sind und wichtige Perspektiven einbringen.
- die **Steuerungsgruppe** als vermittelnde und beratende Instanz einen hohen Mehrwert bringt.

- **digitale Tools** wie ArcGIS online, Mentimeter und Social Media Reichweite und eine einfache Ergebnismeldung ermöglichen.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass Beteiligung auch klare Prozesse, professionelle Begleitung und regelmäßige Rückkopplung benötigt, um von der Meinungsabfrage zur echten Mitgestaltung zu gelangen.

3 Bestandsaufnahme und Raumanalyse

3.1 Lage im Großraum

3.1.1 Bestandsaufnahme

3.1.1.1 Allgemeines

Das Gemeindegebiet von Lesachtal liegt im Südwesten Kärntens im Bezirk Hermagor, im Kärntner Lesachtal, das sich über 20 km in West-Ost-Richtung parallel zur italienischen Staatsgrenze erstreckt. Aufgrund der 130 km langen Wegstrecke vom Gemeindehauptort Liesing bis in die Landeshauptstadt Klagenfurt zählt das Lesachtal zu den zentrumfernsten Regionen Kärntens. Die Gemeinde nimmt damit eine periphere Lage zum östlich gelegenen Kärntner Zentralraum ein.

Das Tal ist ein durch den Flusslauf der Gail geprägter, von Westen nach Osten verlaufender Talraum. Die Gemeinde umfasst eine Fläche von 190,75 km². Der Siedlungsraum liegt zwischen 900 m ü. A. im östlichen Teil und 1.200 m ü. A. im westlichen Teil, wobei nur 6 % des Gemeindegebiets als Dauersiedlungsraum ausgewiesen sind. Die höchste Erhebung ist die Hohe Warte (2.780 m ü. A.) in den Karnischen Alpen an der Staatsgrenze zu Italien.

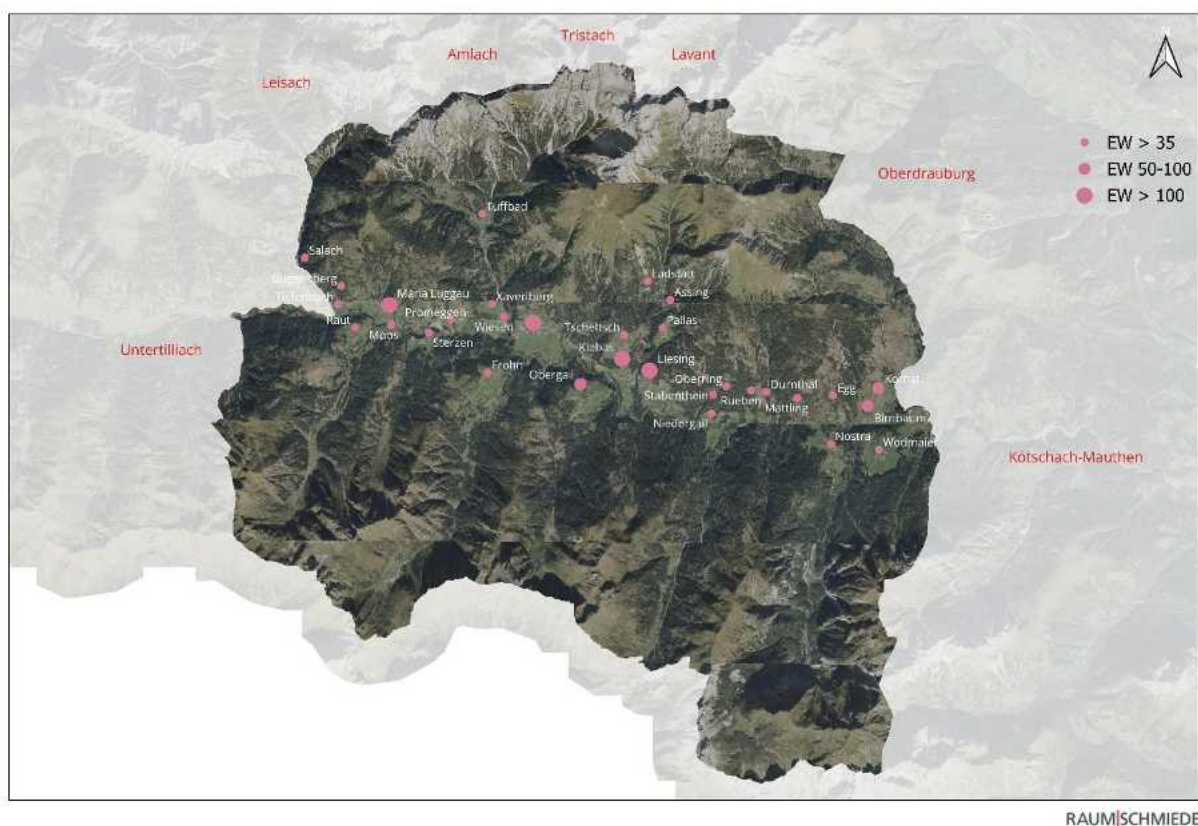


Abb. 1: Gemeindeüberblick (eigene Grafik, 2025).

Die Nachbargemeinden von Lesachtal sind:

- Untertilliach (Osttirol) im Westen
- Lavant (Osttirol) im Norden
- Kötschach-Mauthen im Osten
- Forni Avoltri (Friaul-Julisch Venetien) und Santo Stefano di Cadore (Venetien) im Süden

Die Gemeinde Lesachtal befindet sich im Bezirk Hermagor. Der Hauptort Liesing liegt ca. 55 km von der Bezirkshauptstadt und dem Mittelzentrum Hermagor entfernt. Die meisten Bildungs-, Einkaufs-, Dienstleistungs- und Gesundheitsaufgaben, die nicht in der Gemeinde angeboten werden, werden von der benachbarten Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, der Bezirkshauptstadt Hermagor sowie der Bezirkshauptstadt von Osttirol, Lienz, abgedeckt.

Die Gemeinde wird von der Gailtal-Bundesstraße (B111) erschlossen, die die Gemeinde parallel zum Talstrich quert. Ein Netz von Gemeindestraßen erschließt das Gemeindegebiet.

Tab. 2: Gemeindesteckbrief

Allgemeine Daten: Gemeinde Lesachtal	
Fläche	190,75 km ²
Wohnbevölkerung	1.266 (Stand: 1.1.2026)
Bevölkerungsdichte	6,7 Einwohner pro km ² (2025)
Katastralgemeinden	Luggau, St. Lorenzen, Liesing, Kornat
Ortschaften	Assing, Birnbaum, Durnthal, Egg, Frohn, Guggenberg, Klebas, Kornat, Ladstatt, Liesing, Maria Luggau, Mattling, Moos, Niedergail, Nostra, Obergail, Oberring, Pallas, Promeggen, Raut, Rüben, Salach, St. Lorenzen im Lesachtal, Stabenthein, Sterzen, Tiefenbach, Tscheltsch, Tuffbad, Wiesen, Wodmaier, Xaveriberg
Gerichts- und politischer Bezirk	Hermagor
Entfernungsangaben	Sillian ca. 35 km Lienz ca. 58 km Hermagor-Pressegger See ca. 55 km Villach (Hauptbahnhof) ca. 97 km Klagenfurt (Hauptbahnhof) ca. 130 km
Abwasserentsorgung	Gemeinde Lesachtal und privat
Müllentsorgung	Abfallwirtschaftsverband Westkärnten

3.1.1.2 Historische Entwicklung

Das Lesachtal wurde spät, erst um 600 n. Chr., von Slawen besiedelt. Aufgrund der Randlage, der schwierigen klimatischen Bedingungen und der fehlenden Bodenschätze war der Besiedelungsdruck sehr gering: Burgen oder Schlösser wurden keine gegründet, einen Marktplatz gab es aufgrund fehlender Handelswege ebenfalls nicht. Ausgehend vom Talboden erschlossen die Siedler nach und nach höher gelegene Gebiete, die sie durch Rodung für die Landwirtschaft nutzbar machten. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war die Besiedlung größtenteils abgeschlossen. Das bedeutendste historische Bauwerk ist das Servitenkloster Maria Luggau mit Wallfahrtskirche, das von 1520 bis 1536 errichtet wurde. Während des Ersten Weltkrieges verlief die Frontlinie zwischen Österreich-Ungarn und Italien am Kamm der Karnischen Alpen. Zahlreiche alte Stellungen und Befestigungen zeugen noch heute von dem Krieg in den Bergen. Die Gemeinde Lesachtal in ihrer heutigen Form entstand im Jahr 1973 durch die Zusammenlegung der vier Gemeinden Maria Luggau, Lorenzen, Liesing und Birnbaum.



Abb. 2: Wappen der Gemeinde Lesachtal

3.1.1.3 Räumlich-funktionale Verflechtungen

Die Gemeinde Lesachtal weist aufgrund ihrer peripheren Lage nur geringe räumlich-funktionale Verflechtungen auf. Sie übernimmt innerhalb der Region keine zentralörtliche Funktion, da weder Handels- noch Schul- oder Verwaltungseinrichtungen von überörtlicher Bedeutung vorhanden sind. Sämtliche Einrichtungen im Gemeindegebiet dienen im Wesentlichen der Deckung des lokalen Bedarfs. Für weiterführende Dienstleistungen, höhere Bildungsangebote sowie spezialisierte Versorgungs- und Verwaltungsstrukturen sind die Bewohnerinnen und Bewohner auf die umliegenden Zentralorte, insbesondere Kötschach-Mauthen und Hermagor, angewiesen.

Die periphere Lage der Gemeinde zeigt sich auch in der verkehrstechnischen Erreichbarkeit. Lesachtal liegt weit entfernt von größeren Siedlungszentren sowie überregionalen Verkehrsinfrastrukturen. Autobahnanschlüsse oder direkte Bahnverbindungen bestehen nicht, wodurch die Gemeinde nur über Landes- und Gemeindestraßen erreichbar ist. Die nächste Autobahnauffahrt befindet sich in großem Abstand, ebenso wie Bahnhöfe mit Anschluss an den überregionalen öffentlichen Verkehr. Diese infrastrukturelle Abgelegenheit verstärkt die funktionale Randlage und trägt dazu bei, dass das Lesachtal zu den am schwersten erreichbaren Regionen Kärntens zählt.

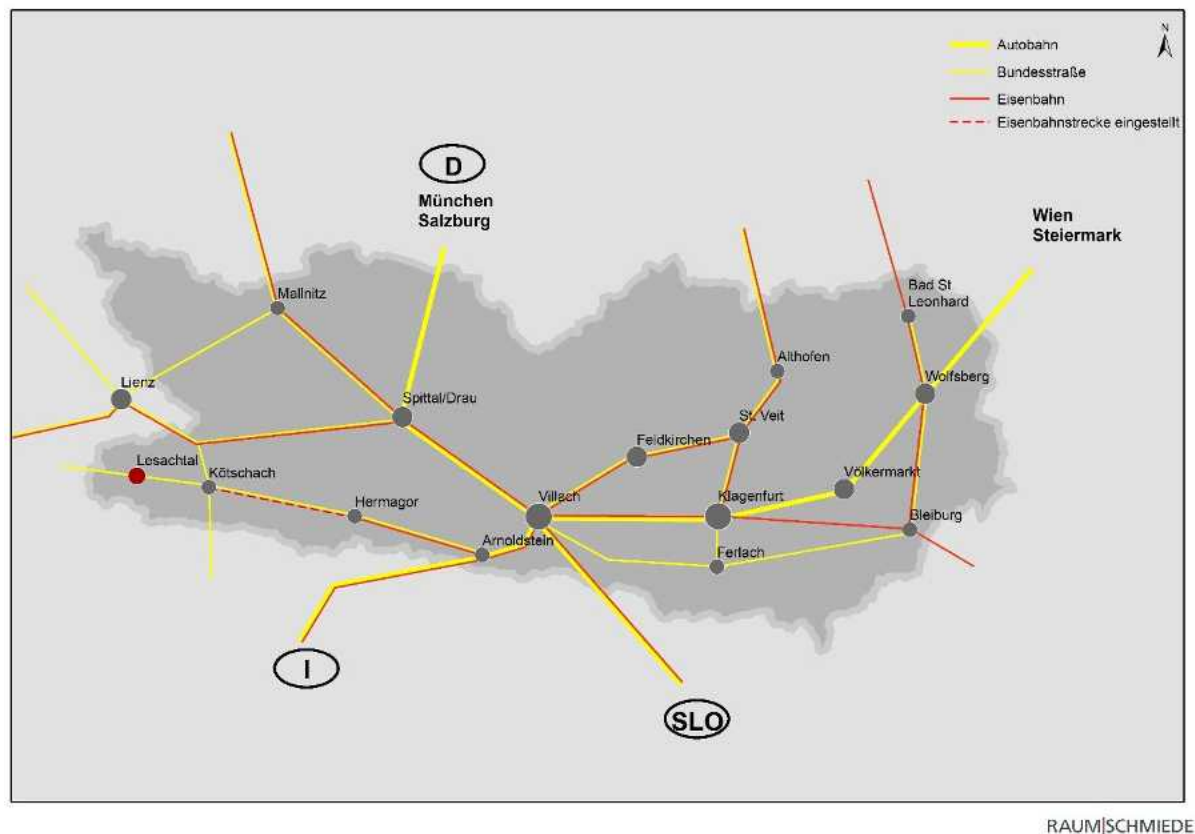


Abb. 3: Räumliche Verflechtung der Gemeinde Lesachtal (eigene Grafik, 2025).

3.1.2 Zusammenfassung und Analyse

Die Gemeinde Lesachtal liegt im Südwesten Kärntens im Bezirk Hermagor und erstreckt sich rund 20 Kilometer parallel zur italienischen Grenze. Mit einer Fläche von 190,75 km² und etwa 1.270 Einwohner:innen zählt sie zu den dünn besiedelten und zugleich zentrumfernten Regionen Kärntens. Der Hauptort Liesing liegt 55 km von der Bezirkshauptstadt Hermagor und 130 km von der Kärntner Landeshauptstadt Klagenfurt entfernt. Der Siedlungsraum befindet sich zwischen 900 und 1.200 m Seehöhe, wobei nur rund sechs Prozent als Dauersiedlungsraum ausgewiesen sind. Der höchste Punkt ist die Hohe Warte (2.780 m ü. A.) an der Grenze zu Italien.

Die Besiedlung begann spät, um 600 n. Chr., durch Slawen. Aufgrund der Randlage, des Klimas und fehlender Handelswege entwickelte sich die Region nur langsam. Bis Ende des 13. Jahrhunderts war die Besiedlung weitgehend abgeschlossen. Kulturell prägend ist das Servitenkloster Maria Luggau (1520–1536). Während des Ersten Weltkriegs verlief die Frontlinie am Karnischen Alpenkamm. In ihrer heutigen Form besteht die Gemeinde seit 1973 durch den Zusammenschluss von Maria Luggau, Lorenzen, Liesing und Birnbaum.

Lesachtal erfüllt keine zentralörtliche Funktion; Einrichtungen dienen ausschließlich dem lokalen Bedarf. Für Dienstleistungen, Bildung oder Verwaltung sind die Bewohner auf Kötschach-Mauthen und Hermagor angewiesen. Erschlossen ist die Gemeinde durch die

Landesstraße B111 und ein Netz von Gemeindestraßen, Autobahn- oder Bahnanschlüsse fehlen. Damit zählt Lesachtal zu den abgelegensten Regionen Kärntens.

3.2 Naturraum

3.2.1 Bestandserhebung

3.2.1.1 *Topografie*

Die Gemeinde Lesachtal erstreckt sich im Oberen Gailtal entlang des Mittellaufs der Gail und umfasst ein typisches alpines Kerbtal, das sich in Ost-West-Richtung zwischen den Gailtaler Alpen im Norden und den Karnischen Alpen im Süden ausdehnt. Das Gemeindegebiet reicht von rund 700 m ü. A. im Talboden bei Birnbaum bis zu über 2.700 m ü. A. in den umliegenden Gebirgszügen. Die Siedlungen liegen großteils auf sonnseitigen Terrassen und Hanglagen oberhalb der Gail, da der Talgrund selbst eng und von steilen Hängen begrenzt ist. Das Relief ist stark gegliedert, geprägt von tief eingeschnittenen Seitengräben, markanten Geländestufen und ausgedehnten Almgebieten. Der westliche Teil der Gemeinde, um die Ortschaft Maria Luggau, zeigt eine besonders ausgeprägte Terrassenlandschaft. Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet ist die Hohe Warte mit 2.780 m ü. A.



Abb. 4: Orthophoto des Gemeindegebietes (Quelle: KAGIS, eigene Grafik 2025).



Abb. 5: 3D-Ansicht des Gemeindegebietes (Google Earth, 2025).

3.2.1.2 Landschaftsräume

Zur leichteren Charakterisierung des Naturraumes werden naturräumlich vergleichbare Gebiete, die eine Einheit bilden, zu Landschaftsräumen zusammengefasst und im Folgenden beschrieben.

Die Karnischen Alpen

Die besondere Geologie dieses Gebirgszuges wird in Kapitel 3.2.1.2 näher erläutert. Die Karnischen Alpen nehmen etwa die Hälfte des Gemeindegebietes ein. Die Nutzung ist in dem steilen Einhängen der Wildbäche überwiegend forstwirtschaftlich geprägt. Aufgrund der hohen Reliefenergie des Lesachtals und der labilen geologischen Verhältnisse übernimmt der Wald über weite Strecken eine wichtige Schutzfunktion. Die Almen und Bergmähder sind flächenmäßig ebenfalls bedeutend: Etwa ein Drittel der Gemeindefläche fällt unter diesen Landschaftstyp.

Die Gailtaler Alpen

Auch die Gailtaler Alpen sind durch ausgedehnte Waldbestände und Almflächen geprägt, wobei die Wälder vor allem Schutzfunktionen erfüllen.

Der Flussraum der Gail und der Dauersiedlungsraum

Dieser Teilraum der Gemeinde kann in drei Subtypen unterteilt werden:

1. Schluchtbereiche der Gail und der Zubringer

Die Gail ist ein ständig wasserführender Gebirgsfluss mit einem komplexen Abflussgeschehen: Abflussspitzen treten im Mai/Juni und Oktober/November auf, während im Jänner ein Abflussminimum zu verzeichnen ist.

Der Lesachtaler Abschnitt weist zahlreiche ökologisch wertvolle Strukturen auf, darunter Uferanbrüche, Felsufer, Kolke und Schwemmholtzanlandungen. Zudem finden sich in den Flussschlingen ausgedehnte Schotterbänke. Hier gehört die Gail zu den ökologisch bedeutendsten Fließgewässersystemen des gesamten Alpenraumes. Auch die tief eingeschnittenen Seitengräben sind ökologisch wertvoll, da sie naturnahe und weitgehend ungestörte Lebensräume darstellen. Diese Werte werden in aktuellen Untersuchungen, wie dem 2021 erstellten Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Gail im Lesachtal“, dokumentiert. Für die Erschließung des Siedlungsraumes und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung stellen die Schluchtbereiche allerdings weiterhin eine große Herausforderung dar.

2. Siedlungsraum in Gunstlagen

Der Großteil der Siedlungen und der landwirtschaftlich genutzten Flächen – mit Ausnahme der Almen – befindet sich auf den sonnseitigen Verebnungsflächen des ehemaligen Talbodens. Hier dominiert Grünlandwirtschaft, während der Wald auf die steilen und schwer bewirtschaftbaren Hänge beschränkt ist.

3. Siedlungsinself in Streulagen

Auch auf der Schattseite des Lesachtales haben sich Weiler und Dörfer gebildet, die als Rodungsinself in Waldflächen eingebettet sind. Die Erschließung dieser Bereiche ist oft schwierig und mit hohem Aufwand verbunden.

3.2.1.3 Schutz- und Schongebiete

Die Gemeinde Lesachtal liegt in einem Gebiet mit hoher ökologischer Bedeutung, insbesondere durch die Nähe zu den Gailtaler Alpen und den Karnischen Alpen. Diese Region weist eine hohe Biodiversität auf und ist Lebensraum zahlreicher Vogelarten, die gemäß der EU-Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) geschützt sind.

Im Gemeindegebiet von der Gemeinde Lesachtal befindet sich folgendes **Natura 2000-/Europaschutzgebiet**:

SCI Wolayersee und Umgebung

Gebietscode: AT2109000 | Nationale Rechtsgrundlage für die Ausweisung als SAC: LGBI Nr 78/2008

Das Natura-2000-Gebiet ist geologisch von europaweiter Bedeutung und enthält wissenschaftlich bedeutsame Aufschlüsse. Es hat eine klimatische Sonderstellung, wodurch zahlreiche südliche Florenelemente sowie verschiedene Endemiten, wie

bestimmte Schneckenarten, vorkommen. Als relevante Managementziele gelten das Erhalten des FFH-Lebensraumtyps in seiner natürlichen bzw. naturnahen Ausprägung, die Erhaltung des Landschaftsmosaiks, die Erhöhung der Naturnähe, die Erhöhung des ökologischen Bewusstseins, die langfristige Förderung und Sicherung einer vitalen Population des Schutzobjektes sowie das Offenhalten der Wiesen und Weiden.

Weiters ist der **Wolayersee und seine Umgebung** seit 1959 als **Naturschutzgebiet** (LGBL. Nr. 34/1959, 19/1960, wiederverlautbart in LGBL. Nr. 1/2003) ausgewiesen. Dieses befindet sich zum Teil im Gemeindegebiet am Karnischen Hauptkamm westlich des Plöckenpasses und umfasst insgesamt 1.939 ha. Der Wolayersee ist das Zentrum dieses Gebiets, das für seine geologischen Besonderheiten und die alpine Flora und Fauna bekannt ist.



Abb. 6: Wolayersee mit Wolayerseehütte (Quelle: Profer und Partner, <https://www.osttirol.com/entdecken-und-erleben/sehenswertes-und-ausflugsziele/detail/infrastructure/wolayerseehuetten-lesachtal/>)

Zusätzlich befinden sich mit den „6 Buchen in Luggau“ (6 Buchen im Klostersgarten in Form einer Baumgruppe in der KG Luggau) ein **Naturdenkmal** im Gemeindegebiet.

Generell sind – wie in ganz Kärnten durch das Kärntner Naturschutzgesetz – alle **Feuchtgebiete** (§ 8) sowie die **Alpinregion** (§ 6) ex lege geschützt.

Des Weiteren sind vier vollständige **Wildtier-Wanderkorridor** (Gesamtfläche: 3,10 km²), ein anteiliger Wildtier-Wanderkorridor (Gesamtfläche: 1,52 km²) sowie eine **Amphibienwanderstrecke** im Gemeindegebiet ausgewiesen.

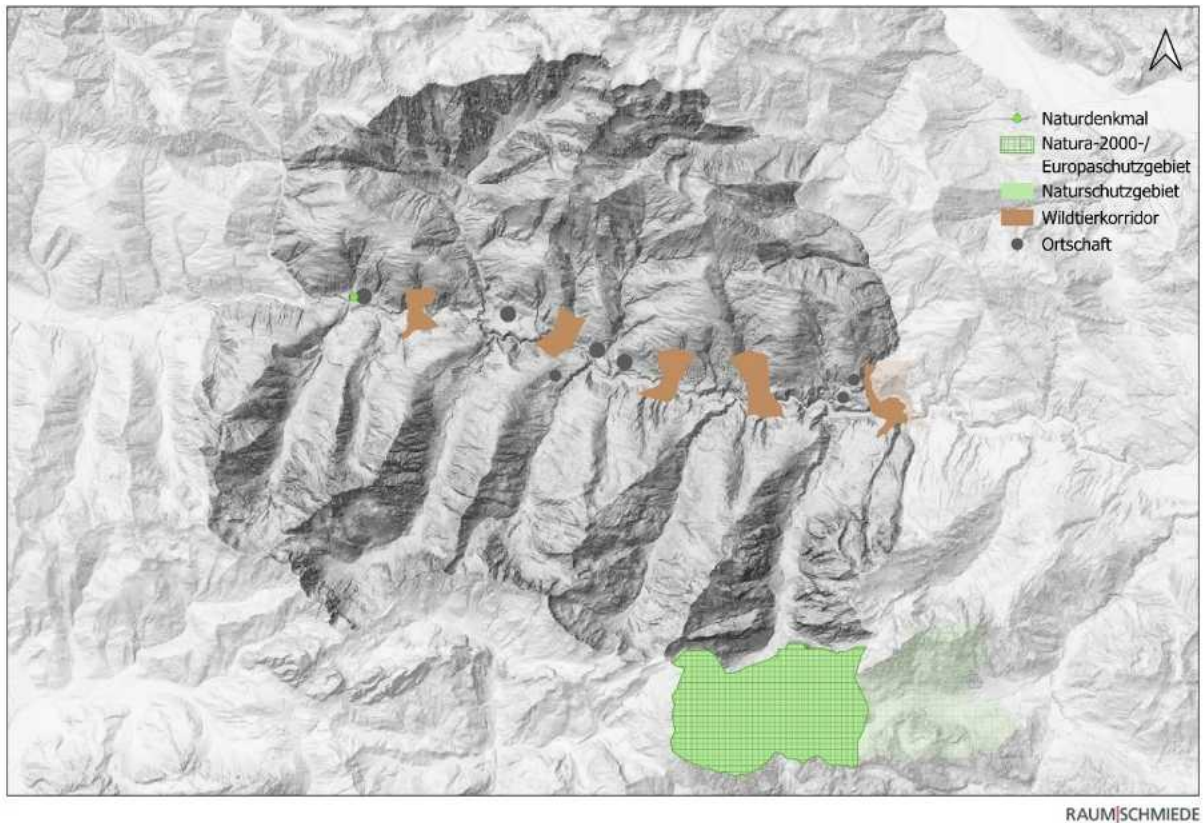


Abb. 7: Naturschutz- und Schongebiete (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

An den Talflanken der Gailtaler und Karnischen Alpen gibt es zudem zahlreiche Quellaustritte, die zum Teil als Trink- und Nutzwasser geführt werden.

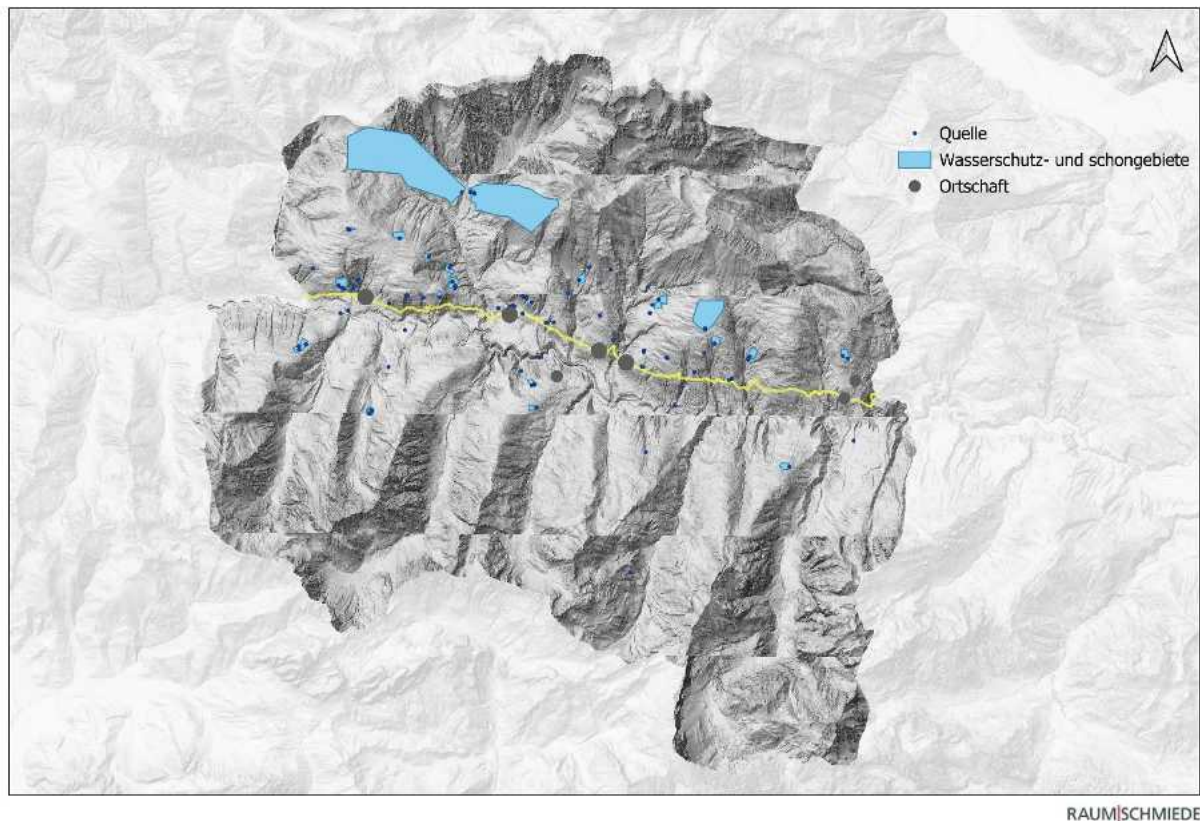


Abb. 8: Quellen und Wasserschutz- und -schongebiete (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

3.2.1.4 Geologie und Boden

Das Gailtal folgt der Periadriatischen Naht, einer Bruchlinie, entlang der die südlichen Landmassen während der alpinen Gebirgsbildung um rund 80 km nach Westen verschoben wurden. Im Norden erstrecken sich – von Westen – die Lienzer Dolomiten (Gipfelhöhen rund 2.700 m) und die Gailtaler Alpen (Gipfelhöhen rund 2.000 m), die im Osten im Massiv des Dobratsch ausklingen. Dieses vielfach von Störungen und Brüchen durchzogene Massiv ist besonders am Ostrand schollenartig zerbrochen. Der karbonatische Gebirgsstock aus triasischen Kalken ist stark verkarstet und liegt auf einem wasserundurchlässigen Sockel aus Gailtalkristallin. Dazwischen finden sich schmale Bänder aus Sandsteinen, Schiefern und Vulkaniten.

Am Südrand erstrecken sich die Karnischen Alpen (Gipfel im Westen bis 2.700 m, östlich des Nassfelds Mittelgebirgscharakter). Ihre Gesteine stammen aus dem Erdaltertum (Ordovicium bis Unterperm), sind schwach oder abschnittsweise nicht metamorph und daher fossilreich. Nur der Gartnerkofel und östlich davon liegende Gesteine bestehen aus Kalken des Erdmittelalters. Die wechselvolle Sedimentationsgeschichte bedingt neben umfangreichen Karbonatstöcken auch lammellenartig eingeschobene sandig-tonige, teilweise konglomeratische Schichten. Mehrfache Gebirgsbildungen und der intensive Falten- und Deckenbau beeinflussen die heutige Gebirgsentwässerung und die Stabilität der Hänge. Im westlichen Teil finden sich stärker verkarstete Kalkstöcke (etwa Mauthen

bis Nassfeld), östlich davon wirken durchlässige Kalkschichten als Drainagen zwischen lammellenartig eingezogenen und gering durchlässigen Schiefern.

Die geomorphologische Gliederung des Lesachtals zeigt unterschiedliche Talformen: Das obere Tal (Kartitscher Sattel – Maria Luggau) ist relativ flach und wird von Schwemmfächern der Seitentäler geprägt, das mittlere Tal (Maria Luggau – Liesing) weist stärker eingeschnittene Talbereiche und Terrassenflächen auf, während das untere Tal (Liesing – Kötschach-Mauthen) durch tief eingeschnittene Täler mit ausgeprägten Terrassen und Moränen gekennzeichnet ist. Die Hangbereiche enthalten vielfach Moränenmaterial und feinsedimentreiche Bereiche entlang der Bruchlinien, die bei Starkniederschlägen potenziell hanginstabil sind.

Wie in Abb. 9 ersichtlich, dominieren im Dauersiedlungsraum Braunerden und Braunerden auf Moränen. Die bewaldeten Hänge bestehen großteils aus podsolierten Braunerden, in den Alm- und Gipfelregionen überwiegen (Para-)Rendzinen und unverwittertes Ausgangsgestein.

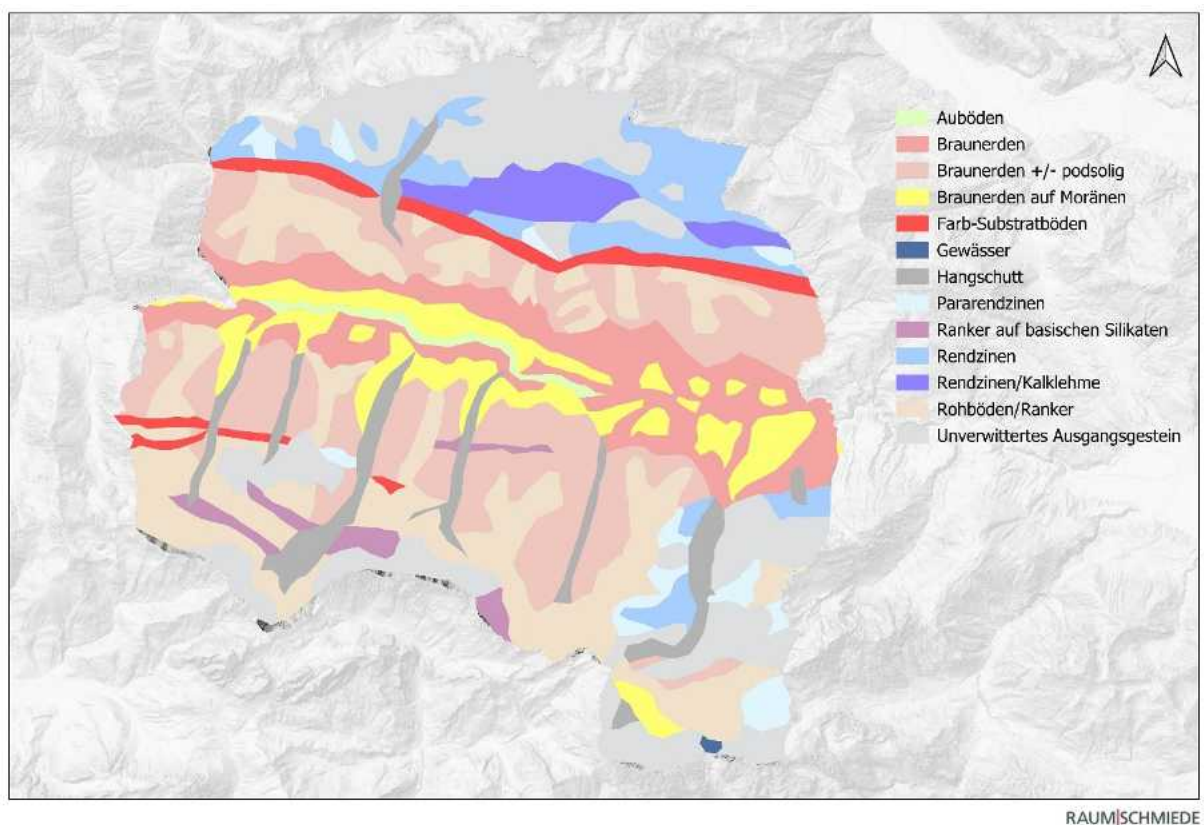


Abb. 9: Bodenkarte (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

3.2.1.5 Rohstoffe

In der Gemeinde bestehen keine Vorkommen bedeutsamer mineralischer Rohstoffe. Die vorhandenen Ressourcen beschränken sich im Wesentlichen auf energetische Ressourcen. Diese umfassen primär die Nutzung der Wasserkraft durch mehrere Kleinwasserkraftwerke sowie die Nutzung von Holz aus den umliegenden Wäldern zur Energiegewinnung und Wärmeerzeugung. Aus diesem Grund werden keine gesonderten Ziele und Maßnahmen festgelegt.

3.2.1.6 Klima

Der Klimareport Kärnten präsentiert Zeitreihen zu Temperatur- und Niederschlagsveränderungen von 1961 bis 2023. Folgende Ereignisse und Werte sind in Lesachtal gegeben:

Tab. 3: Klimadaten von Lesachtal

Ereignis	Wert
Wärmstes Jahr im Mittel	9,1 °C im Jahr 2024
Max. Anzahl Hitzetage	13 Tage im Jahr 2013
Max. Anzahl Tropennächte	Keine Nächte
Max. Anzahl Sommertage	63 Tage im Jahr 2003
Änderung der Jahresmitteltemperatur (1961-1990 und 1991-2020)	+1,4 °C (Veränderung von +22,7 %)
Höchste Temperatur	36,3 °C am 03.08.2013
Niedrigste Temperatur	-14,7 °C am 07.01.1985
Max. Anzahl Eistage	66 Tage im Jahr 1969
Max. Anzahl Frostwechseltage	145 Tage im Jahr 1974
Änderung der Niederschlagsmittel (1961-1990 und 1991-2020)	+77,5 mm (Veränderung von +5,9 %)
Absolut längste Trockenperiode in Tagen	60 Tage (von 08.12.2001 bis 05.02.2002)
Max. Anzahl Starkniederschlagstage	30 Tage im Jahr 2014
Größte Niederschlagsmenge an einem Tag	175,8 mm am 04.11.1966

In der Gemeinde Lesachtal ist die durchschnittliche Temperatur seit Beginn der Messreihen um +2,9 °C angestiegen. Besonders deutlich zeigte sich dieser Trend im Jahr 2024, das um 1,6 °C wärmer war als der langjährige Mittelwert der Klimaperiode 1991–2020. Extreme Hitzeereignisse treten zwar selten auf, dennoch wurde 2019 erstmals ein sogenannter Wüstentag mit über 35 °C registriert. Im Vergleich der Perioden 1961–1990 und 1991–2020 nahm die Zahl der Wüstentage nur geringfügig um 0,1 Tage zu, während die Anzahl der Hitzetage um 2,8 Tage und die der Sommertage um 15 Tage anstieg. Tropennächte, also Nächte mit einer Mindesttemperatur über 20 °C, wurden hingegen bislang nicht verzeichnet.

Lesachtal ist zudem durch hohe Niederschlagsmengen geprägt, die im Vergleich zu anderen inneralpinen Tälern besonders ausgeprägt sind. Charakteristisch ist ein herbstliches Niederschlagsmaximum: Oktober und November sind die regenreichsten Monate. Diese Besonderheit ist auf die starke Beeinflussung durch Südtaulagen zurückzuführen. Jahresniederschlag, Neuschneesummen und Schneehöhen liegen deutlich über denen vergleichbarer Regionen südlich des Alpenhauptkammes. Während die Regendichte im Gail- und Lesachtal 13–14 mm pro Regentag beträgt, sind es im Klagenfurter Becken nur rund 7 mm – ein Regentag ist hier also durchschnittlich doppelt so ergiebig.

Zukünftig werden über das Kärntner Energieinformationssystem (K-EIS) detaillierte Daten zur klimatischen Eignung erneuerbarer Energieformen wie Solar-, Wind- und Biomassenutzung bereitgestellt. Diese Informationen bilden eine zentrale Grundlage für strategische Entscheidungen in der Energie- und Raumplanung (siehe Kapitel 6).

3.2.1.7 Luftgüte

Die nächstgelegene Luftgütemessstation befindet sich in Vorhegg bei Kötschach-Mauthen. Da es sich bei dieser Messstation um eine Hintergrundmessstelle handelt, sind die Werte für das Gemeindegebiet Lesachtal nur bedingt aussagekräftig. Bei den durchgeführten Messungen wurden keine besonderen oder wiederkehrenden Überschreitungen von Luftschadstoffgrenzwerten gemessen.

3.2.1.8 Hydrologie

Die Hydrologie wird maßgeblich von der alpinen Topografie geprägt, die ein vielgestaltiges Netz aus Quellbereichen, Bächen und Fließgewässern hervorbringt.

Fließgewässer

Die Gemeinde wird im Wesentlichen vom Gailfluss durchflossen, der das gesamte Tal entwässert und als Hauptvorfluter für sämtliche von den umgebenden Gebirgsflanken zufließenden Seitenbäche fungiert. Zahlreiche kleinere Gebirgsbäche münden aus nördlicher und südlicher Richtung in die Gail, darunter der Eggenbach, Luggauer Bach, Radegunder Bach, Frohnbach, Obergailer Bach, Niedergailergraben sowie der Wolayer Bach. Diese Wildbäche prägen das Landschaftsbild des engen, stark reliefierten Tales und sind für die charakteristische, terrassenförmige Talstruktur verantwortlich.

Der ökologische Zustand der Gewässer im Gemeindegebiet wird gemäß dem *Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (Stand 2021)* überwiegend als „sehr gut“ (z.B. die Gail im Lesachtal), teilweise „gut“ (z.B. Radegunder Bach, Niedergailergraben) und einzeln als „mäßig“ (z.B. Luggauer Bach) eingestuft (Quelle: WISA – Wasser Informationssystem Austria 2025).

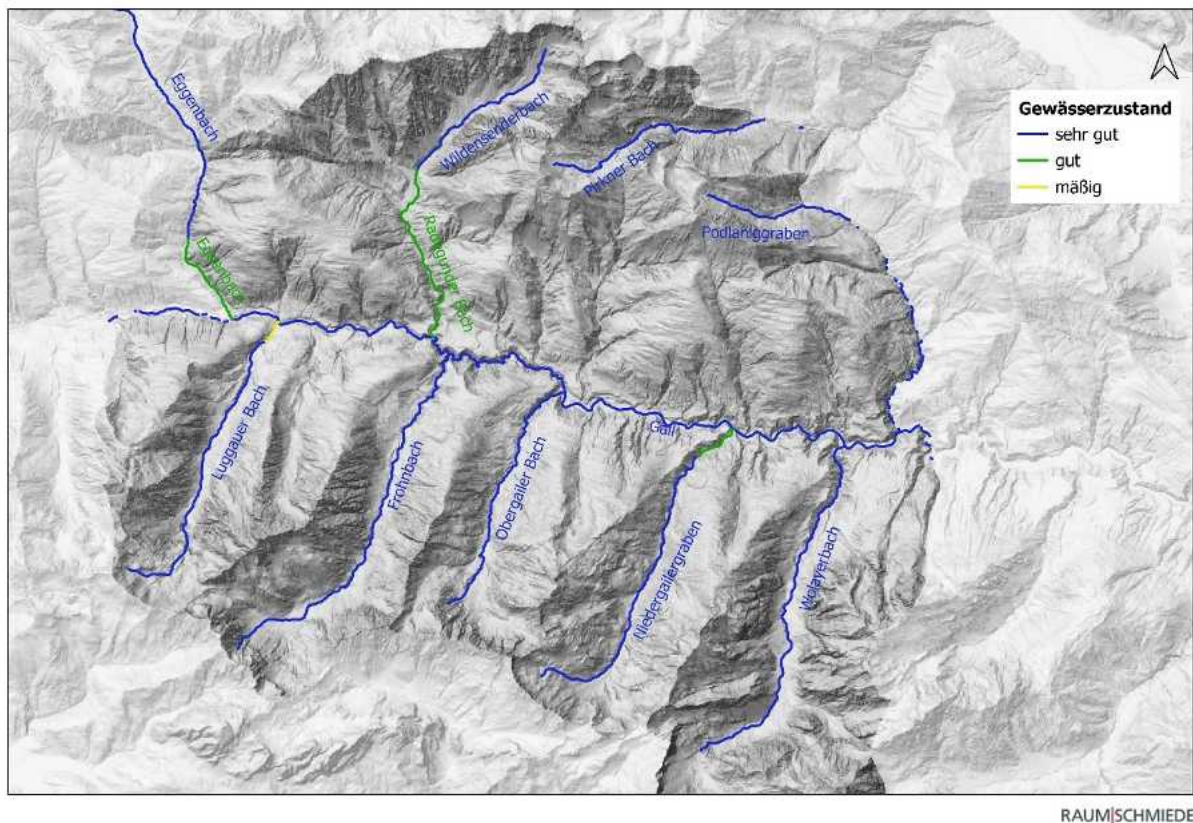


Abb. 10: Gesamtbewertung des Gewässerzustands laut Nationalem Gewässerplan (Quelle: KAGIS, WISA, eigene Grafik, 2025).

Die Wasserführung der Bäche sind jahreszeitlich stark schwankend. Während der Schneeschmelze im Frühjahr sowie bei intensiven Niederschlagsereignissen kann es zu raschen Wasserstandsanstiegen in den Wildbächen kommen, wodurch insbesondere Siedlungs- und Verkehrsflächen im Talboden gefährdet sind.

Stehende Gewässer

Im Gemeindegebiet Lesachtal befinden sich mehrere kleinere natürliche stehende Gewässer, wobei der Wolayersee das größte ist.

Grundwasser

Das Grundwasser spielt im Lesachtal eine wichtige Rolle für die Trinkwasserversorgung der verstreuten Ortschaften. Aufgrund der geologischen Gegebenheiten konzentrieren sich die nutzbaren Grundwasservorkommen auf die Schotter- und Talablagerungen entlang der Gail. Diese Grundwasserleiter gelten als empfindlich gegenüber Einträgen aus der Landwirtschaft, Abwasserversickerungen oder oberflächennahen Baumaßnahmen, weshalb sie als besonders schutzwürdig einzustufen sind.

3.2.1.9 Wald

Der **Waldentwicklungsplan** (WEP) stellt als forstliche Rahmenplanung die Waldverhältnisse und deren Wertigkeit auf nationaler Ebene dar, grenzt die Leitfunktionen ab und trägt dazu bei, dass die Waldfunktionen nachhaltig und optimal erhalten bleiben. Die Erstellung des Waldentwicklungsplanes ist im Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F. geregelt.

Folgende **Waldfunktionen** werden innerhalb des Planes ausgewiesen:

- Nutzfunktion (grün): nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz
- Schutzfunktion (rot): Schutz des Waldbodens, der Bevölkerung und der Siedlungen vor Steinschlägen, Lawinen, Muren, Hangrutschungen, etc.
- Wohlfahrtsfunktion (blau): ausgleichende Wirkung des Waldes auf das Klima und den Wasserhaushalt sowie die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser
- Erholungsfunktion (gelb): Erholungsraum für die Waldbesucher

Die **Wertigkeit** der jeweiligen Waldfunktion wird durch eine Wertziffer angegeben, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Funktion ausdrückt. Für die Schutzfunktion (S), die Wohlfahrtsfunktion (W) und die Erholungsfunktion (E) werden folgende Wertziffern definiert:

Tab. 4: Beschreibungsziffer der Waldfunktion mit Erläuterung

Wertziffer	Wertigkeit	Abstufung des öffentlichen Interesses
0	keine	kein öffentliches Interesse
1	geringe	geringes öffentliches Interesse
2	mittlere	mittleres öffentliches Interesse
3	hohe	hohes öffentliches Interesse

Aufgrund der geologischen Verhältnisse weist das Lesachtal eine Vielzahl von Wildbächen, aber auch zahlreiche instabile Hänge und Rutschungen auf. Dem Wald kommt in diesen Bereichen eine besondere Schutzwirkung zu. Der Waldentwicklungsplan weist daher für einen großen Teil der im Bearbeitungsgebiet liegenden Waldflächen eine erhöhte Schutzfunktion aus.

Der für die Gemeinde Lesachtal geltende Waldentwicklungsplan 2012 (1. Revision) ist ein Fachgutachten, das auf forstgesetzlicher Basis die Funktionen des gesamten Waldbestandes innerhalb der Gemeinde bewertet. Der WEP stellt die 1. Revision des am 23. Juni 1983 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Waldentwicklungsplanes für den Bezirk Hermagor dar.

Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet laut aktueller Auswertung ca. 10.784 ha Wald, das entspricht einem Waldanteil von ungefähr 56,6 %. Von dieser Waldfläche unterliegen

- 9.562 ha (88,67 %) einer Schutzfunktion,

- 1.199 ha (11,12 %) einer Nutzfunktion,
- 23 ha (0,21 %) einer Wohlfahrtsfunktion und
- 0 ha (0, 00 %) einer Erholungsfunktion.

Zusätzlich sind 23,48 ha des Schutzwaldes als Bannwald (§ 27 ForstG) ausgewiesen (Quelle: Waldatlas 2025). Wälder, die aufgrund ihrer Objektschutzfunktion in Bann gelegt wurden, sind stets mit der Wertziffer 3 zu bewerten. Diese Waldflächen unterliegen besonders strengen Schutzkriterien und sind in ihrer Ausprägung unbedingt zu erhalten.

Das Waldgebiet mit überwiegender Wohlfahrtsfunktion befindet sich westlich von der Ortschaft Pallas (Gesamtfläche 37,2 ha; Waldfläche 23 ha).

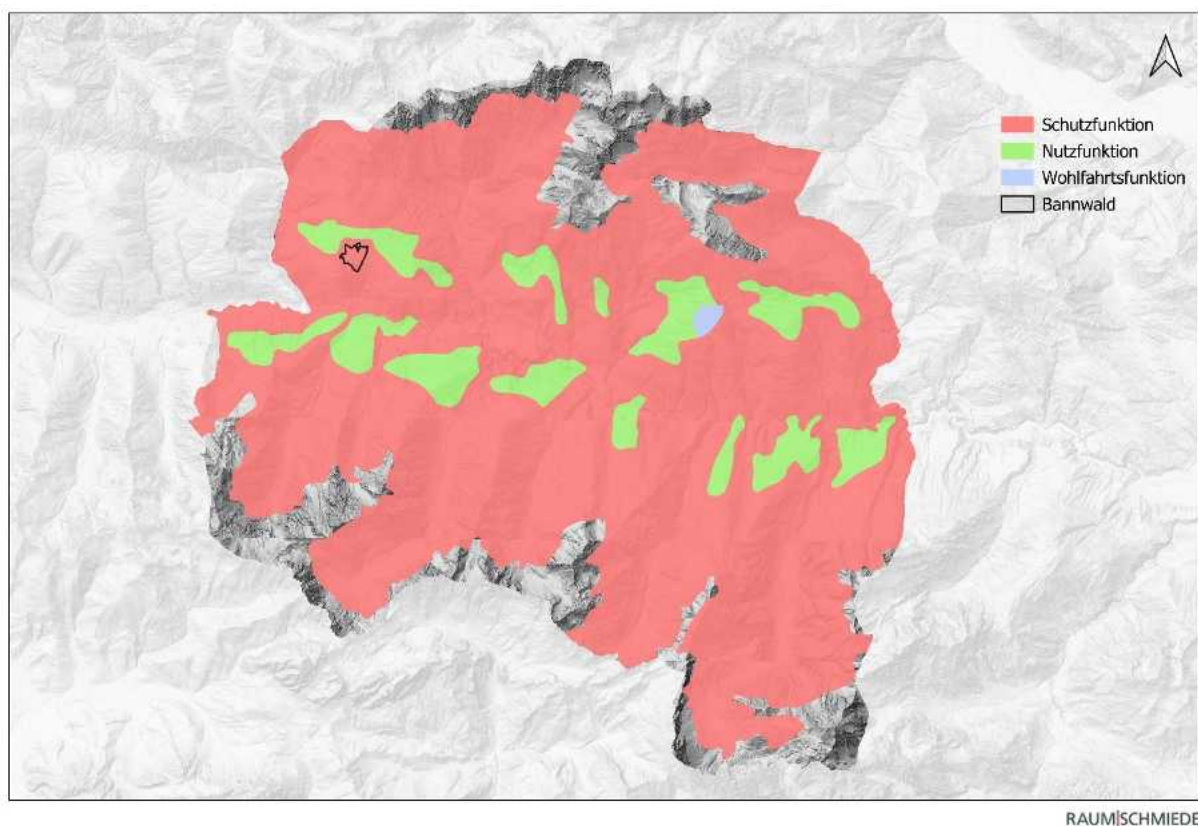


Abb. 11: Waldentwicklungsplan (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

3.2.1.10 Lebensraumkorridore

Die Lebensraumkorridore in der Gemeinde Lesachtal zeigen die Relevanz von Verbindungslinien für die Wanderbewegungen von Wildtieren und die biologische Durchgängigkeit von Landschaften für die Pflanzenwelt.

Wie die Karte zeigt, verlaufen mehrere (über-)regionale Korridore durch das Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung, was darauf hinweist, dass es sich um wichtige Wanderachsen handelt. An vielen Stellen, besonders im zentralen Bereich und entlang der Hauptachsen, gibt es dunkelrote Bereiche, die auf überregionale, nicht bewaldete Korridore

hinweisen. Diese Bereiche umfassen folglich Siedlungen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Verkehrswege.

Insgesamt verdeutlicht die Darstellung, dass Lesachtal ein funktionales, jedoch stellenweise fragmentiertes Korridornetz besitzt. Prioritäre Maßnahmen liegen in der Sicherung und Aufwertung der identifizierten Übergangs- und Problemzonen, um die ökologische Konnektivität im gesamten Gemeindegebiet langfristig zu stärken.

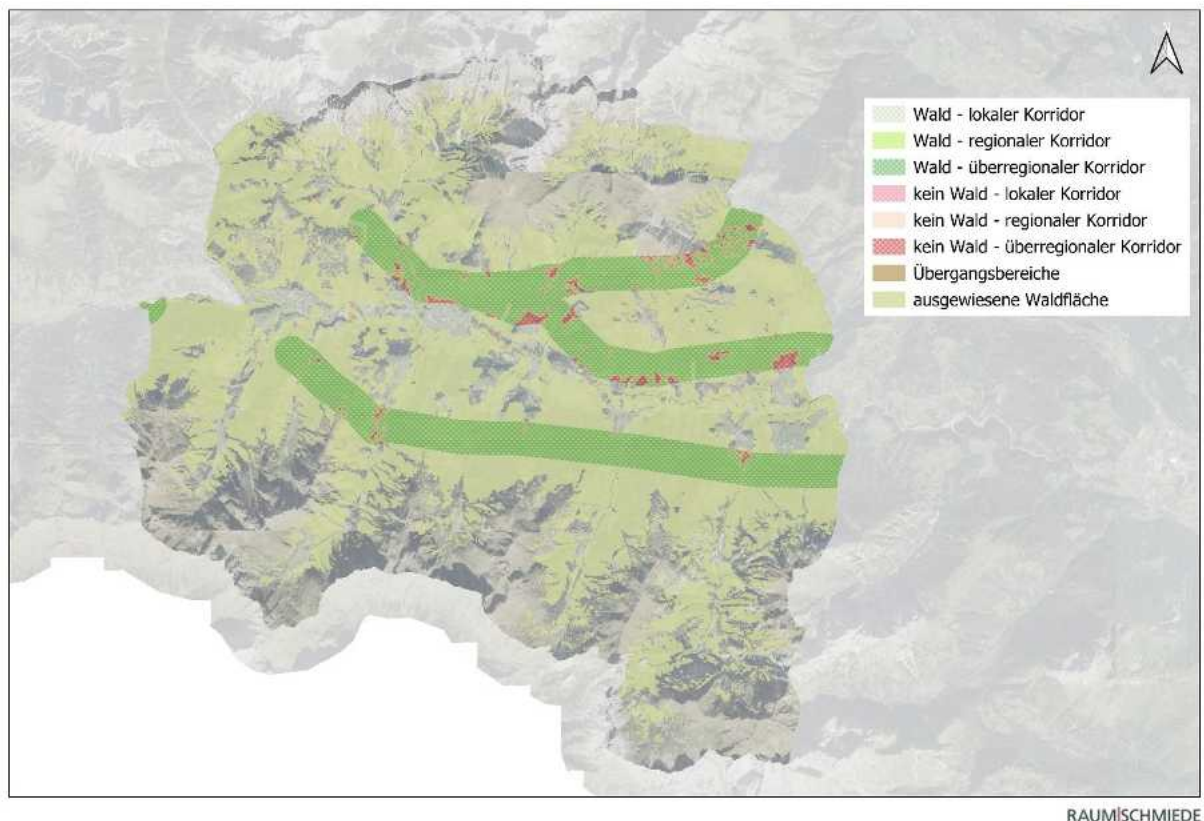


Abb. 12: Lebensraumkorridore (Quelle: Umweltbundesamt, eigene Grafik, 2025).

3.2.1.11 Nutzungsbeschränkungen durch Naturgefahren

Die Nutzungsbeschränkungen im Wald sind im Kapitel 3.2.1.9 beschrieben. Weitere Nutzungsbeschränkungen ergeben sich aus dem im Gemeindegebiet ausgewiesenen Naturschutzgebiet, dem Natura-2000-Gebiet, dem Naturdenkmal und dem Ex-lege-Schutz von Flächen (siehe Kapitel 3.2.1.2). Zusätzlich ist noch die Nutzungsbeschränkung durch die 26 weiteren und 34 engeren Wasserschutzgebiete zu nennen.

Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinverbauung (GZP)

Weitere Nutzungsbeschränkungen ergeben sich aus den Gefährdungen durch Wildbäche, Lawinen und Erosion. Im **Gefahrenzonenplan** ist eine Bewertung der Flächen nach ihrer

Gefährdung und der zu erwartenden Schadenswirkung (rote, gelbe Gefahrenzonen gemäß § 8 WRG-GZPV) festgelegt. Der Gefahrenzonenplan bezieht sich nicht nur auf ein Einzelereignis, sondern stellt die Summe aller möglichen Ereignisse und damit die Summe aller möglichen Gefährdungen des Siedlungsraumes und von Verkehrsflächen dar.

Rote Gefahrenzonen sind besonders gefährdete Bereiche: Flächen in der roten Gefahrenzone sind aufgrund der zu erwartenden Schäden zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht geeignet. Es gilt Bau- und Widmungsverbot.

Gelbe Gefahrenzonen kennzeichnen gering gefährdete Bereiche: Es können an Objekten Beschädigungen auftreten und es treten grundsätzlich Gefährdungen in geringerem Ausmaß auf. Diese Bereiche sind gemäß ÖROK-Empfehlungen und aus wasserwirtschaftlicher Sicht freizuhalten, um das Schadenspotenzial bei Hochwasser zu verringern.

Darüber hinaus werden in den Gefahrenzonenplänen noch **blaue Vorbehaltsbereiche** (Freihaltung für Schutzmaßnahmen) und **braune** (andere geogene Gefahren, z.B. Steinschlag oder Rutschung) bzw. **violette** (z.B. notwendige Überflutungsräume) **Hinweisbereiche** ausgewiesen.

Blaue Vorbehaltsbereiche sind für technische oder biologische Schutzmaßnahmen freizuhalten oder bedürfen einer besonderen Art der Bewirtschaftung. Mit braunen Hinweisbereichen wird auf andere als durch Wildbäche und Lawinen hervorgerufene Naturgefahren hingewiesen. Violette Hinweisbereiche kennzeichnen jene Flächen, deren gegenwärtiger Zustand erhalten werden muss, weil sie bereits einen natürlichen Schutz bieten.

Rote Gefahrenzonen Wildbach: Für folgende Bäche sind rote Gefahrenzonen ausgewiesen:

- | | |
|---------------------|--------------------|
| • Eggenbach | • Potokbach |
| • Trattenbach | • Rossbachl |
| • Seirergraben | • Tscheltscherbach |
| • Fischergraben | • Obergailerbach |
| • Ainetterbach | • Liesingergraben |
| • Sterzerbach | • Schlosserbachl |
| • Promeggenbach | • Blümlerbach |
| • Tuffbach | • Waldnerbach |
| • Wildensenderbach | • Möselegraben |
| • Radegunderbach | • Gailrunse Nostra |
| • Runse Resetschnig | • Wolayergraben |

Gelbe Gefahrenzonen Wildbach: In der Gemeinde sind 44 Bereiche von Wildbächen als gelbe Gefahrenzonen ausgewiesen.

Rote Gefahrenzonen Lawine: In der Gemeinde Lesachtal ist im Norden von der Ortschaft Birnbaum eine rote Gefahrenzone Lawine ausgewiesen.

Gelbe Gefahrenzone Lawine: Zusätzlich zur roten Lawinengefahrenzone sind weitere 49 Hänge als gelbe Gefahrenzone Lawine ausgewiesen.

Blaue Vorbehaltsbereiche WLW: Vier Gebiete sind von der WLW als blaue Vorbehaltsbereiche ausgewiesen (insgesamt 0,17 ha). Diese Flächen dürfen nicht bebaut werden, da sie für technische bzw. forstlich-biologische Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes vorbehalten sind.

Braune Hinweisbereiche: 37 Gebiete sind von der WLW als braune Hinweisbereiche ausgewiesen (insgesamt 28,76 ha).

Violette Hinweisbereiche: Vier Gebiete sind von der WLW als violetter Hinweisbereich ausgewiesen (0,32 ha).

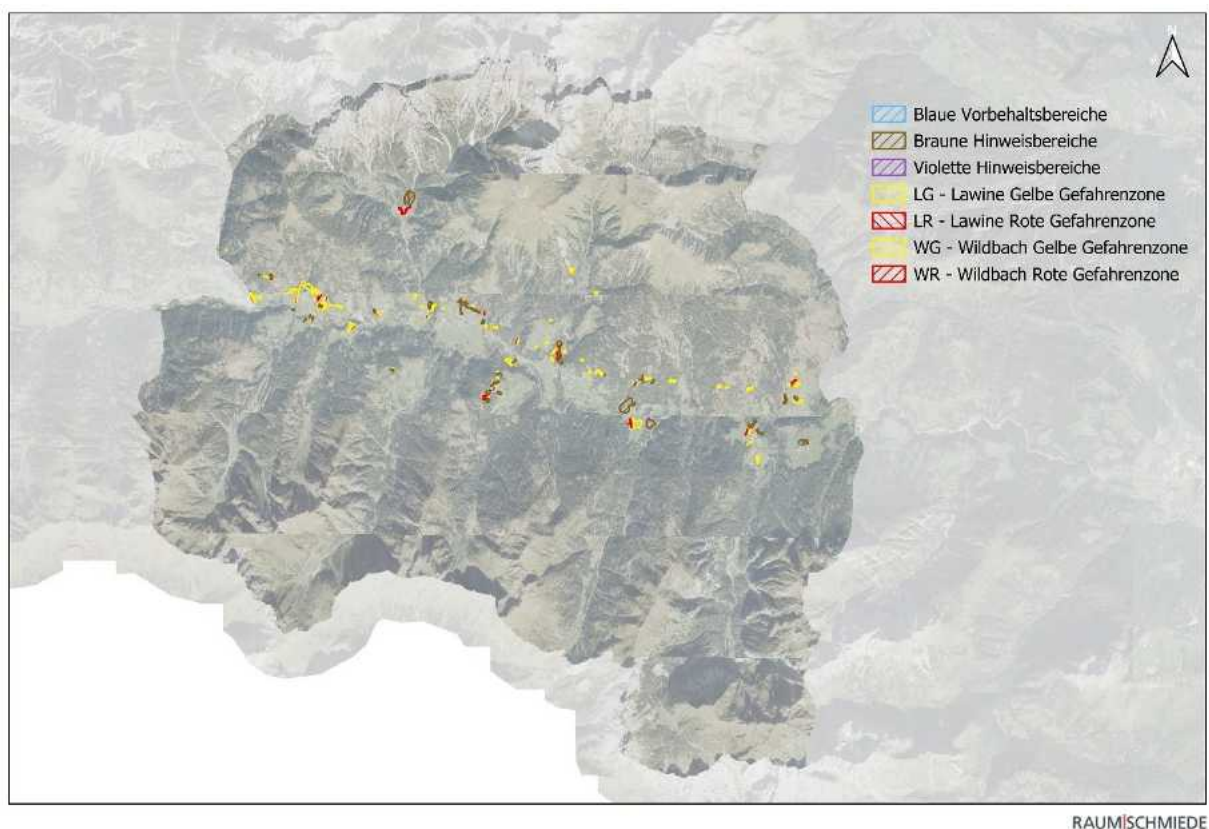


Abb. 13: Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

Überflutungsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung

Im Plangebiet bestehen gemäß den Gefahrenzonen- und Überflutungsflächen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 „Sicherheit, Gemeinden und Wasserwirtschaft“, Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft und Öffentliches Wassergut, erhebliche Nutzungsbeschränkungen in Folge potenzieller Hochwasserereignisse.

Die dargestellten Überflutungsflächen (siehe Abb. 14) umfassen Flächen, die spezifischen baulichen und nutzungsbezogenen Auflagen unterliegen, um Gefahren für Bevölkerung, Siedlungsbereiche und Infrastruktur zu minimieren.

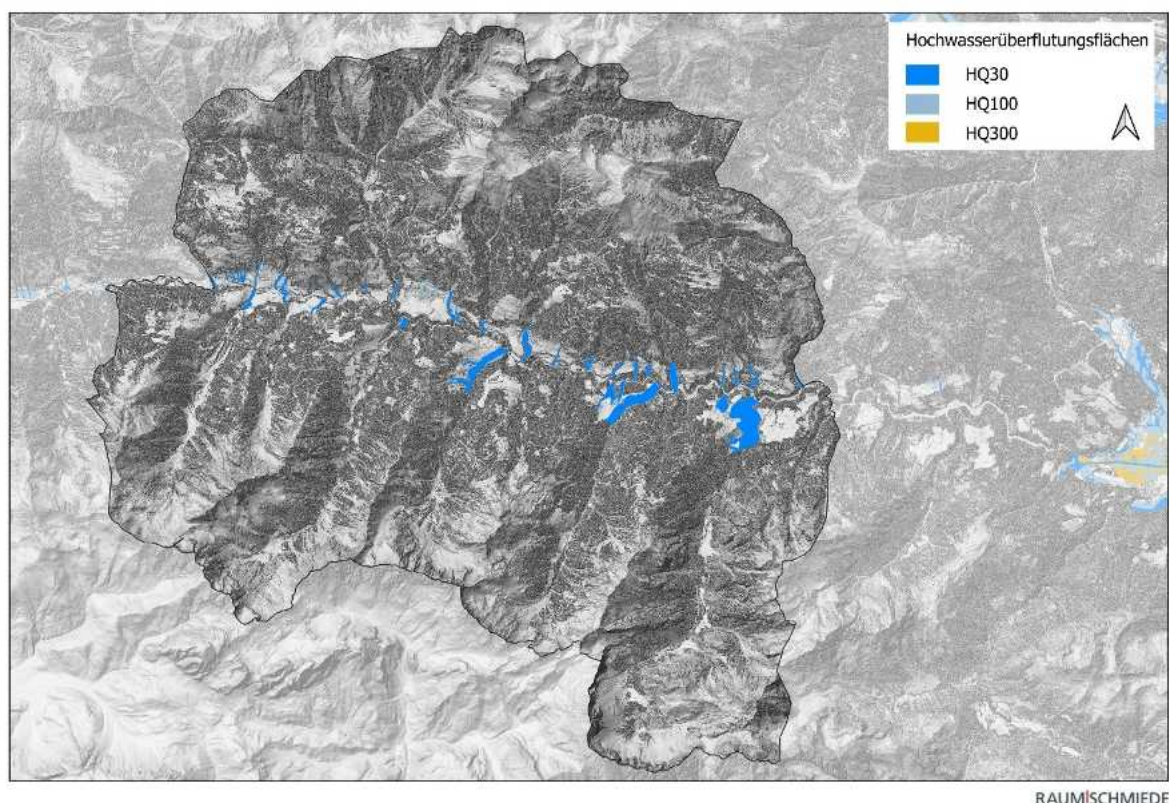


Abb. 14: Hochwasserüberflutungsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten (Quelle: INSPIRE 2020, BMLUK, eigene Grafik, 2026).

Hochwasserereignisse mit hoher Wahrscheinlichkeit (**HQ30**) stellen die räumliche Ausdehnung der Überflutung bei einem Hochwasser, das statistisch alle 30 Jahre stattfindet, dar. Für Grundstücke, die sich innerhalb des 30-jährlichen Hochwassers befinden, ist für die Errichtung von Anlagen (z. B. Objekte und Geländeänderungen) eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Diese dient u.a. dazu, zu prüfen, ob durch diese Maßnahmen bestehende Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Mögliche Maßnahmen werden dabei durch einen Sachverständigen der Wasserwirtschaft beurteilt.

Hochwasserereignisse mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (**HQ100**) stellen die räumliche Ausdehnung der Überflutung bei einem Hochwasser, das statistisch alle 100 Jahre

stattfindet, dar. Hochwasserschutzmaßnahmen im Wasserbau werden auf dieses Bemessungsereignis ausgelegt.

Hochwasserereignisse mit niederer Wahrscheinlichkeit (**HQ300**) zeigen die räumliche Ausdehnung der Überflutung bei einem Hochwasser, das statistisch alle 300 Jahre stattfindet und machen auf das Restrisiko durch Hochwasser aufmerksam.

Hochwasserschutzmaßnahmen werden auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt und bedeuten keinen absoluten Hochwasserschutz.

Gefährdungsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung

Die für die Gemeinde Lesachtal gültige Gefahrenzonenplanung (Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Wasserwirtschaft) wird derzeit überarbeitet und ist mit ÖEK-Stand 20.08.2026 noch nicht abgeschlossen. Folgend werden die Gefährdungsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung im Erläuterungsbericht ÖEK 2026 nicht weiter beschrieben.

3.2.1.12 Altlasten und Verdachtsflächen

Im Gemeindegebiet gibt es lt. Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F. aktuell keine Altlasten. Jedoch gibt es im Gemeindegebiet eine Altablagerung mit nicht umweltgefährdenden Materialien:

- In der Ortschaft Liesing befindet sich auf der Gp. .265, KG Liesing die zentrale Altstoffsammelstelle Lesachtal, bei der Haus- und Sperrmüll sowie Problemstoffe gelagert werden.

3.2.2 Zusammenfassung und Analyse

Der Naturraum der Gemeinde Lesachtal ist durch seine alpine Lage, große Höhenunterschiede und ein stark gegliedertes Relief geprägt. Das Kerbtal zwischen Gailtaler und Karnischen Alpen weist nur begrenzt nutzbare Flächen auf, weshalb sich Siedlungen auf sonnseitige Terrassen konzentrieren. Dies verdeutlicht die starke Abhängigkeit der Raumnutzung von topografisch günstigen Lagen.

Die Gebirgsräume sind überwiegend bewaldet und erfüllen wichtige Schutzfunktionen gegen Naturgefahren wie Lawinen und Muren, während der Talraum entlang der Gail ökologisch besonders wertvoll ist. Gleichzeitig erschweren Wildbäche und Schluchtbereiche die Erschließung und führen zu Nutzungskonflikten zwischen Ökologie und Infrastruktur.

Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung zeigt sich in Schutzgebieten wie dem Natura-2000-Gebiet Wolayersee und Umgebung. Diese sichern Biodiversität und geologische

Besonderheiten, bringen jedoch zusätzliche Nutzungseinschränkungen mit sich. Auch bestehende Lebensraumkorridore sind teilweise durch Siedlungen fragmentiert.

Geologie und Hydrologie begünstigen instabile Hänge sowie ein dichtes Netz an Wildbächen, wodurch ein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht. Klimatisch verstärken steigende Temperaturen und zunehmende Niederschläge diese Risiken zusätzlich. Der Wald spielt dabei eine zentrale Rolle, da er über die Hälfte der Fläche einnimmt und vor allem Schutzfunktionen erfüllt.

Insgesamt ist das Lesachtal durch ein Spannungsfeld zwischen hoher ökologischer Qualität und eingeschränkter Nutzbarkeit geprägt. Die Kombination aus sensiblen Naturräumen, zunehmenden klimatischen Veränderungen und bestehenden Naturgefahren erfordert eine besonders abgestimmte und nachhaltige Raumplanung, um Nutzung und Schutz langfristig in Einklang zu bringen.

3.3 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

3.3.1 Bestandsaufnahme

Die folgenden Kapitel bieten einen detaillierten Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und -struktur der Gemeinde Lesachtal, wobei sowohl historische Trends als auch aktuelle demografische Merkmale berücksichtigt werden.

3.3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

In der Gemeinde Lesachtal wurden am 1. Jänner 2023 1.264 Einwohner:innen gezählt. Davon sind 51,2 % männlich und 48,8 % weiblich. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde ist über einen längeren Zeitraum betrachtet starken Schwankungen unterworfen. Die Grafik zeigt deutlich, dass die Bevölkerung seit 1869 kontinuierlich abnimmt.

Nach leichten Schwankungen um 2.000 bis 2.200 Einwohner:innen bis etwa 1950 setzte ein deutlicher Rückgang ein. Seit den 1970er-Jahren beschleunigte sich der Bevölkerungsverlust – von 1.950 Personen (1971) auf 1.440 Personen (2001).

Insgesamt ist die Bevölkerung der Gemeinde in den letzten rund 150 Jahren um etwa 40 % gesunken. Der Trend (orange Punktlinie) zeigt eine anhaltend negative Entwicklung, die auf Abwanderung und natürliche Bevölkerungsrückgänge schließen lässt.

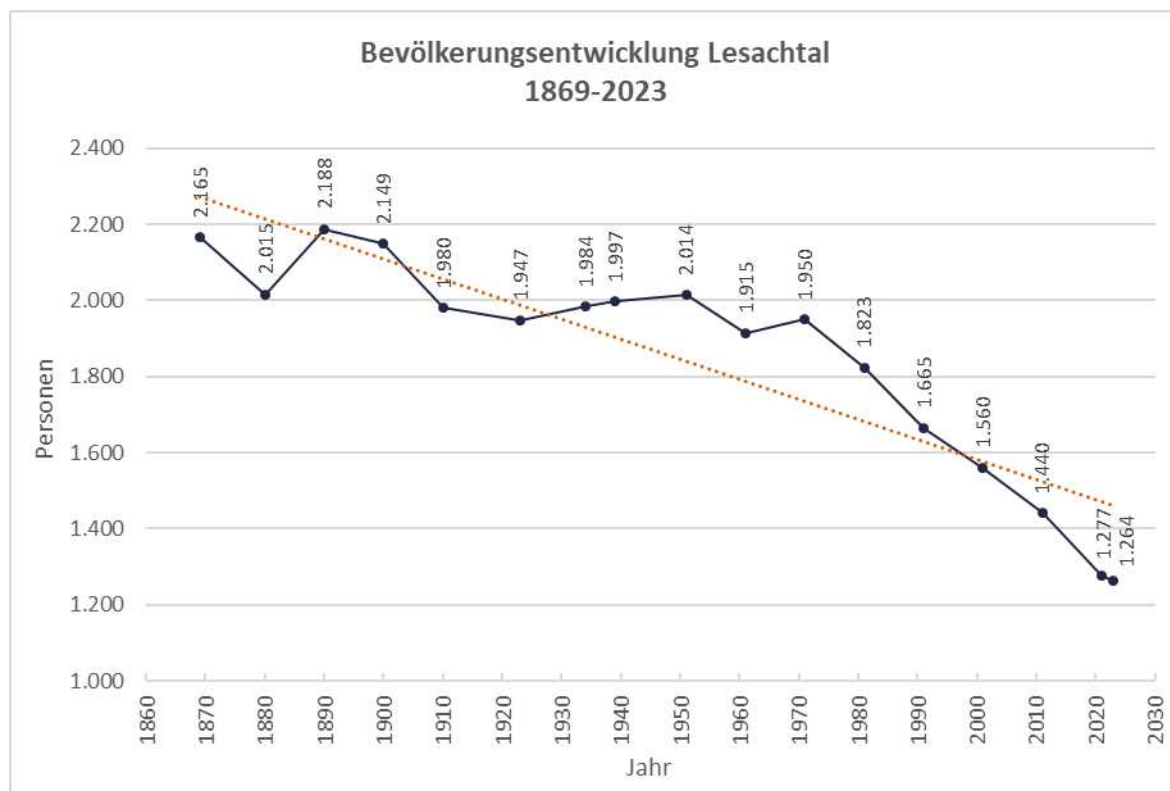


Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Lesachtal 1869 – 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

Wird die Bevölkerungsentwicklung von Lesachtal mit jener des politischen Bezirks Hermagor und dem Land Kärnten seit der ersten Volkszählung nach dem zweiten Weltkrieg im Jahr 1951 verglichen, ist auffällig, dass der Bezirk Hermagor und die Gemeinde Lesachtal einen Rückgang zu verzeichnen haben, wohingegen das Bundesland Kärnten eine kontinuierliche Zunahme zeigt (siehe Abb. 16).

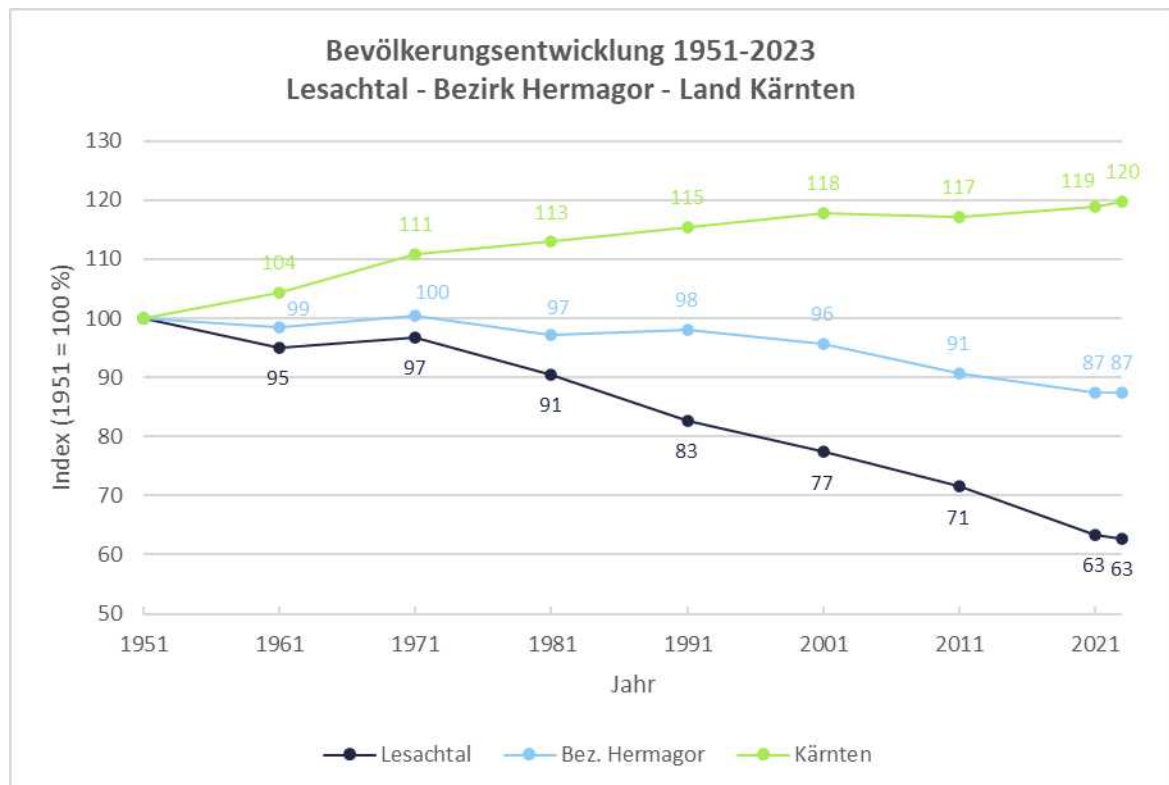


Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung 1951 – 2023 Lesachtal – Bezirk Hermagor – Land Kärnten (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

Laut der Bevölkerungsprognose 2022 für Kärnten wird bis zum Jahr 2060 ein Rückgang der Einwohner:innenzahl auf etwa 95 % des aktuellen Niveaus erwartet (siehe Abb. 17). Prognosen auf Gemeindeebene werden in der Regel nicht erstellt, da sie mit erheblichen Unsicherheiten verbunden wären.

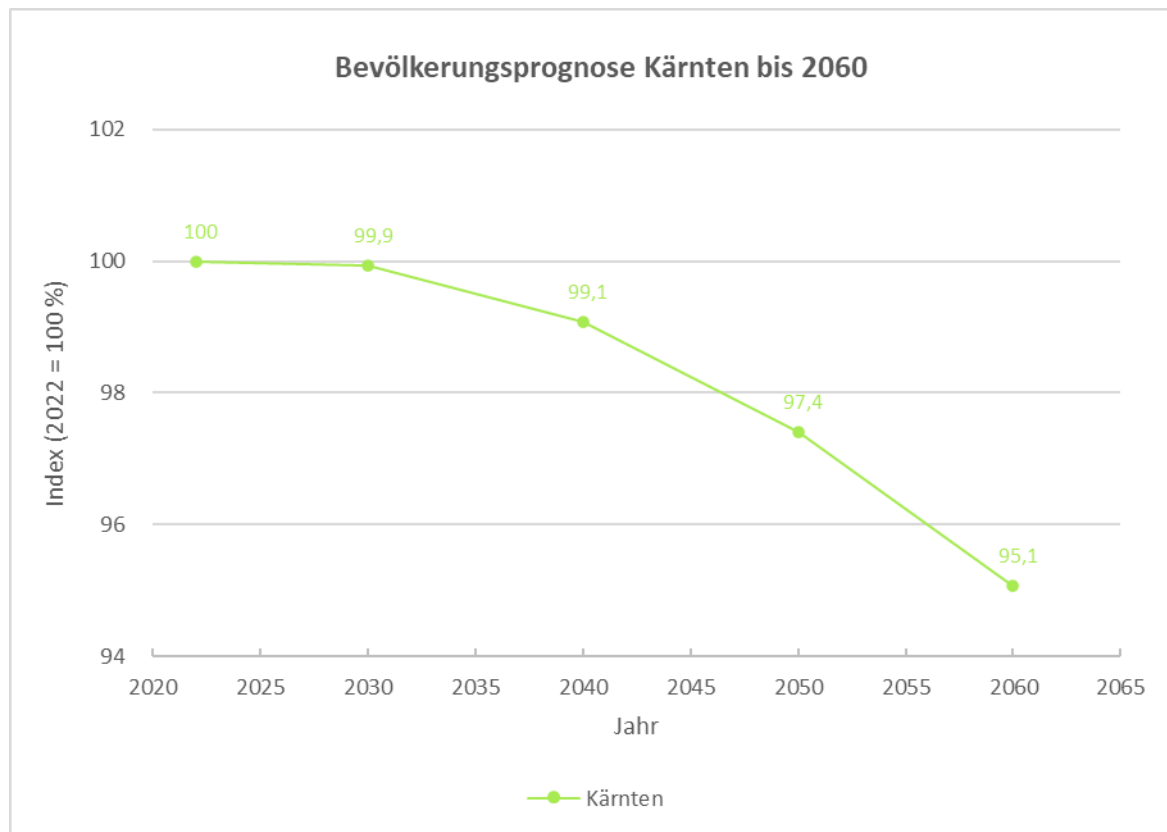


Abb. 17: Bevölkerungsprognose Land Kärnten bis 2060 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

Die Bevölkerungsentwicklung wird maßgeblich von der Geburten- und Wanderungsbilanz beeinflusst. Die Analyse der Geburtenbilanz der Jahre 2020 bis 2023 ergibt, dass die Geburtenrate unter dem Niveau der natürlichen Bevölkerungsentwicklung lag. Demgegenüber steht eine negative Wanderungsbilanz von 9 Personen im Jahr 2022, welche der maßgebliche Grund für die negative Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2022 auf 2023 ist (siehe Abb. 18).

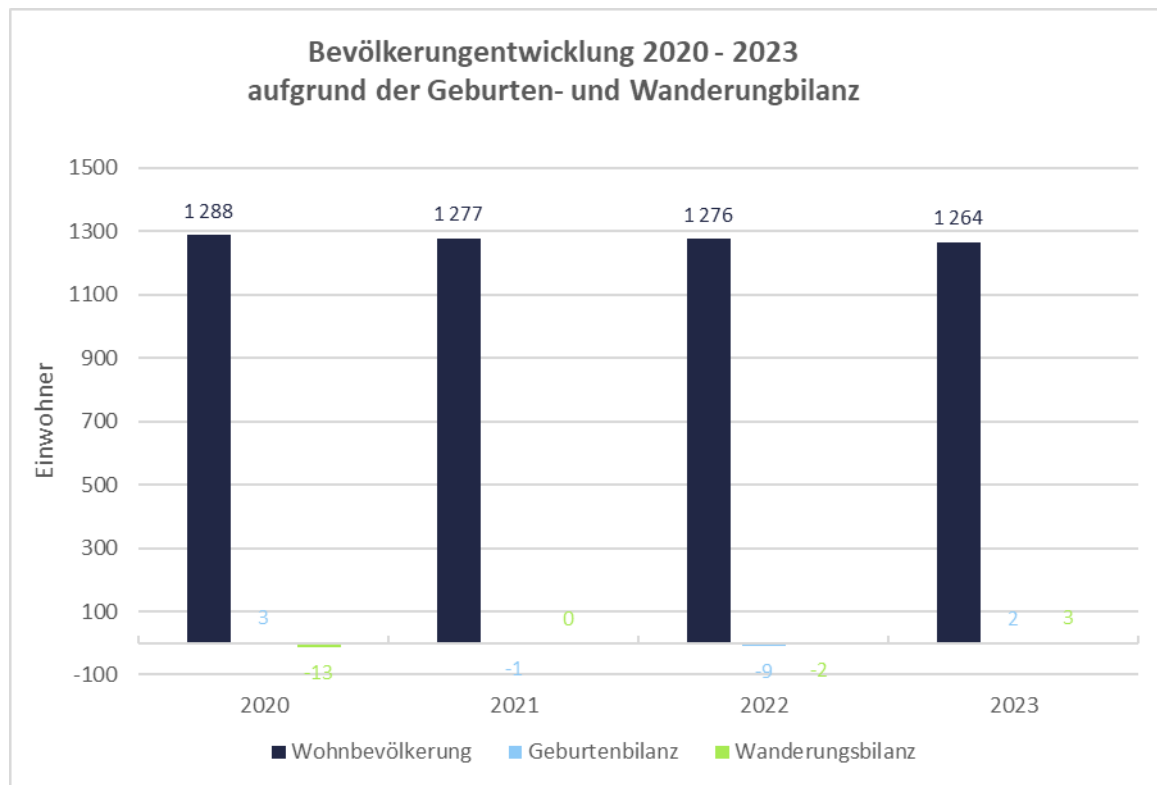


Abb. 18: Demografische Indikatoren: Bevölkerungsentwicklung, Geburten- und Wanderungsbilanz 2020 – 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

3.3.1.2 Bevölkerungsstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung von Lesachtal ist durch eine signifikante Anzahl an Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren gekennzeichnet. Die Gruppe der unter 19-Jährigen stellt etwa 14 % der Wohnbevölkerung dar. Den größten Anteil an der Wohnbevölkerung der Gemeinde weist die Gruppe der ab 65- bis 84-Jährigen auf, die einen Bevölkerungsanteil von rund 15 % aufweist (Abb. 18).

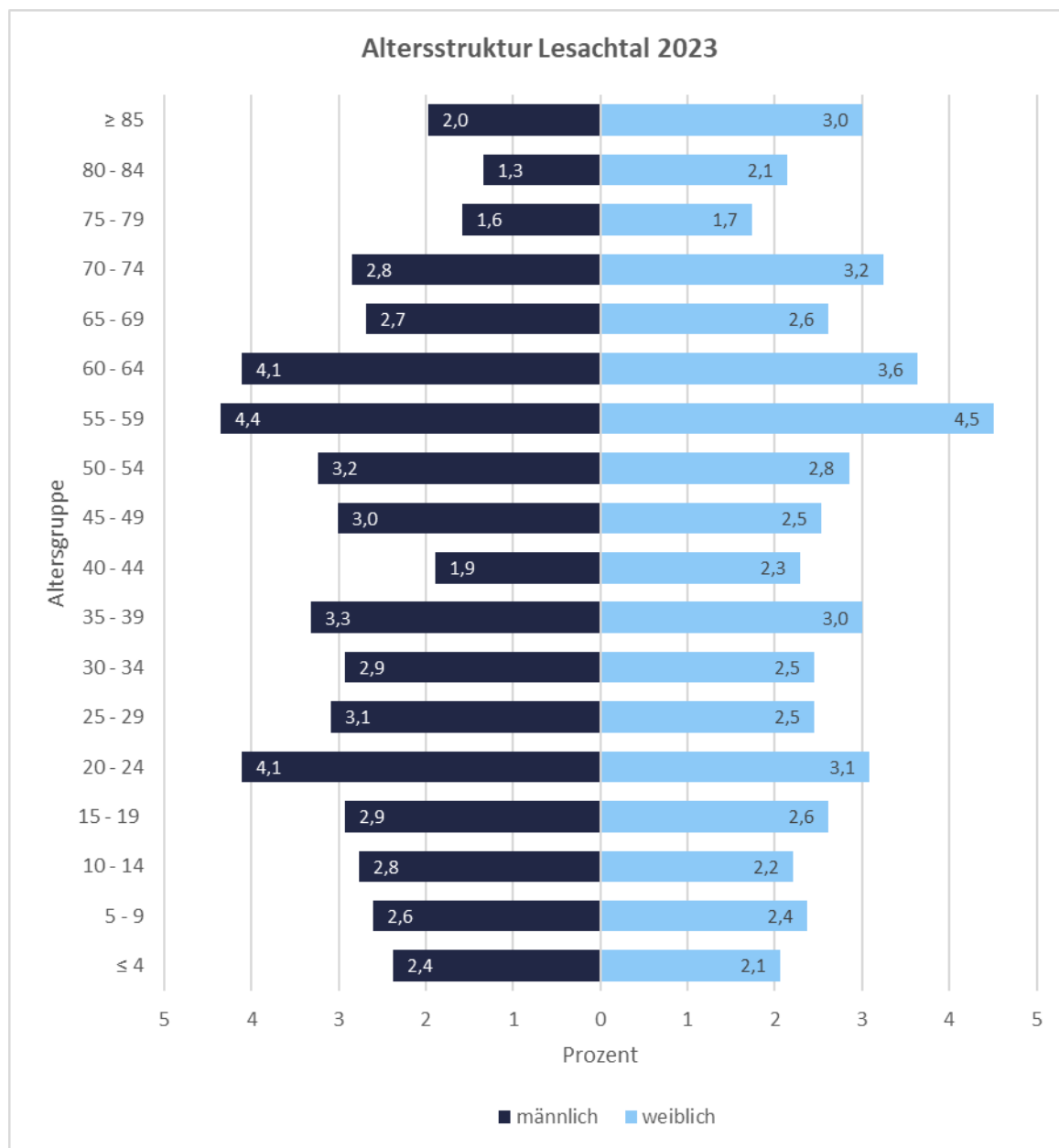


Abb. 19: Altersstruktur 2023 Lesachtal (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

Eine Gegenüberstellung der Altersstruktur von Lesachtal mit dem Bezirk Hermagor und dem Land Kärnten ergibt, dass die Gemeinde einen höheren Prozentsatz an Personen unter 14 Jahren aufweist. In der Gruppe der 15-64-Jährigen liegt Lesachtal 0,7 Prozentpunkte über dem Bezirksanteil und 2 Prozentpunkte unter dem Landesanteil. Gemäß den vorliegenden Daten liegt die Gemeinde in der Alterskohorte der über 65-Jährigen um 3,1 Prozentpunkte unter dem Bezirks- und 0,4 Prozentpunkte über dem Landesschnitt (siehe Abb. 20).

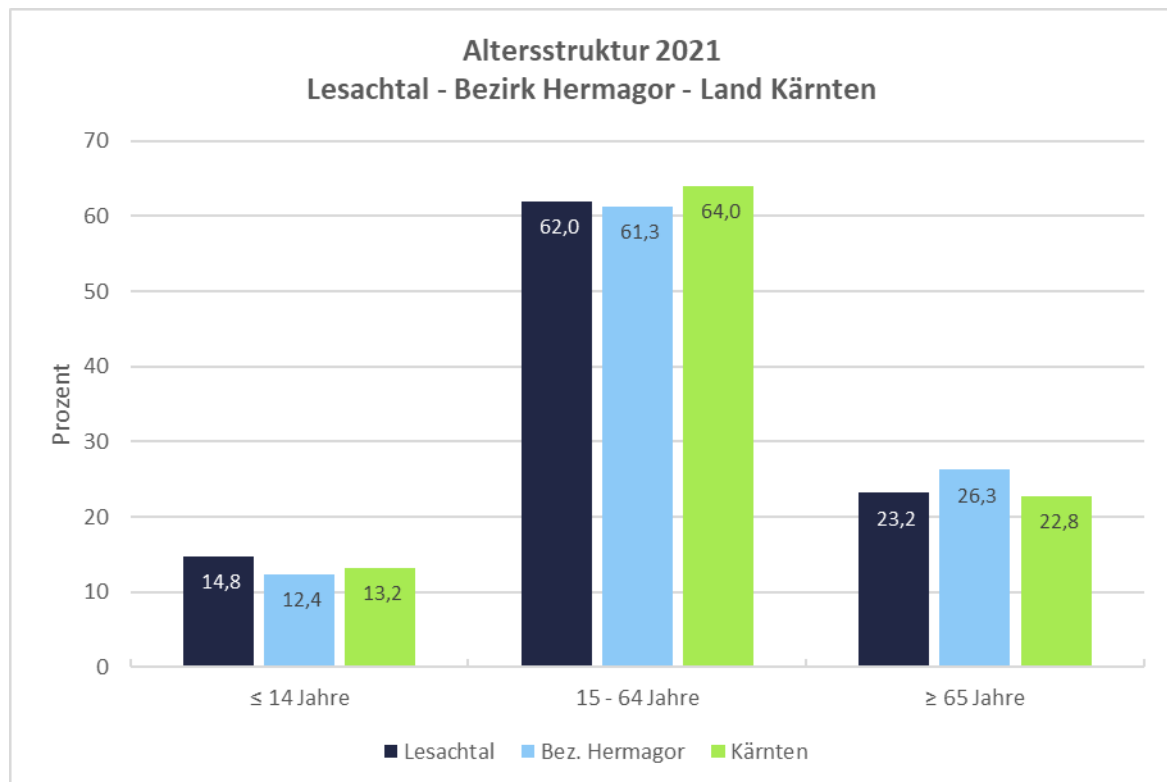


Abb. 20: Altersstruktur 2021 Lesachtal – Bezirk Hermagor – Land Kärnten (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).

3.3.2 Zusammenfassung und Analyse

Die Gemeinde Lesachtal verzeichnet seit über einem Jahrhundert einen deutlichen Bevölkerungsrückgang. Während um 1900 noch rund 2.000 Menschen im Tal lebten, sank die Einwohnerzahl bis 2023 auf 1.264 Personen. Dieser kontinuierliche Abwärtstrend ist vor allem auf Abwanderung und eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen. Besonders seit den 1970er-Jahren beschleunigte sich der Rückgang merklich. Im Vergleich zeigen der Bezirk Hermagor und die Gemeinde Lesachtal eine ähnliche Entwicklung, während das Land Kärnten insgesamt ein moderates Bevölkerungswachstum verzeichnet. Die Altersstruktur in Lesachtal weist eine alternde Bevölkerung auf, mit einem hohen Anteil an Personen zwischen 55 und 64 Jahren sowie vielen Menschen über 65 Jahren. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren liegt bei etwa 14 %. Im Vergleich zum Bezirk Hermagor hat Lesachtal zwar etwas mehr junge Menschen, doch die demografische Basis bleibt schwach. Insgesamt steht die Gemeinde vor der Herausforderung, den Bevölkerungsrückgang und die Alterung langfristig auszugleichen, um die Lebensqualität und die lokale Infrastruktur zu sichern.

3.4 Wirtschaft

3.4.1 Bestandsaufnahme

3.4.1.1 Arbeitsstätten

Gemäß der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2023 (Quelle: Statistik Austria 2025) sind in der Gemeinde Lesachtal insgesamt 201 Arbeitsstätten ansässig. Die Mehrheit der Arbeitsstätten ist im III. Sektor (Dienstleistung und Handel) angesiedelt, welcher einen Anteil von 46,8 % aufweist. Es folgen der I. Sektor (Land- und Forstwirtschaft) mit 37,3 % und der II. Sektor (produzierender Sektor) mit 15,9 %.

Der Anteil der Beschäftigten im Sektor I (Land- und Forstwirtschaft) beläuft sich auf 19,9 %. Im Sektor II (Industrie und Gewerbe) beträgt der Anteil 20,3 %, gefolgt vom größten Anteil im Sektor III (Dienstleistungen) mit 59,8 %.

Um ein aktuelles Bild der lokalen Wirtschaftsstruktur zu erhalten, wurde 2025 in Kooperation mit der Gemeinde Lesachtal eine **Gewerbeerhebung** durchgeführt. Insgesamt nahmen rund 30 Betriebe aus verschiedensten Branchen teil – von Holz- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gastronomie über Bau- und Handwerksbetriebe bis hin zu Dienstleistungsunternehmen. Der Großteil sind Einzelunternehmen; die Standorte verteilen sich auf Liesing, St. Lorenzen, Birnbaum, Klebas und Obergail, was die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Lesachtals verdeutlicht.

Hinsichtlich der **Infrastruktur und Standortqualität** wird seitens der Betriebe angegeben, dass die bestehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich solide seien, jedoch in mehreren Bereichen Verbesserungsbedarf besteht. Besonders häufig genannt werden eine flächendeckende Breitbandversorgung sowie die Verbesserung der Verkehrsanbindung über die B111, die für viele Betriebe eine zentrale Rolle spielt. Einige Unternehmen betonen zudem die Bedeutung einer stabilen Energieversorgung und einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur, um auch künftig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Im Bereich **Fachkräfte und Ausbildung** zeigt sich ein deutliches Bild: Zahlreiche Betriebe sehen sich mit einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften konfrontiert. Dieser Fachkräftemangel wird als zentrale Herausforderung für die zukünftige Entwicklung des lokalen Gewerbes bezeichnet. Besonders kleinere Betriebe betonen, dass es zunehmend schwierig sei, geeignetes Personal in der Region zu finden oder langfristig zu halten. Nur wenige Unternehmen bieten derzeit Ausbildungs- oder Praktikumsplätze für Jugendliche an – häufig aufgrund begrenzter personeller Ressourcen oder fehlender Bewerbungen. Gleichzeitig besteht ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung der Nachwuchsförderung: manche Betriebe wünschen sich eine stärkere regionale Vernetzung von Schulen, Lehrbetrieben und Gemeinde, um die Nachwuchsförderung zu stärken.

Bezüglich der **räumlichen Entwicklung und des Flächenbedarfs** zeigen sich die Betriebe überwiegend zufrieden mit ihren Standorten. Ein Erweiterungsbedarf ist nur in Einzelfällen erkennbar – etwa bei Unternehmen, die zusätzliche Garagen oder Maschinenunterstände planen. Der überwiegende Teil der Betriebe rechnet in den kommenden Jahren nicht mit

einem steigenden Flächenbedarf, sondern legt Wert auf die Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur. Auch das Risiko von Leerständen wird weitgehend verneint: Die meisten Betriebe gehen davon aus, dass ihre Standorte langfristig gesichert und genutzt bleiben. Damit bestätigt sich das Bild einer stabilen Wirtschaftsstruktur, die auf Nachhaltigkeit und Bestandserhaltung ausgerichtet ist.

Die **Zukunftserwartungen** der befragten Betriebe zeichnen ein überwiegend positives, aber realistisches Bild. Die Mehrheit geht davon aus, dass sich die Betriebsgröße und Beschäftigtenzahl bis 2035 weitgehend stabil entwickeln werden. Ein Teil der Unternehmen plant punktuelle Investitionen in neue Technologien oder Betriebsausstattung, um die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Insgesamt zeigt sich eine zukunftsorientierte, jedoch vorsichtige Haltung: Die Betriebe wollen ihre regionale Verankerung bewahren und ihre Entwicklung schrittweise und bedarfsorientiert gestalten.

3.4.1.2 Erwerbsstruktur

Entsprechend der abgestimmten Erwerbsstatistik von 2023 gab es in Lesachtal 627 Erwerbspersonen. Das ergibt einen Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung (= Erwerbsquote) von 49,37 %. Davon waren 614 Personen erwerbstätig und 13 Personen arbeitslos (siehe Tab. 5). Der Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung, eingeschränkt auf die Altersgruppe der 15 bis 64-Jährigen (=Erwerbstätigenquote), beträgt in der Gemeinde 76 %.

Tab. 5: Erwerbsstatus (Quelle: Statistik Austria – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023).

Erwerbsstatus	gesamt	%	absolut	
			Männer	Frauen
Erwerbspersonen	627	49,37	356	271
erwerbstätig	614	48,35	352	262
arbeitslos	13	1,02	4	9
Nicht Erwerbspersonen	643	50,63	291	352
Personen unter 15 Jahren	186	14,65	98	88
Personen mit Pensionsbezug	308	24,25	148	160
Schüler:innen, Studierende	48	3,78	22	26
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	101	7,95	23	78

Die Erwerbstätigen lassen sich nach der Stellung im Beruf und nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zuordnen. Nach der Stellung im Beruf waren 1.303 Personen (83,1 %) unselbstständig Erwerbstätige und 266 Personen (16,9 %) selbstständig Erwerbstätige (siehe Tab. 6).

Tab. 6: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf (Quelle: Statistik Austria – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023).

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf	gesamt	%	absolut	
			Männer	Frauen
Unselbstständige Erwerbstätige	440	71,66	239	201
Selbstständig Erwerbstätige, mithelfende Familienangehörige	174	28,34	113	61

Nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit sind 94 Erwerbstätige (15,3 %) im Bereich Beherbergung und Gastronomie beschäftigt, gefolgt vom Bereich Bau mit 85 Erwerbstätigen (13,8 %) und der Herstellung von Waren mit 78 Erwerbstätigen (12,7 %) (siehe Abb. 21).

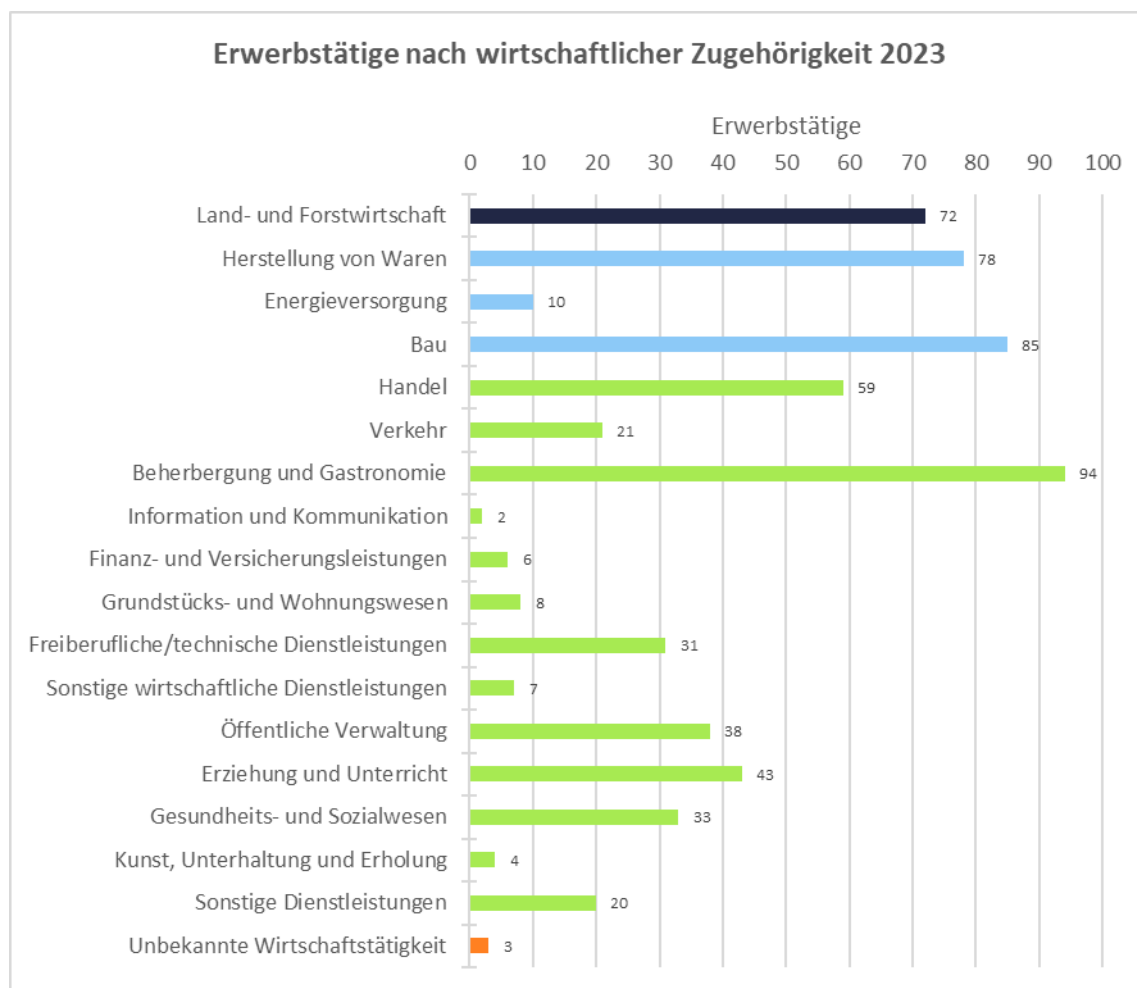


Abb. 21: Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit 2023 Lesachtal (Quelle: Statistik Austria 2025 – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023, eigene Grafik, 2025)

3.4.1.3 Pendlersituation

Ein Vergleich der Zahlen der Auspendler:innen und der erwerbstätigen Personen ergibt, dass Lesachtal den Charakter einer Auspendler:innengemeinde aufweist.

Den 260 Auspendler:innen stehen 51 Einpendler:innen gegenüber. Die meisten Pendler:innen fahren dabei in ein anderes Bundesland (116 Personen) (siehe Abb. 22).

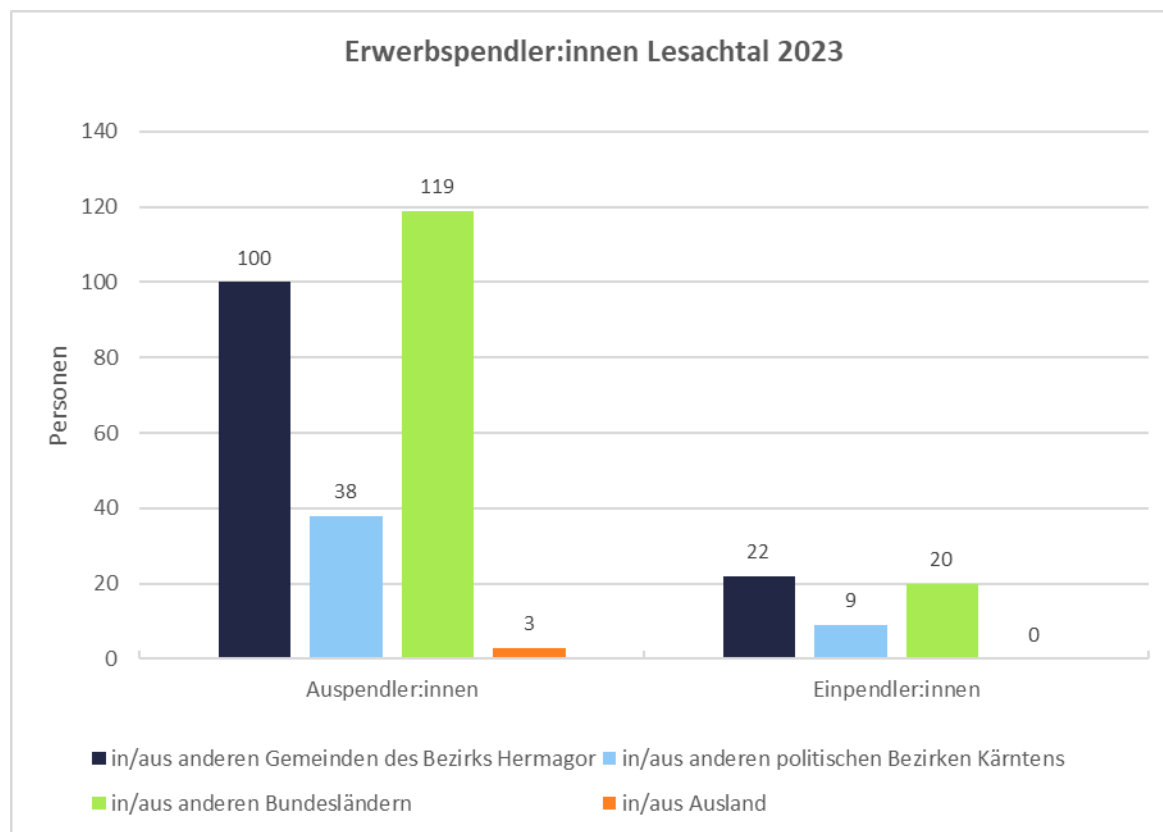


Abb. 22: Pendlerbeziehung Lesachtal 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024 – Abgestimmte Erwerbsstatistik und Registerzählung, eigene Grafik, 2025).

3.4.1.4 Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist durch wenige, meistens kleine Betriebe geprägt. Deren Beitrag zur Gesamtbeschäftigung ist gering und das Wachstumspotenzial begrenzt. Manche Unternehmen ergänzen den klassischen Betrieb um ökologische oder innovative Dienstleistungen, wie die Brennholzproduktion.

Laut Agrarstrukturerhebung 2020 gibt es im Gemeindegebiet 242 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, welche insgesamt 13.605 ha Fläche bewirtschaften. Die Aufteilung der bewirtschafteten Flächen nach Erwerbsart ist in der nachstehenden Tabelle (Tab. 7) zu sehen.

Von den 242 erfassten Betrieben werden 29,34 % als Haupterwerbsbetrieb geführt. Die Anzahl der Biobetriebe beläuft sich auf 49. Die überwiegende Mehrheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, genauer gesagt 56,61 %, werden im Nebenerwerb geführt.

Der größte Flächenanteil (58,25 %) wird von den Betrieben juristischer Personen bewirtschaftet. Die Versorgung mit regionalen Produkten aus regionaler Landwirtschaft ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

Ergänzend dazu spielt im Lesachtal die kleinstrukturierte, naturnahe Bewirtschaftung eine zentrale Rolle. Viele Betriebe setzen auf biologische Landwirtschaft und Direktvermarktung, etwa über den Lesachtaler Bauernladen in Maria Luggau oder regionale Initiativen wie *Slow Food Travel*. Traditionelle Produktionsweisen – wie der Anbau alter Getreidesorten und das Backen des berühmten Lesachtaler Brotes – werden bewusst gepflegt und tragen zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei.

Tab. 7: Aufteilung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung, 2024)

Betriebsart	Anzahl Betriebe	Fläche (in ha)
Haupterwerbsbetrieb	71	3.067
Nebenerwerbsbetrieb	137	2.592
Personengemeinschaften	2	21
Betrieb juristischer Person	32	7.924

3.4.1.5 Industrie und produzierendes Gewerbe

Laut Abgestimmter Erwerbsstatistik spielt der sekundäre Sektor (Industrie und Handwerk) in der Arbeitsstättenauswahl eine eher untergeordnete Rolle, da der Anteil der Beschäftigten in diesem Bereich vergleichsweise gering ist. Im Baugewerbe und Handwerk dominieren vor allem kleine Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, die dennoch eine wichtige wirtschaftliche und versorgungsnahe Funktion innerhalb der Region erfüllen. Sie tragen wesentlich zur lokalen Wertschöpfung bei, sichern handwerkliche Traditionen und sind häufig eng mit der regionalen Bevölkerung und Infrastruktur verknüpft.

3.4.1.6 Dienstleistung und Handel

Der Dienstleistungs- und Handelssektor stellt einen wichtigen Bestandteil der lokalen Wirtschaft dar und ist nach Beschäftigtenanteil der fünftstärkste Wirtschaftszweig in der Gemeinde (siehe Abb. 21). Besonders bedeutend sind touristisch geprägte Dienstleistungen wie Beherbergung, Gastronomie sowie Angebote im Bereich Freizeit und Mobilität. Diese sind eng mit der regionalen Tourismusstrategie und der Positionierung als natur- und kulturtouristische Destination verbunden. Darüber hinaus spielen Verkehrsdienstleister, handwerklich orientierte Servicebetriebe und der lokale Einzelhandel eine zentrale Rolle für die Grundversorgung der Bevölkerung.

3.4.1.7 Tourismus

Die Gastronomie ist als regionale Leitbranche hervorzuheben, nicht nur wegen der Anzahl der Betriebe, sondern auch in Bezug auf den Anteil an saisonalen Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten. Es sind 13,2 % der Erwerbstätigen in diesem Wirtschaftszweig

beschäftigt. Die Gemeinde Lesachtal ist Mitglied bei folgenden touristischen Organisationen/Projekten:

- Bergsteigerdörfer
- Geopark Karnische Region
- KEM Tourismus (über den Gemeindeverband)
- Slow Food Travel
- Tourismusverband Nassfeld/Pressegger See – Lesachtal – Weissensee
- Vier Gemeinden – Ein Lebensraum (Initiative)

Der Tourismus im Lesachtal ist geprägt von einer vielfältigen Kombination aus Natur- und Aktivangeboten wie Wandern, Klettern, Skitouren, Langlaufen oder Radfahren sowie von einem breiten Spektrum an kulturellen Erlebnissen. Ergänzend spielt auch das Pilgern eine bedeutende Rolle.

Die Gemeinde Lesachtal verzeichnete im Tourismusjahr 2023 insgesamt 110.185 Übernachtungen (aktueller Stand 01.01.2025: 101.087). Eine Analyse der Nächtigungszahlen der Gemeinde in Bezug auf den Bezirk Hermagor und das Bundesland Kärnten zeigt einen prozentualen Anstieg der Nächtigungen in allen drei Regionen (siehe Abb. 23).

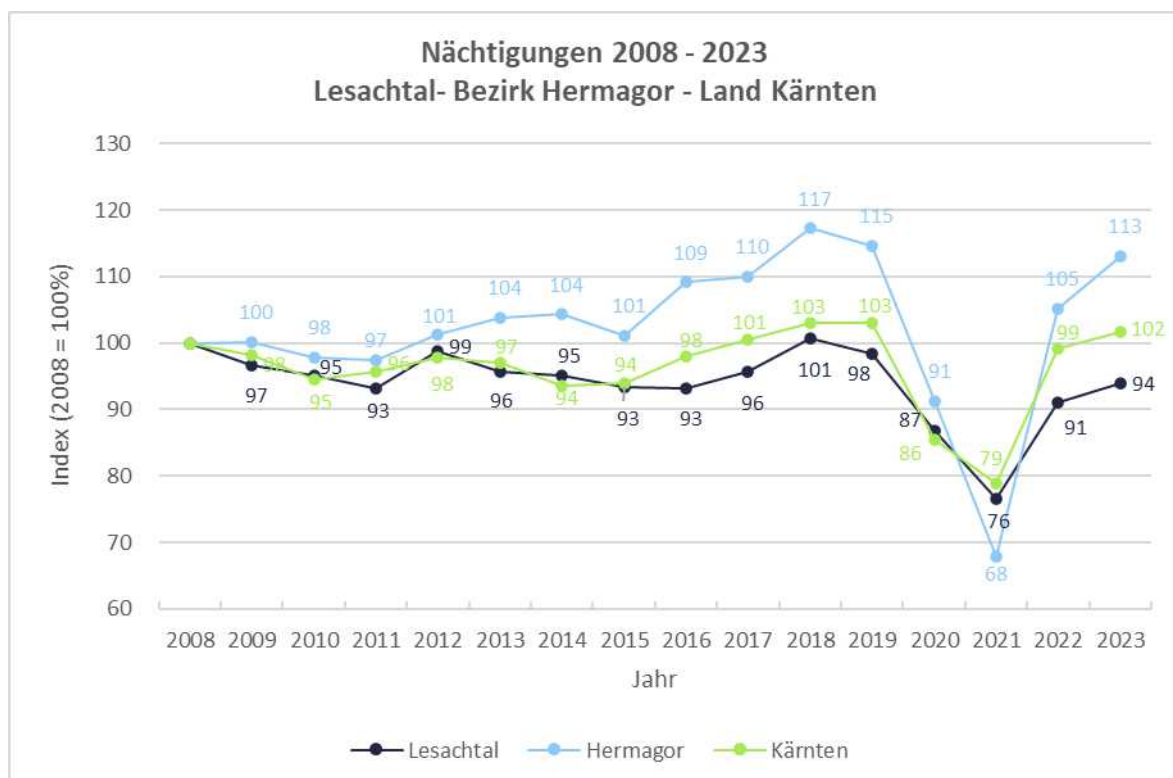


Abb. 23: Nächtigungen 2008 – 2023 Lesachtal – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).

Die Sommersaison mit ihren Nächtigungen im Tourismus unterliegt mehreren Schwankungen. Einen Höhepunkt gab es 2008 mit 92.535 Nächtigungen, gefolgt von einem Rückgang in den Jahren 2009 bis 2011. Ab 2015 gab es einen leichten Aufwärtstrend bis 2018, mit einem Maximum von 91.275 Nächtigungen. Danach gingen die Zahlen 2019 leicht zurück und erreichten 2020 aufgrund der Pandemie den niedrigsten Wert von 82.815. In den Jahren 2021 bis 2023 erholten sich die Nächtigungen wieder leicht. Insgesamt zeigt die Grafik Schwankungen mit kurzfristigen Rückgängen, aber ohne langfristigen stabilen Trend.

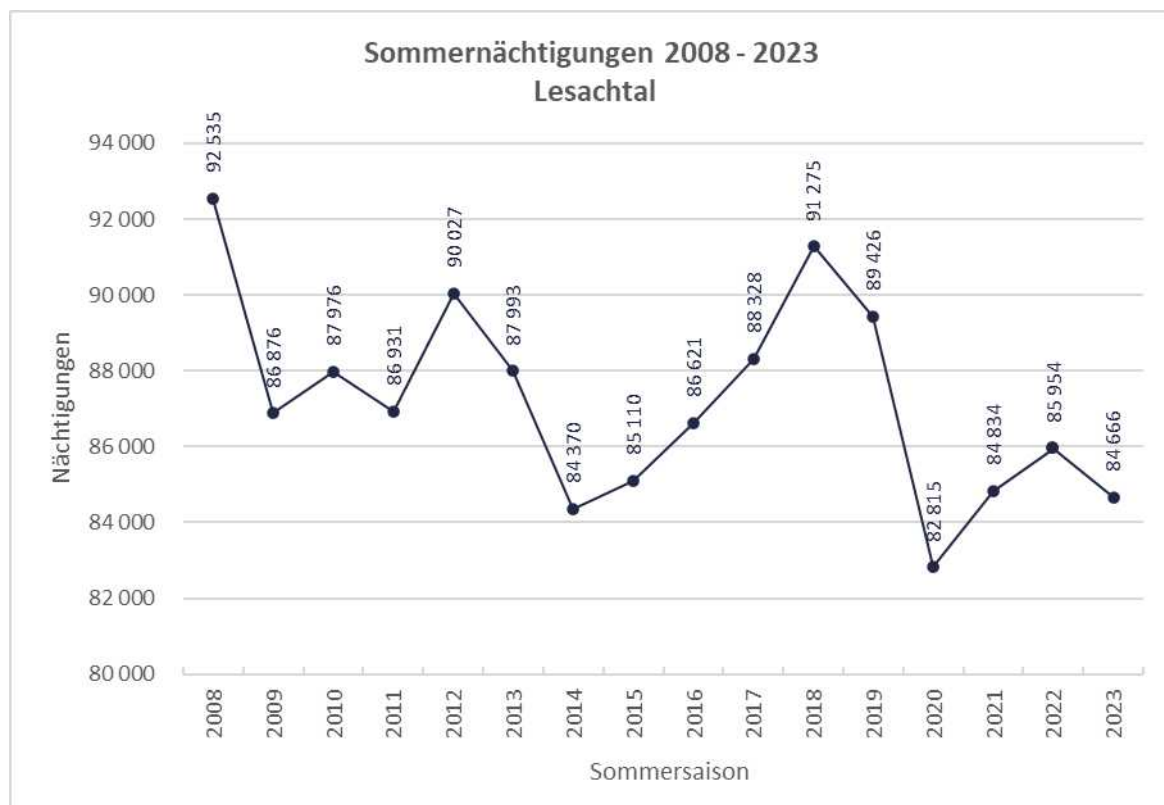


Abb. 24: Sommernächtigungen Lesachtal 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).

Ein Vergleich der Sommernächtigungen der Gemeinde Lesachtal von 2008 bis 2023 mit denen des Bezirks Hermagor und des Landes Kärnten zeigt, dass die Nächtigungen seit 2022 generell rückläufig sind. Nach dem Einbruch im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte ein Anstieg der Nächtigungen, bei dem die Gemeinde Lesachtal prozentuell jedoch unter dem Bezirk lag (siehe Abb. 25).

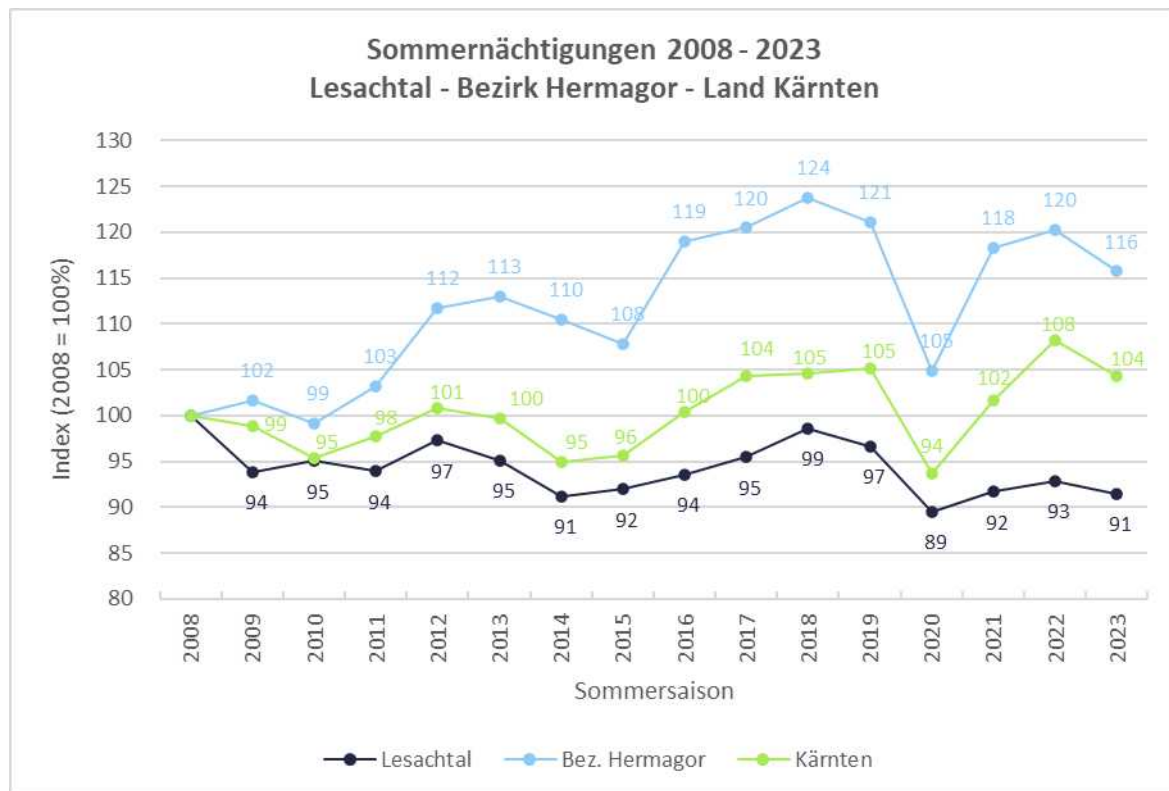


Abb. 25: Sommernächtigungen Lesachtal – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).

Die Anzahl der Nächtigungen in den Wintersaisons von 2007/08 bis 2019/20 war von Schwankungen geprägt. Mit der Saison 2020/21 erfolgte aufgrund der Covid-19-Pandemie ein massiver Einbruch auf 860 Nächtigungen. Ab der Saison 2021/22 stiegen die Nächtigungen wieder stark an, wobei der Winter gegenüber dem Sommer die schwächere Saison bleibt (siehe Abb. 26).

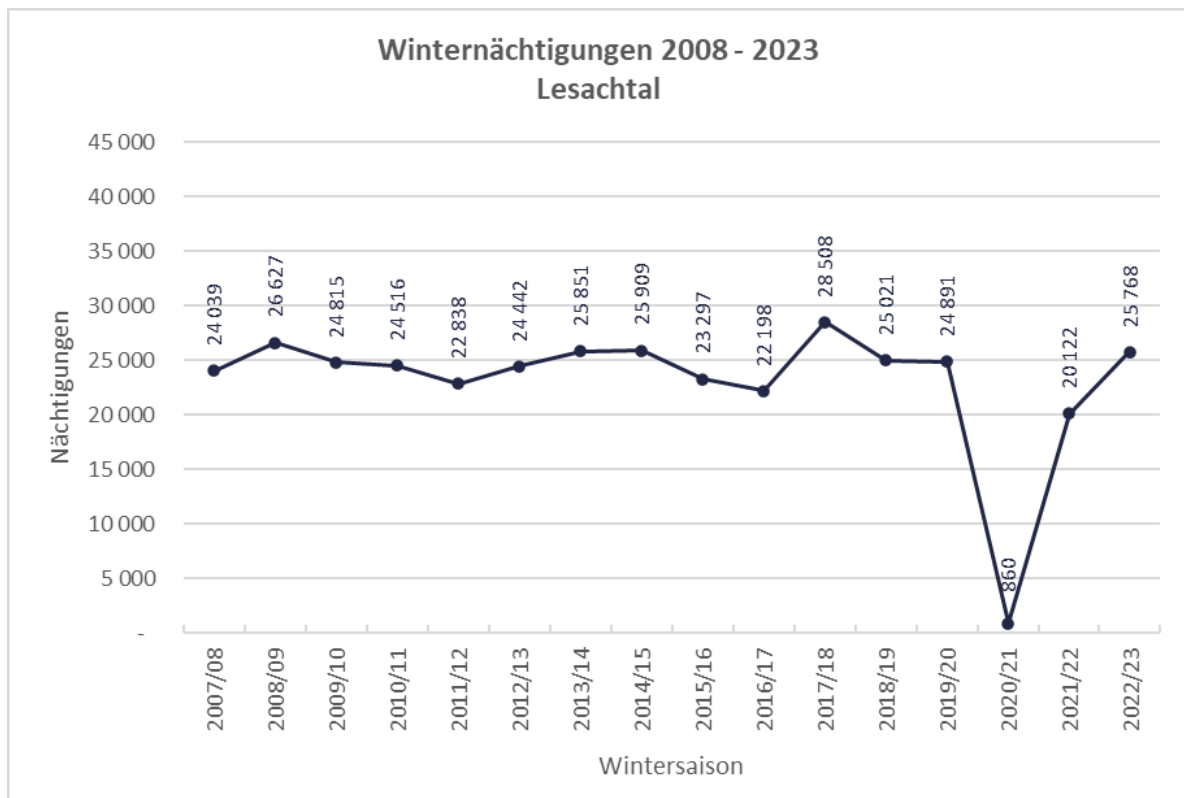


Abb. 26: Winternächtigungen Lesachtal 2007/08 – 2022/23 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).

Die Analyse der Nächtigungsentwicklung in der Gemeinde Lesachtal, dem Bezirk Hermagor und dem Land Kärnten in den Winternächtigungen der Jahre 2008 bis 2023 ergibt einen positiven Trend. Seit der Wintersaison 2021/22 ist ein Anstieg der Nächtigungen in allen drei Beobachtungsräumen zu verzeichnen. Der Trend zeigt auch hier eine Zunahme der Nächtigungszahlen (siehe Abb. 27).

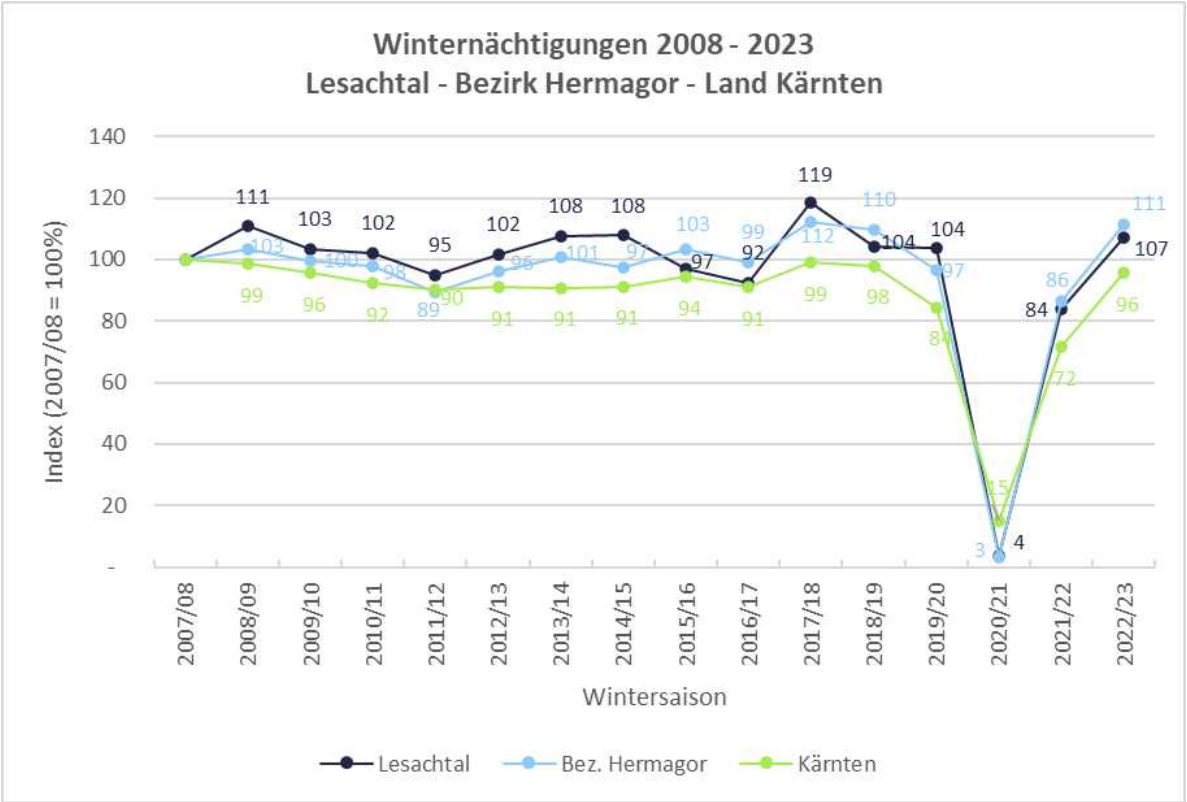


Abb. 27: Winternächtigungen Lesachtal – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).

Betrachtet man die Beherbergungsbetriebe und Gästebetten in der Gemeinde Lesachtal, zeigt sich folgendes Bild: Es gibt insgesamt 137 Beherbergungsbetriebe mit 1.490 Betten. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Betriebe und Betten im Sommer etwas höher ist als im Winter. Den höchsten Anteil unter den Beherbergungsbetrieben haben Ferienwohnungen/-häuser.

Tab. 8: Anzahl Beherbergungsbetriebe und Gästebetten Lesachtal Wintersaison 2022/2023 und Sommersaison 2023 (Quelle: Statistik Austria, Tourismusstatistik)

	Betriebe-Hotels			Privatquartier	FeWo/-haus (privat)	Campingpl.	Sonstige	Gesamt
	5/4*	3*	2/1*					
Winter 2022/2023								
Betriebsanz.	4	9	5	42	52	2	4	118
Bettenanz.	227	222	96	246	357	120	55	1.203
Sommer 2023								
Betriebsanz.	4	9	5	43	68	2	6	137
Bettenanz.	227	222	151	242	472	120	176	1.490

3.4.2 Zusammenfassung und Analyse

Die Wirtschaft der Gemeinde Lesachtal ist insgesamt kleinteilig strukturiert und stark von Dienstleistungs- und Tourismusangeboten sowie von Landwirtschaft und Handwerk geprägt. Die Abgestimmte Erwerbsstatistik zeigt, dass 201 Arbeitsstätten bestehen, wobei der Dienstleistungssektor dominiert (46,8 %), gefolgt von Land- und Forstwirtschaft (37,3 %) und dem produzierenden Bereich (15,9 %). Auch die Beschäftigtenanteile spiegeln eine klare Ausrichtung auf Dienstleistungen (59,8 %) wider. Eine 2025 durchgeführte Gewerbeerhebung verdeutlicht die dezentrale räumliche Struktur mit vielen Einzelunternehmen, verteilt auf mehrere Ortsteile.

Die Erwerbsstruktur ist von einer moderaten Erwerbsquote (49,37 %) und einer hohen Erwerbstätigenquote (76 % in der Altersgruppe 15–64) geprägt. Rund 72 % der Beschäftigten sind unselbstständig tätig. Bedeutende Beschäftigungsbereiche sind Beherbergung/Gastronomie, Bau sowie die Herstellung von Waren.

Lesachtal weist zudem den Charakter einer Auspendlergemeinde auf: 260 Personen pendeln aus, nur 51 ein.

Die Land- und Forstwirtschaft ist kleinstrukturiert, mit 242 Betrieben auf 13.605 ha. Über die Hälfte der Betriebe wird im Nebenerwerb geführt, während der größte Flächenanteil bei juristischen Personen liegt. Die biologische und naturnahe Bewirtschaftung, traditionelle Produktionsweisen und regionale Initiativen wie Slow Food Travel prägen das Profil.

Der sekundäre Sektor spielt eine eher untergeordnete Rolle, ist aber regional bedeutsam: kleine Bau- und Handwerksbetriebe sichern Versorgung, Wertschöpfung und handwerkliche Traditionen.

Das Dienstleistungs- und Handelsgewerbe sowie der Tourismus sind wesentliche ökonomische Säulen. Der Tourismus ist stark natur- und kulturtouristisch ausgerichtet, ergänzt durch Pilgern und eine ausgeprägte kulinarische Identität (Alpinkulinarik). Mit 110.185 Übernachtungen im Jahr 2023 zeigt die Gemeinde ein stabiles, aber schwankungsanfälliges Nächtigungsniveau. Sommer und Winter weisen unterschiedliche Muster auf: Während der Sommer seit Jahren volatil ist, zeigen die Winternächtigungen seit 2021/22 einen deutlichen Wiederanstieg nach dem pandemiebedingten Einbruch. Die Beherbergungsstruktur wird stark von Ferienwohnungen dominiert, mit saisonal leicht schwankenden Kapazitäten.

Gesamtwirtschaftlich lässt sich das Lesachtal als stabile, kleinräumige und tourismusgeprägte Region charakterisieren, die stark auf lokal verankerte Betriebe, nachhaltige Wirtschaftsweisen und regionale Identität setzt. Die wichtigsten Zukunftsthemen sind Fachkräftesicherung, digitale Infrastruktur, Verbesserung der Verkehrsanbindung und der Erhalt der vielseitigen kleinteiligen Wirtschaftsstruktur.

3.5 Orts- und Landschaftsbild

3.5.1 Bestandsaufnahme

Das **Ortsbild** bezeichnet die Gesamtheit der visuellen Erscheinung eines Ortes oder von Teilbereichen desselben. Es wird maßgeblich geprägt durch bauliche Strukturen (Gebäude, technische Infrastrukturen), Freiräume (Grünanlagen, Plätze), Gewässer sowie historisch bedeutsame Elemente. Diese Betrachtung erfolgt unabhängig vom Standort des Betrachters, sei es innerhalb des Ortes oder von außen.

Zum Ortsbild gehört auch die Wahrnehmung der umgebenden Landschaft. Hier überschneidet sich der Begriff mit dem des **Landschaftsbildes**, das das visuelle Erscheinungsbild eines bestimmten Landschaftsausschnittes beschreibt. Eine isolierte Betrachtung eines Ortes ohne Einbeziehung der umgebenden Landschaft wäre unvollständig – ebenso lässt sich ein Landschaftsteil nicht ohne die in ihm eingebetteten Siedlungen erfassen.

Die **äußere Erscheinung** einer Siedlung wird durch ihr Einfügen in die umgebende Landschaft bestimmt. Prägende Faktoren sind dabei ortstypische Merkmale, wie markante Gebäude (beispielsweise Kirchen), topographische Gegebenheiten (Hügel, Geländekanten, Mulden) und landschaftliche Übergänge (z. B. Streuobstwiesen, Flurgehölze). Wesentliche Orientierungspunkte und Ortsdominanten spielen dabei eine herausragende Rolle für die visuelle Identität.

Ein zentrales Kriterium für die Gestaltungsqualität des Ortsbildes ist die **Raumbildung**. Diese entsteht durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Strukturelemente: Platzformen, Straßen- und Gassenverläufe, die Anordnung und Kubatur der Baukörper, Fließgewässer mit ihren Uferbereichen, Baumreihen und Grünflächen sowie das Relief. Erst das Zusammenspiel dieser Elemente erzeugt den charakteristischen Raumeindruck.

Das **Orts- und Landschaftsbild** ist nicht nur ein ästhetisches, sondern auch ein rechtsrelevantes Schutzgut. In der österreichischen Raumordnung ist der Schutz und die Entwicklung charakteristischer Orts- und Landschaftsbilder als Ziel der örtlichen und überörtlichen Raumplanung verankert (vgl. § 3 Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG 2021).

Aus raumplanerischer Sicht wird gefordert, das Orts- und Landschaftsbild als integrales Kriterium bei der Abwägung von Nutzungsansprüchen heranzuziehen. Dies betrifft sowohl die Gestaltungsqualität als auch die funktionale Einbindung neuer Nutzungen in den bestehenden Raumzusammenhang. Das Ziel ist die Sicherung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die Wahrung des kulturellen und landschaftlichen Erbes.

Die Ortsbilder der einzelnen Ortschaften werden im teilraumbezogenen Siedlungsleitbild beschrieben. Im Folgenden werden die in der Gemeinde Lesachtal vorherrschenden Ortstypen umrissen.

3.5.1.1 Charakteristika

Das Lesachtal zeichnet sich durch seine unverwechselbare Landschaft und die traditionsreiche Baukultur aus. Die typischen Bauernhöfe sind stattliche Gebäude mit breiten, flachen Satteldächern in Richtung Tal orientiert, wobei das Obergeschoss häufig als Blockbau ausgeführt ist. Besonders auffällig sind die gemalten Fensterumrahmungen und bunten Heiligendarstellungen in Medaillons an den Hausfassaden. Die historische Baukultur gehört zum Tiroler Baustil. Die Häuser kombinieren Holz- und Steinelemente. Freistehende Feldharpfen mit Abdeckungen ergänzen das typische Bild der Hofanlagen.

Die Geographie des Lesachtals ist durch seine Lage zwischen den Lienzer Dolomiten im Norden und den Karnischen Alpen im Süden geprägt. Die topographischen Gegebenheiten führen zu beschränkten Siedlungsflächen, was die enge Verzahnung von Mensch und Landschaft unterstreicht. Aufgrund der peripheren Lage des Tals war die Gemeinde historisch auf eigene Ressourcen angewiesen, wodurch die Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Rolle spielen. Vereinzelt finden sich auch Bergbauernhöfe und Almen, die die alpine Nutzung der Landschaft verdeutlichen.

Die Hauptorte des Lesachtals sind Maria Luggau, St. Lorenzen, Liesing und Birnbaum, die sich harmonisch in die Talräume einfügen und die traditionsreiche Siedlungsstruktur prägen.

Die teilweise Zersiedelung der Landschaft ist historisch bedingt und in den meisten Fällen gut ortsbildverträglich. Die Ortschaften sind großteils kompakt und von einem einheitlichen Baustil gekennzeichnet, wobei an den Siedlungsrändern Tendenzen zum Ausfransen der Siedlung bestehen. Ein großes Problem ist im Bevölkerungsrückgang und dem damit verbundenen Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben begründet, was sich im Verfall landwirtschaftlicher Nebengebäude manifestiert. Generell weisen die Ortschaften kaum störende Elemente auf, und die Ortsdominante, in der Regel die jeweilige Kirche, ist eindeutig als Mittelpunkt des Ortes erlebbar.

Die Landschaft des Lesachtals ist in ihrer Schönheit weit über die Grenzen Kärntens hinaus bekannt (siehe hierzu Kapitel 3.3) und stellt nicht nur ein Zeichen traditioneller bäuerlicher Bewirtschaftung dar, sondern bildet auch die Grundlage für eine sanfte touristische Entwicklung.

3.5.1.2 Ortstypen

Die Gemeinde Lesachtal setzt sich aus 31 Ortschaften zusammen, die folgende unterschiedlichen Größen, Funktionen und Strukturen aufweisen. Unterschieden werden Ortschaften mit Teilausstattung, landwirtschaftlich geprägte Ortschaften (Weiler, Rotte, Dorf, zerstreute Häuser) sowie Orte mit Tourismusnutzung.

Tab. 9: Überblick über die Orte mit Siedlungsfunktion (Quelle: ÖEK Lesachtal 2007)

Ort	Topographisches Kennzeichen, Siedlungsfunktion
Assing	Weiler
Birnbaum	Ortschaft mit Teilausstattung

Durnthal	Rotte
Egg	Rotte
Frohn	Rotte
Guggenberg	Rotte
Klebas	Dorf
Kornat	Dorf
Ladstatt	Einzelhof
Liesing	Ortschaft mit Teilausstattung
Maria Luggau	Ortschaft mit Teilausstattung
Mattling	Rotte
Moos	Weiler
Niedergail	Zerstreute Häuser
Nostra	Dorf
Obergail	Dorf
Oberring	Rotte
Pallas	Weiler
Promeggen	Weiler
Raut	Rotte
Rüben	Einzelhof, Einschicht
Salach	Einzelhof, Einschicht
St. Lorenzen	Ortschaft mit Teilausstattung
Stabenthein	Einzelhof, Einschicht
Sterzen	Rotte
Tiefenbach	Rotte
Tscheltsch	Zerstreute Häuser
Tuffbad	Tourismusknutzung
Wiesen	Dorf
Wodmaier	Weiler
Xaveriberg	Dorf

Tab. 10: Topographische Kennzeichnungen (Quelle: Statistik Austria 2004: 20)

Begriff	Definition
Weiler	3 bis 9 Gebäude in engerer Lage
Rotte	Gebäude in lockerer Anordnung ohne Rücksicht auf Zahl
Dorf	Geschlossener Ort mit 10 oder mehr Gebäuden
Zerstreute Häuser	Gebäude, die über ein großes Gebiet verstreut liegen ohne Rücksicht auf deren Anzahl
Einzelhof, Einschicht	1 oder 2 benachbarte Gebäude
Ortschaft mit Teilausstattung	Ortschaft mit mehreren zentralörtlichen Einrichtungen (z.B. Kirche, Schule, Nahversorger, Feuerwehr usw.)

Ortschaften mit Teilausstattung: Im Lesachtal gibt es vier Hauptortschaften – Maria Luggau, St. Lorenzen, Liesing und Birnbaum. Diese Orte bilden das soziale und wirtschaftliche Zentrum der Gemeinde und beherbergen zentrale Einrichtungen. Maria Luggau ist bekannt für das Servitenkloster, das nicht nur religiöses, sondern auch kulturelles Zentrum der Gemeinde darstellt. Liesing ist Standort des Gemeindeamtes, während St. Lorenzen und Birnbaum weitere wichtige Dienstleistungen, Geschäfte und Gasthäuser bieten. Die Hauptortschaften zeichnen sich durch eine kompakte Bauweise

und einen einheitlichen, traditionellen Baustil aus; die Pfarrkirche bildet dabei meist die Ortsdominante und markiert das Zentrum.

Weiler: Kleinere Siedlungen, die aus wenigen Gebäuden bestehen, werden als Weiler bezeichnet. Beispiele im Lesachtal sind Assing, Moos, Pallas, Promeggen, Wodmaier und Niedergail. Weiler entstehen häufig aus landwirtschaftlichen Gründen, wenn mehrere Höfe nahe beieinander liegen und ein kleines Ensemble bilden.

Dörfer und Rotten: Entlang der Talhänge und in den Seitentälern verteilen sich Rotten und Dörfer, die teilweise eine Streusiedlungsform aufweisen. Einzelne Höfe oder kleine Gruppen von Gebäuden liegen über das Tal verstreut. Diese Siedlungsformen entwickelten sich historisch aus der Nähe zu landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und sind besonders an die topographischen Gegebenheiten angepasst.

Einzelgehöfte: Vereinzelt finden sich auch Einzelgehöfte und Bauernhöfe in den höheren Lagen, insbesondere in den Ausläufern der Gailtaler und Karnischen Alpen. Diese Höfe dienen vor allem der Viehzucht und Almwirtschaft und spiegeln die traditionelle Nutzung der peripheren Ressourcen wider.

Tourismusknutzung: Das Tuffbad nimmt als reiner Tourismusstandort eine Sonderstellung ein. Es ist geprägt durch seine Funktion als Erholungsort und stellt einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor der Gemeinde dar.

Die verschiedenen Ortstypen im Lesachtal bilden zusammen ein harmonisches Gefüge, das die Landschaft prägt, die historische Nutzung der Ressourcen dokumentiert und die Einzigartigkeit der Gemeinde unterstreicht.

3.5.2 Zusammenfassung und Analyse

Das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde Lesachtal beschreibt dessen Bedeutung als gestalterisches und raumplanerisch relevantes Element. Das Ortsbild umfasst die Gesamtheit der sichtbaren Strukturen eines Ortes, während das Landschaftsbild das Erscheinungsbild der umgebenden Landschaft beschreibt. Beide sind eng miteinander verknüpft, da sich Siedlungen stets in ihren landschaftlichen Kontext einfügen.

Das Lesachtal zeichnet sich durch seine traditionelle Baukultur im Tiroler Stil und die enge Verbindung von Siedlung und Landschaft aus. Typisch sind Bauernhöfe mit flachen Satteldächern, Blockbauten und bemalten Fassaden, die sich harmonisch in das enge Tal zwischen den Lienzer Dolomiten und den Karnischen Alpen einfügen. Die begrenzten Siedlungsflächen führten historisch zu kompakten Ortschaften mit klarer Struktur und deutlichen Ortsdominanten, meist den Pfarrkirchen. Herausforderungen bestehen im Bevölkerungsrückgang und im Verfall landwirtschaftlicher Nebengebäude, die das Erscheinungsbild langfristig verändern können.

Die Gemeinde umfasst 31 Ortschaften unterschiedlicher Größe und Funktion. Dazu zählen vier Hauptorte mit Teilausstattung (Maria Luggau, St. Lorenzen, Liesing und Birnbaum), mehrere landwirtschaftlich geprägte Weiler, Rotten, Dörfer und Einzelgehöfte sowie das Tuffbad als reiner Tourismusstandort. Insgesamt ergibt sich ein harmonisches Siedlungsgefüge, das die historische Nutzung der Landschaft widerspiegelt und die kulturelle Identität des Lesachtals prägt.

3.6 Siedlungswesen

3.6.1 Bestandsaufnahme

3.6.1.1 *Siedlungsstruktur*

Aufgrund der Siedlungsstruktur der Gemeinde, die vier Hauptortschaften aus den ehemaligen Altgemeinden sowie über 30 kleine Dörfer, Weiler und Rotten umfasst, ergibt sich ein weit verzweigtes Siedlungsgefüge. Da im Gemeindegebiet nur wenig besiedelbarer Raum zur Verfügung steht, konzentriert sich die Bebauung überwiegend auf die sonnseitigen Terrassenflächen des Tales. Detaillierte Informationen über die einzelnen Ortstypen und deren Strukturen sind im Unterkapitel *Ortstypen* zu finden.

3.6.1.2 *Siedlungsentwicklung*

In Bezug auf die Siedlungsentwicklung wird auf den Bestandsaufnahmebericht der Erstfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2007 (Seite 32-33) der Gemeinde Lesachtal verwiesen.

3.6.1.3 *Bauflächenbilanz*

Die neu berechnete Bauflächenbilanz der Gemeinde Lesachtal bietet einen Überblick über die Verfügbarkeit und Nutzung von Bauland und gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang Flächen für Wohnbau, Gewerbe und Tourismus, aber auch für öffentliche und infrastrukturelle Zwecke genutzt oder noch verfügbar sind.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht einen Ausschnitt der gewidmeten, jedoch unbebauten Flächen innerhalb des Gemeindegebiets. Nähere Details und die detaillierte Bauflächenbilanz werden im Modul „*Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung*“ (siehe Kapitel 5.2.4) erörtert.

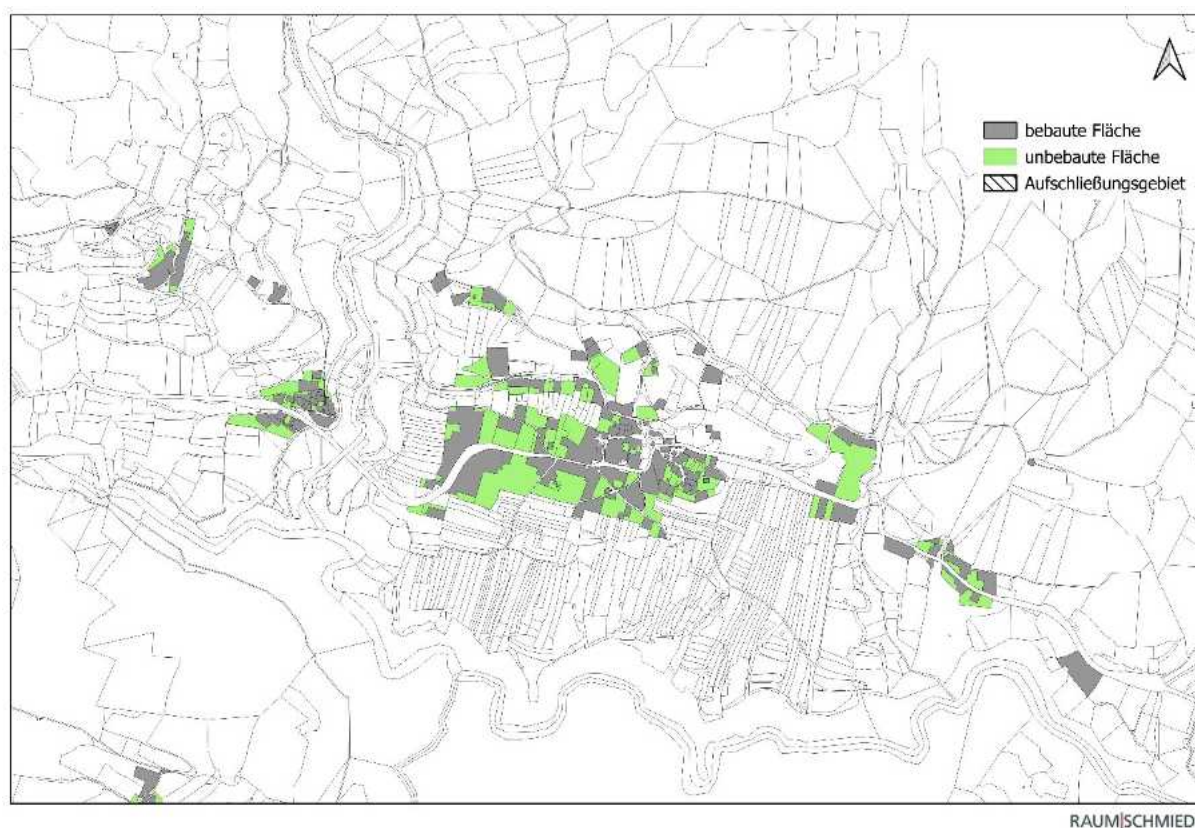


Abb. 28: Ausschnitt der Baulandreserven im Gemeindegebiet von Lesachtal (Quelle: KAGIS, eigene Bewertung und Grafik, 2025).

3.6.1.4 Gebäudewesen

Das Gebäudewesen in der Gemeinde Lesachtal ist geprägt durch eine Mischung aus historischer Bausubstanz und traditionellen ländlichen Strukturen. Die gewachsenen dörflichen Siedlungsformen verbinden sich mit Wohn- und Gewerbebauten zu einem harmonischen Gesamtbild. Besonderer Wert wird auf eine ortsbildgerechte Entwicklung der gebauten Umwelt gelegt.

Die Gebäudestatistik der Gebäude- und Wohnungszählung 2023 zeigt folgende Ergebnisse:

Tab. 11: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024)

Art des Gebäudes	Anzahl	Prozent
Wohngebäude mit		
1 oder 2 Wohnungen	433	73,99 %
3 oder mehr Wohnungen	15	2,56 %
Wohngebäude für Gemeinschaften	1	0,17 %
Gesamt	449	76,75 %
Nichtwohngebäude		
Hotels und ähnliche Gebäude	63	10,77 %
Bürogebäude	11	1,88 %

Art des Gebäudes	Anzahl	Prozent
Groß- und Einzelhandelsgebäude	6	1,03 %
Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	1	0,17 %
Industrie- und Lagergebäude	32	5,47 %
Gebäude für Kultur- und Freizeit Zwecke, Bildungs- und Gesundheitswesens, Sakralbauten	23	3,93 %
<i>Sonstige Bauwerke und Pseudobaulichkeiten</i>		
Gesamt	136	23,25 %
Gesamt Wohn- und Nichtwohngebäude	585	100 %

In der Gemeinde Lesachtal wird der Großteil der Gebäude, nämlich 76,75 %, als Wohngebäude genutzt. 23,25 % der untersuchten Gebäude werden als Nichtwohngebäude klassifiziert. Diese Kategorie umfasst jene Bauwerke, die keine Wohnräume beinhalten.

3.6.1.5 Wohnungswesen und Haushalte

Im Gemeindegebiet Lesachtal waren im Jahr 2023 insgesamt 643 Wohnungen verzeichnet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wohnsitzverteilung der Marktgemeinde im Vergleich zum Bezirk Hermagor und zum Land Kärnten.

Tab. 12: Wohnsitzangaben 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024)

Wohnungen mit	Gemeinde		Bezirk Hermagor		Land Kärnten	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Hauptwohnsitz	450	69,98	7.448	68,31	261.256	78,58
nur Nebenwohnsitz	45	7,00	836	7,67	16.702	5,02
ohne Wohnsitzangabe	148	23,02	2.620	24,03	54.529	16,40
Gesamt	643	100	10.904	100	332.487	100

Die nachfolgende Tabelle präsentiert die Anzahl der Haushalte in der Gemeinde nach ihrer Personengröße.

Tab. 13: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024)

Privathaushalte mit	absolut	in %
1 Person	156	33,84
2 Personen	95	20,61
3 Personen	52	11,28
4 Personen	76	16,49
5 Personen und mehr	82	17,79
Gesamt	461	100

Die Mehrheit der Haushalte entspricht einem Singlehaushalt, gefolgt von Haushalten mit zwei Personen bzw. fünf Personen und mehr. Die Gesamtbevölkerung setzt sich aus 1.264

Personen (Stand 2023) und 461 Haushalten zusammen, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,75 Personen pro Haushalt entspricht.

3.6.1.6 Leerstand

Im Rahmen der Leerstandserhebung, die im Frühjahr/Sommer 2025 durch das Bauamt Lesachtal durchgeführt wurde, wurden insgesamt 98 Objekte im Gemeindegebiet erfasst.

Die Erhebung differenziert verschiedene **Leerstandsgrade**, die als Grundlage für künftige Maßnahmen und Strategien dienen sollen:

- **Voll-Leerstand:** Gebäude, die vollständig ungenutzt sind.
- **Teil-Leerstand:** Teilbereiche eines Gebäudes stehen leer (z.B. Erd- oder Obergeschoße).
- **Potenzieller Leerstand:** Gebäude drohen bei anhaltender Entwicklung leer zu stehen.
- **Fehlnutzung / Mindernutzung:** Gebäude werden nicht ihrer ursprünglich vorgesehenen Funktion entsprechend genutzt oder bleiben unter ihrem Nutzungspotenzial.

Tab. 14: Anzahl der Leerstände, differenziert nach Leerstandsgrade (eigene Erhebung, 2025)

Grad des Leerstands	Anzahl der Objekte
Voll-Leerstand	28
Teil-Leerstand	1
Potenzieller Leerstand	1
Fehlnutzung / Mindernutzung	67
Nicht definiert	1

Die Analyse der Daten zeigt, dass der größte Anteil der leerstehenden Bauwerke auf fehl- oder mindergenutzte Objekte entfällt. Dabei handelt es sich überwiegend um temporär genutzte Ferienhäuser, die in Privatbesitz sind und nur einige Wochen oder Monate im Jahr bewohnt werden oder an Gäste vermietet werden.

Zusätzlich zu einer rein quantitativen Auswertung wurden im Rahmen dieser Untersuchung weitere Merkmale erfasst, darunter:

- Gebäudeart (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Hofstelle, Wohnung, Brachfläche, Geschäftsräumlichkeit – Büro oder Gastronomie etc.)
- Lokalität des Leerstands (EG, OG, EG + OG, alle Geschoße)
- Nutzfläche in m²
- Verfügbarkeit (Eigentümer:innen ablehnend / bereits aktiv / gesprächsbereit / sofort bereit)
- Hauptfunktion des Gebäudes (Land- und Forstwirtschaft, Privatnutzung, Vermietung)

- Baulicher Zustand (abbruchreif, zu sanieren, benützbar)
- Anmerkungen (Ideen für Nachnutzung, Verwendung, Kontaktdaten etc.)

3.6.1.7 Denkmalschutz

In der Gemeinde Lesachtal befinden sich mehrere Bauwerke und Objekte, die gemäß dem Denkmalschutzgesetz unter besonderem Schutz stehen.

Für sämtliche bauliche Maßnahmen an unter Denkmalschutz stehenden Objekten ist eine Bewilligung des Bundesdenkmalamtes erforderlich.

Die genannten Bereiche sollten von Bebauung freigehalten werden und alle Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegbau) nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z.B. Landesmuseum Kärnten) vorgenommen werden. Laut Bundesdenkmalamt stehen in Lesachtal nachstehende Objekte (unbewegliche und archäologische Denkmale) unter Denkmalschutz (Stand 30.06.2025):

Tab. 15: Denkmalgeschützte Gebäude (Quelle: Bundesdenkmalamt 2025: 73f.)

Gemeinde	KG	Bezeichnung	Adresse	GdstNr	Status
Lesachtal	75104 Kornat	Kapelle z. unbefleckten Empfängnis	Birnbaum (in)	.12/2	Verordnung § 2a
Lesachtal	75104 Kornat	Zollwachwohngebäude	Birnbaum 18	.147	Bescheid
Lesachtal	75104 Kornat	Zollwachwohngebäude	Birnbaum 19	.148	Bescheid
Lesachtal	75104 Kornat	Kath. Pfarrkirche hl. Johannes der Täufer	Kornat (in)	.19	Verordnung § 2a
Lesachtal	75104 Kornat	Kath. Filialkirche hll. Ulrich und Blasius	Mattling 8 (bei)	.49	Verordnung § 2a
Lesachtal	75104 Kornat	Kath. Filialkirche hl. Antonius von Padua	Nostra 10 (bei)	.80	Verordnung § 2a
Lesachtal	75104 Kornat	Kath. Filialkirche hl. Chrysanth	Wodmaier 2 (gegenüber)	.89	Verordnung § 2a
Lesachtal	75106 Liesing	Kath. Pfarrkirche hl. Nikolaus		.119	Verordnung § 2a
Lesachtal	75106 Liesing	Friedhof		706	Verordnung § 2a
Lesachtal	75106 Liesing	Wegkapelle 14 Nothelfer		933	Verordnung § 2a
Lesachtal	75106 Liesing	Kapelle Hl. Dreifaltigkeit	Klebas (in)	.58/2	Verordnung § 2a
Lesachtal	75106 Liesing	Kath. Filialkirche Maria Hilf	Niedergail 2 (bei)	.5	Verordnung § 2a
Lesachtal	75106 Liesing	Kapelle Hl. Dreifaltigkeit (Letter- Kapelle)	Obergail 6 (bei)	.33/2	Verordnung § 2a
Lesachtal	75106 Liesing	Kath. Filialkirche hl. Josef	Tschelttsch 5 (bei)	.188	Bescheid
Lesachtal	75107 Luggau	Friedhof	Maria Luggau (in)	.52	Verordnung § 2a

Gemeinde	KG	Bezeichnung	Adresse	GdstNr	Status
Lesachtal	75107 Luggau	Klostergarten mit Treppenanlage, sog. Spatzentempel und Portal	Maria Luggau (in)	16, 17, .53/1, .53/2	Verordnung § 2a
Lesachtal	75107 Luggau	Portal der Klosteranlage	Maria Luggau (in)	15	Verordnung § 2a
Lesachtal	75107 Luggau	Pfarr- und Wallfahrtskirche Basilika Maria Schnee	Maria Luggau (in)	.52	Verordnung § 2a
Lesachtal	75107 Luggau	Grossn-Mühle	Maria Luggau 19 (bei)	.34	Bescheid
Lesachtal	75107 Luggau	Vorbeter-Mühle	Maria Luggau 19 (neben)	.32	Bescheid
Lesachtal	75107 Luggau	Mattla-Mühle	Maria Luggau 19 (nördlich)	.36/2	Bescheid
Lesachtal	75107 Luggau	Richter-Freiburger-Mühle	Maria Luggau 19 (nördlich)	33/1	Bescheid
Lesachtal	75107 Luggau	Servitenkloster	Maria Luggau 26	.51	Verordnung § 2a
Lesachtal	75107 Luggau	Hanseler-Mühle	Maria Luggau 37 (bei)	.31/3	Bescheid
Lesachtal	75107 Luggau	Ehem. Zollwachwohngebäude	Maria Luggau 48	112/3	Bescheid
Lesachtal	75107 Luggau	Zollwachwohngebäude	Maria Luggau 49	112/4	Bescheid
Lesachtal	75107 Luggau	Kapelle hl. Josef	Raut (in)	.136	Verordnung § 2a
Lesachtal	75107 Luggau	Doppelmühle Wachterbachmühle	Tiefenbach 2 (westlich)	.181	Bescheid
Lesachtal	75110 St. Lorenzen im Lesachtal	Marienkappelle		2244/3	Verordnung § 2a
Lesachtal	75110 St. Lorenzen im Lesachtal	Heldenfriedhof		96/3	Verordnung § 2a
Lesachtal	75110 St. Lorenzen im Lesachtal	Kath. Pfarrkirche hl. Laurentius (Lorenz)		.148	Verordnung § 2a
Lesachtal	75110 St. Lorenzen im Lesachtal	Kapelle Hl. Dreifaltigkeit	Frohn (in)	.17	Verordnung § 2a
Lesachtal	75110 St. Lorenzen im Lesachtal	Kapelle hll. Silvester und Veit	Frohn 4 (bei)	.8	Verordnung § 2a
Lesachtal	75110 St. Lorenzen im Lesachtal	Kath. Filialkirche hl. Radegund	Sankt Lorenzen im Lesachtal 69 (nördlich)	.74	Bescheid
Lesachtal	75110 St. Lorenzen im Lesachtal	Kapelle hl. Franz Xaver	Xaveriberg (in)	.55	Verordnung § 2a

3.6.2 Zusammenfassung und Analyse

Das Siedlungswesen der Gemeinde Lesachtal ist geprägt durch die topographischen Gegebenheiten und die historisch gewachsene Struktur der Region. Die Gemeinde besteht aus vier Hauptortschaften und über 30 kleineren Weilern, Rotten und Streusiedlungen. Aufgrund der begrenzten besiedelbaren Flächen konzentriert sich die Bebauung auf die sonnseitigen Terrassenlagen des Tales, was zu einer relativ kompakten, aber dezentralen Siedlungsstruktur führt.

Die Siedlungsentwicklung orientiert sich weitgehend an den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2007 und folgt einer behutsamen Weiterentwicklung bestehender Ortschaften, ohne großflächige Neuausweisungen von Bauland.

Das Gebäudewesen ist stark durch traditionelle Bauformen und eine ortsbildgerechte Entwicklung geprägt. Rund 77 % der Gebäude sind Wohngebäude, davon überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser. Der Anteil an Nichtwohngebäuden (23 %) umfasst insbesondere Beherbergungsbetriebe, Wirtschaftsgebäude sowie Bauwerke für kulturelle und öffentliche Zwecke.

Im Bereich Wohnungswesen und Haushalte wurden 2023 insgesamt 643 Wohnungen erfasst, davon sind etwa 70 % Hauptwohnsitze. Auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil an Wohnungen ohne Wohnsitzangabe (23 %), was auf Leerstände oder Zweitwohnsitze hinweisen kann. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt mit 2,75 Personen leicht über dem Kärntner Durchschnitt. Etwa ein Drittel der Haushalte sind Einpersonenhaushalte.

Die Leerstandserhebung 2025 ergab 98 leerstehende Objekte, wobei über zwei Drittel als fehl- oder mindergenutzt gelten. Diese bestehen größtenteils aus Ferienhäusern in Privatbesitz, die nur saisonal bewohnt oder vermietet werden. Damit zeigt sich ein struktureller Leerstand, der weniger auf Verfall als auf temporäre Nutzung zurückzuführen ist. Diese Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für künftige Strategien zur Aktivierung bestehender Bausubstanz.

Im Bereich Denkmalschutz stehen zahlreiche kirchliche und historische Bauwerke – insbesondere in den Ortschaften Maria Luggau, Liesing, Kornat und St. Lorenzen – unter Schutz. Dies unterstreicht den kulturellen und historischen Wert der Baukultur des Lesachtals, schränkt aber gleichzeitig potenzielle bauliche Entwicklungen ein.

3.7 Soziale und kulturelle Infrastruktur

3.7.1 Bestandsaufnahme

In den folgenden Unterkapiteln wird ein Überblick über die im Gemeindegebiet bestehenden Einrichtungen gegeben. Die Darstellung erfolgt nach Ortschaften und umfasst verschiedene Funktionsbereiche, um eine Grundlage für die Beurteilung der bestehenden Versorgungsstruktur und deren Weiterentwicklung zu schaffen.

3.7.1.1 Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften gegliedert, folgende Einrichtungen:

Tab. 16: Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)

Ortschaft	Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen
Maria Luggau	Feuerwehr
St. Lorenzen	Feuerwehr, Bergrettung
Liesing	Feuerwehr, Gemeindeamt, Polizei, zentrale Altstoffsammelstelle
Birnbaum	Feuerwehr

3.7.1.2 Bildungseinrichtungen

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften unterteilt, folgende Bildungseinrichtungen:

Tab. 17: Bildungseinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)

Ortschaft	Bildungseinrichtungen
St. Lorenzen	Kindergarten, Volksschule, Mittelschule, Musikschule, Bildungszentrum Lesachtal
Liesing	Volksmusikakademie

3.7.1.3 Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen

Im Gemeindegebiet sind verschiedene Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen vorhanden, deren Standorte nach Ortschaften gegliedert dargestellt werden. Als Teil der Versorgung gibt es noch ortsunabhängige Angebote (z.B. mobile Physiotherapie, mobile Pflege und Haushaltshilfe durch die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens AVS und Community Nurse über den Gemeindeverband).

Tab. 18: Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)

Ortschaft	Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen
St. Lorenzen	Arzt, Apotheke
Liesing	Logopädie

3.7.1.4 Grundversorgung mit Gütern und Diensten

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Einrichtungen für die Grundversorgung:

Tab. 19: Grundversorgung mit Gütern und Diensten (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)

Ortschaft	Grundversorgung mit Gütern und Diensten
Maria Luggau	Bauernladen, Gastronomie, touristische Unterkünfte, Nahversorger
St. Lorenzen	Nahversorger, Fleischerei, Postpartner, Gastronomie, Tankstelle, touristische Unterkünfte
Liesing	Bank, Gastronomie, Tourismusinformation, touristische Unterkünfte
Birnbaum	Dorfladen, touristische Unterkünfte

3.7.1.5 Kirchliche Einrichtungen

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Einrichtungen:

Tab. 20: Kirchliche Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)

Ortschaft	Kirchliche Einrichtungen
Maria Luggau	Servitenkloster Maria Luggau, Pfarramt, Friedhof, Aufbahrungsstätte
St. Lorenzen	Pfarrhof, Friedhof, Aufbahrungsstätte
Liesing	Pfarre, Pfarramt, Friedhof, Aufbahrungsstätte
Birnbaum - Kornat	Pfarrhof, Friedhof, Aufbahrungsstätte

3.7.1.6 Kulturelle Einrichtungen

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Einrichtungen:

Tab. 21: Kulturelle Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)

Ortschaft	Kulturelle Einrichtungen
Maria Luggau	Mühlenweg, Servitenkloster
St. Lorenzen	Mehrzwecksaal, Feuerwehrmuseum
Liesing	Volksmusikakademie, Kultur- und Freizeitanlage, Geigenbaumuseum, Bienenlehrpfad Obergail
Birnbaum	Haus der Dorfgemeinschaft, Veranstaltungsstätte Birnbaum

3.7.1.7 Sport- und Freizeiteinrichtungen

Folgende Sport- und Freizeiteinrichtungen gibt es im Gemeindegebiet:

Tab. 22: Sport- und Freizeiteinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)

Ortschaft	Sport- und Freizeiteinrichtungen
Maria Luggau	Eislaufplatz, Loipe, Sportplatz
St. Lorenzen	Sportplatz, Loipe, Rafting, Kinderspielplatz, Winterwanderweg auf die Lackenalm
Obergail	Heilkraftwasserfall (Klettersteig), Sagen- und Märchenweg, Rodelbahn
Klebas	Erlebnisbad
Ladstatt	Walderlebnisswelt, Reiten
Liesing	Sportplatz
Birnbaum	Kinderspielplatz
Tuffbad	Rodelbahn

3.7.1.8 Vereine

Das Vereinsleben in Lesachtal ist geprägt von einer bemerkenswerten Vielfalt und spiegelt die enge Verbundenheit der Bevölkerung mit Tradition, Kultur und Gemeinschaft wider. Zahlreiche Vereine bereichern das gesellschaftliche Miteinander – von Brauchtums- und Kulturvereinen über Kapellen und Chöre, den Kameradschaftsbund sowie kirchliche und religiöse Gemeinschaften bis hin zu Organisationen im Bereich Rettungsdienste, Jugendförderung, Sport und Freizeit. Diese breite Palette an Engagement sorgt dafür, dass im Jahreslauf eine Vielzahl an Festen und gesellschaftlichen Zusammenkünften stattfindet.

3.7.2 Zusammenfassung und Analyse

Die soziale und kulturelle Infrastruktur in der Gemeinde Lesachtal ist breit gefächert und spiegelt die vielfältigen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die dezentrale Siedlungsstruktur wider. Die Einrichtungen verteilen sich auf mehrere Ortschaften und decken zentrale Bereiche wie Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Grundversorgung, Kultur, Kirche sowie Sport und Freizeit ab. Die Liste verdeutlicht das intakte soziale Gefüge und die intakte dörfliche Infrastruktur im gesamten Siedlungsgebiet des Lesachtals.

3.8 Technische Infrastruktur

3.8.1 Bestandsaufnahme

Die nachfolgenden Abschnitte enthalten eine Bestandsaufnahme der verkehrlichen Infrastruktur sowie der Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Gemeindegebiet, um einen Überblick über den aktuellen Ausbaustand und die vorhandenen Strukturen zu geben.

3.8.1.1 Verkehr

Straßennetz: Die Gemeinde Lesachtal ist über die Landesstraße B 111 Gailtal Straße erreichbar. Die Gailtal-Bundesstraße verbindet die Gemeinde mit Kötschach-Mauthen im Osten und Sillian in Osttirol im Westen. Ein Netz von Gemeindestraßen, Nachbarschaftswegen und Forststraßen erschließt das Gemeindegebiet.

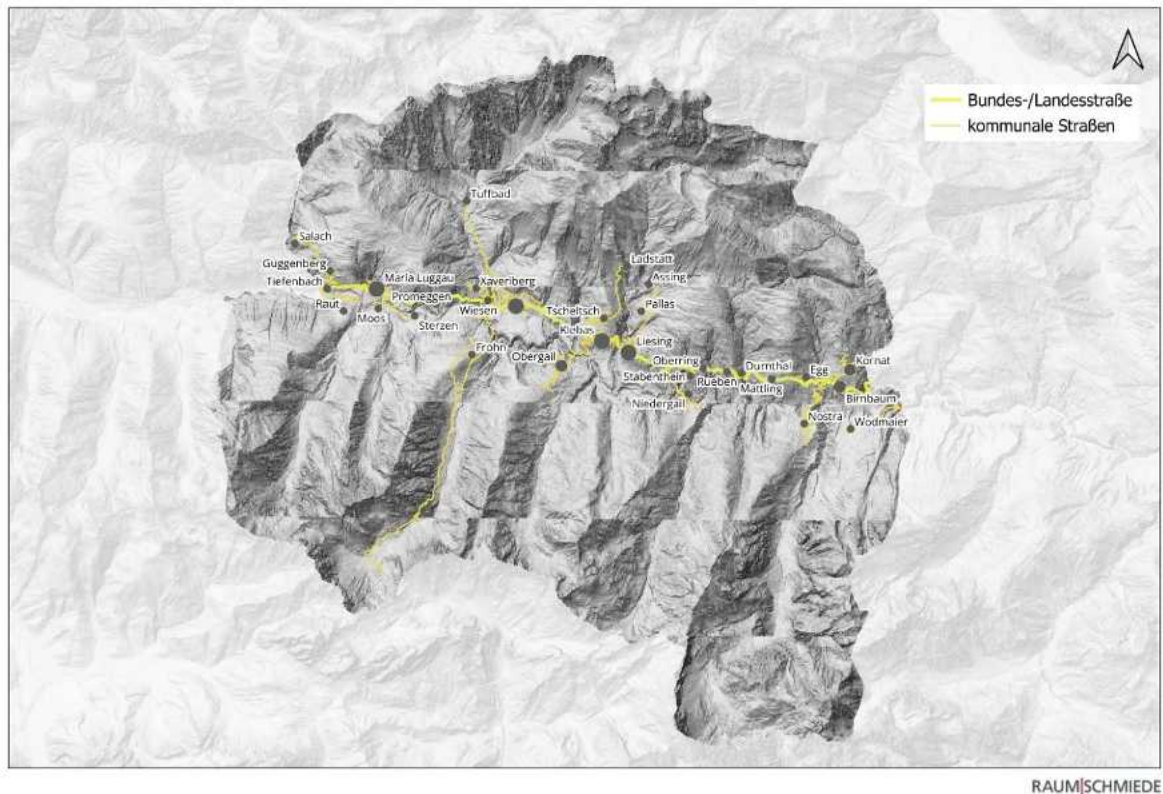


Abb. 29: Übersicht hochrangiges Straßennetz (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

Ruhender Verkehr: Wohnbauten sowie Gastronomie-, Hotel- und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet decken den Stellplatzbedarf von Bewohner:innen, Gästen und Mitarbeiter:innen ab. Auch im Bereich der Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Gemeindeamt, Friedhof etc.) sind Stellplätze vorhanden, die für den täglichen Durchschnittsbedarf ausreichen.

Radwegenetz: Aufgrund der topografischen Gegebenheiten ist das Radwegenetz für den Alltagsradverkehr kaum ausgebaut. Die teilweise sehr enge Fahrbahn der B111 lässt keine Fahrradwege zu und bietet keine ausreichende Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs entlang der Hauptverkehrsachse. Es gibt jedoch vereinzelte Mountainbike- und Single Trail Radwege sowie touristische Fahrradroutes, die das Gemeindegebiet von Norden nach Süden durchziehen.

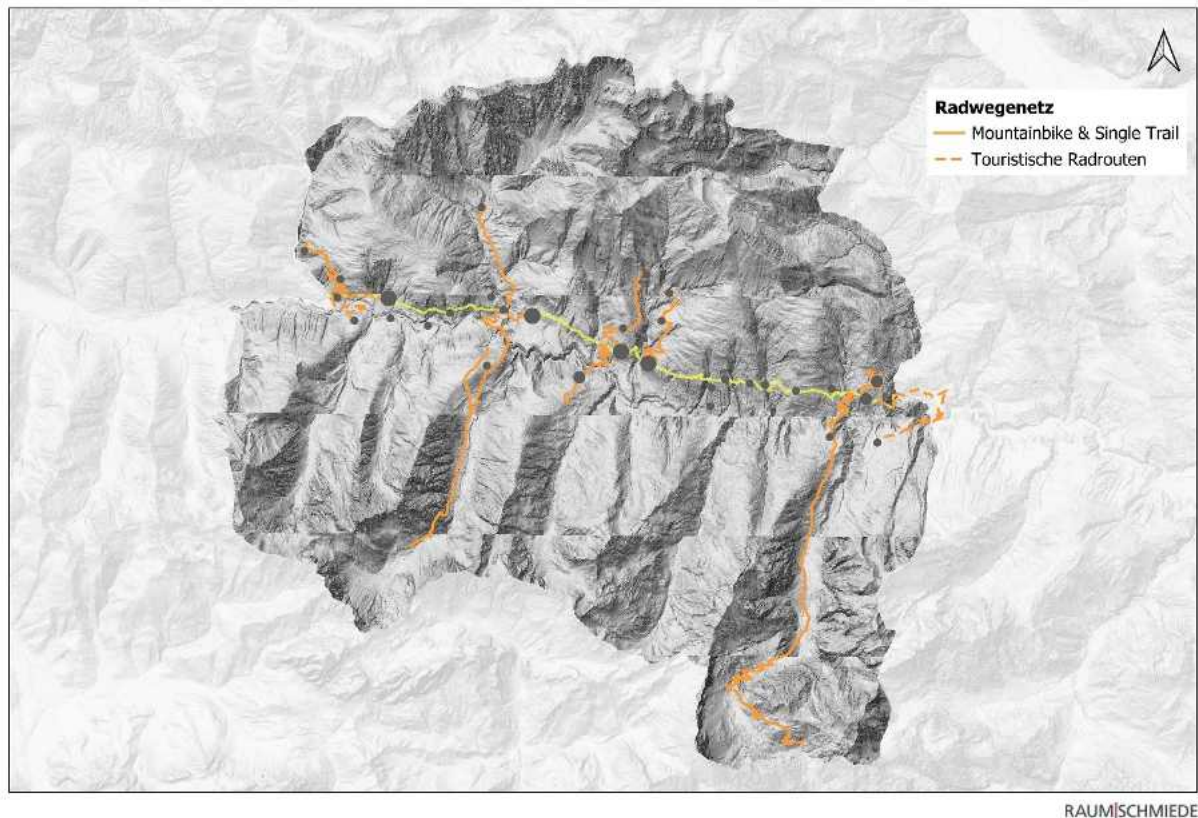


Abb. 30: Radstrecken und Radwegenetz (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

Fußgängerverkehr: Der Fußgängerverkehr in der Gemeinde Lesachtal ist vor allem innerhalb der Ortschaften von Bedeutung. In den Hauptorten wie Maria Luggau, St. Lorenzen, Liesing und Birnbaum bestehen vereinzelt Gehsteige und befestigte Wege, die die zentralen Einrichtungen miteinander verbinden und sichere Quermöglichkeiten bieten. Außerhalb der geschlossenen Ortsbereiche, insbesondere entlang der Straßen, fehlen durchgehende Gehwege, was die Sicherheit und Attraktivität des Fußgängerverkehrs zwischen den Ortschaften einschränkt. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der linearen Siedlungsstruktur konzentriert sich der Fußgängerverkehr daher überwiegend auf die innerörtlichen Bereiche.

Öffentlicher Verkehr: Das öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde Lesachtal ist durch Buslinien ausgebaut. Diese ermöglichen sowohl Einwohner:innen als auch Besucher:innen eine nachhaltige Mobilität.

Die Buslinie 5050 der Kärntner Linien verbindet St. Lorenzen mit Kötschach, die Linie 965 des VVT (Verkehrsverbund Tirol) verbindet St. Lorenzen bzw. Maria Luggau mit Sillian in Osttirol. Die Busse verkehren regelmäßig durch die Gemeinden und bieten Verbindungen zu nahegelegenen Gemeinden.

Die Region bietet Gästen einen besonderen Vorteil, denn mit der „+CARD holiday“ oder der „GästeCard Basic“ können sie öffentliche Verkehrsmittel kostenlos nutzen, was die Erkundung der Umgebung erleichtert.

3.8.1.2 Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung: Die Wasserversorgung in Lesachtal ist überwiegend durch ein differenziertes Versorgungs- und Organisationssystem geprägt. Es gibt drei Gemeindewasserversorgungsanlagen (öffentliche Versorgung) in Tuffbad, St. Lorenzen, und Birnbaum. Weiters gibt es mehrere private Genossenschaftsanlagen (Wassergenossenschaften). Ein Teil der Haushalte weist eine hauseigene Wasserversorgung auf.

Abwasserentsorgung: In der Gemeinde gibt es vier zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen (Maria Luggau, St. Lorenzen, Klebas, Liesing). In den übrigen Ortschaften gibt es Genossenschaftsanlagen oder private Abwasserbeseitigungsanlagen.

Abfallentsorgung: Die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lesachtal erfolgt durch regelmäßige Müllabfuhr und die Nutzung der Altstoffsammelstelle. Die Abfuhr von Restmüll, Altpapier und gelben Säcken erfolgt nach einem festgelegten Terminplan. Die Gemeinde ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten.

Energieversorgung: Die Gemeinde Lesachtal setzt auf eine nachhaltige Energieversorgung. Diese basiert auf einem vielfältigen Mix aus erneuerbaren Quellen:

- Wasserkraft: In der Gemeinde gibt es zehn Kleinwasserkraftwerke.
- Sonnenenergie: Weiters tragen Solar- und Photovoltaikanlagen zur Energieproduktion bei. Alle Photovoltaik-Großanlagen sind im Besitz von heimischen Firmen und privaten Haushalten.
- Biomasse: Fünf Nahwärmenetze versorgen die Gemeinde mit Wärme aus Biomasse. Die Wärmenetze, die die Ortsteile Maria Luggau, St. Lorenzen, Liesing, Birnbaum und Nostra versorgen, werden privat betrieben und beliefern Betriebe, öffentliche Einrichtungen sowie private Haushalte.

3.8.2 Zusammenfassung und Analyse

Die technische Infrastruktur im Lesachtal ist funktional gut ausgebaut, zeigt aber aufgrund der topografischen und linearen Siedlungsstruktur spezifische Einschränkungen.

Das Gemeindegebiet wird zentral über die B111 erschlossen, ergänzt durch Gemeindestraßen, Nachbarschafts- und Forstwege. Ein durchgehendes Radwegenetz fehlt weitgehend, lediglich touristische Routen und Mountainbike-Strecken existieren. Der Fußgängerverkehr konzentriert sich auf die innerörtlichen Bereiche, da außerhalb geschlossener Ortschaften Gehwege fehlen. Der öffentliche Verkehr ist über Buslinien nach Kärnten und Osttirol gesichert, wobei Gäste von kostenlosen Mobilitätsangeboten profitieren.

Die Wasserversorgung erfolgt über öffentliche Anlagen und private Genossenschaftsanlagen, ergänzt durch einzelne Hausversorgungen. Die Abwasserentsorgung wird über vier zentrale Anlagen sowie private oder Genossenschaftsanlagen in kleineren Ortschaften geregelt. Die Abfallentsorgung ist durch regelmäßige Müllabfuhr und zentrale Altstoffsammelstellen gesichert.

Lesachtal setzt auf erneuerbare Energien: Kleinwasserkraftwerke, Solar- und Photovoltaikanlagen in Besitz regionaler Akteur:innen sowie privat betriebene Nahwärmenetze, die die Ortsteile Maria Luggau, St. Lorenzen, Liesing, Birnbaum und Nostra versorgen. Diese Netze beliefern Betriebe, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte und sichern eine nachhaltige Wärmeversorgung.

3.9 Finanzhaushalt

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.408.523,89	2.973.794,69
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.718.814,92	3.191.798,25
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-310.291,03	-218.003,56
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	191.919,81	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	94.797,88	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	97.121,93	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-213.169,10	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		549.227,67
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.818.208,11
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-1.268.980,44
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-1.486.984,00
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.050.381,60
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		32.819,06
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		1.017.562,54
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-469.421,46
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		2.815.864,08
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		2.792.444,91
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		23.419,17
	SA7	Veränderung an Liquidem Mitteln (SA 5 + SA 6)		-446.002,29

Abb. 31: Rechnungsabschluss 2020 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).

Rechnungsabschluss 2021				Gesamtübersicht Finanzen		
Gemeinde Lesachtal						
1)	ERGEBNISRECHNUNG					
2)		RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
3)	Summe Erträge	3.554.689,20	3.660.600,00	-105.910,80	-2,89	3.408.523,89
4)	Summe Aufwendungen	3.742.575,92	3.781.800,00	-39.024,08	-1,03	3.718.814,92
5)	Nettoergebnis	-187.886,72	-121.000,00	-66.886,72	-55,28	-310.291,03
6)	Summe Haushaltsrücklagen	146.684,49	76.600,00	70.084,49	91,49	97.121,93
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-41.202,23	-44.400,00	3.197,77	7,20	-213.169,10
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	94,98	96,80	-1,82	-1,88	91,66
9)	FINANZIERUNGSRECHNUNG					
10)	Operative Gebarung	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
11)	Summe Einzahlungen	3.204.854,90	3.343.900,00	-139.045,10	-4,16	2.973.794,69
12)	Summe Auszahlungen	3.384.240,65	3.523.900,00	-139.659,35	-3,96	3.191.798,25
13)	Saldo 1 operative Gebarung	-179.355,75	-180.000,00	644,25	0,36	-218.003,56
14)	Investive Gebarung	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
15)	Summe Einzahlungen	752.674,29	882.400,00	-129.725,71	-10,30	549.227,67
16)	Summe Auszahlungen	698.240,39	1.078.700,00	-380.459,61	-16,73	1.818.208,11
17)	Saldo 2 investive Gebarung	-145.566,10	-196.300,00	250.733,90	63,27	-1.268.980,44
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	25,27	29,47	-4,20	-14,25	53,34
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-324.921,85	-376.300,00	251.378,15	43,62	-1.486.984,00
20)	Finanzierungsfähigkeit	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	957.453,20	501.000,00	456.453,20	91,11	1.050.381,80
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	265.607,67	263.900,00	1.707,67	0,65	32.819,06
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	691.845,53	237.100,00	454.745,53	191,79	1.017.562,54
24)	Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	366.923,68	-339.200,00	706.123,68	208,17	-469.421,46

Abb. 32: Rechnungsabschluss 2021 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).

Rechnungsabschluss 2022						Gesamtübersicht Finanzen	
Gemeinde Lesachtal							
1)	ERGEBNISRECHNUNG						
2)		RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021	
3)	Summe Erträge	4.060.815,71	4.143.800,00	-82.984,29	-2,00	3.554.689,20	
4)	Summe Aufwendungen	3.955.761,89	3.853.100,00	102.661,89	2,65	3.742.575,92	
5)	Nettoergebnis	105.053,82	290.700,00	-185.646,18	-63,86	-187.886,72	
6)	Summe Haushaltsrücklagen	122.733,74	28.500,00	94.233,74	330,84	146.684,49	
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	227.787,56	319.200,00	-91.412,44	-28,64	-41.202,23	
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	102,66	107,54	-4,89	-4,55	94,98	
9)	FINANZIERUNGSRECHNUNG						
10)	Operative Gebarung	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021	
11)	Summe Einzahlungen	3.385.003,39	3.492.600,00	-107.596,61	-3,08	3.204.884,90	
12)	Summe Auszahlungen	3.188.653,66	3.440.300,00	-251.646,34	-7,31	3.384.240,66	
13)	Saldo 1 operative Gebarung	196.349,73	52.300,00	144.049,73	275,43	-179.355,75	
14)	Investive Gebarung	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021	
15)	Summe Einzahlungen	624.851,05	1.013.300,00	-388.448,95	-38,34	752.674,29	
16)	Summe Auszahlungen	1.320.156,78	1.285.100,00	35.056,78	2,73	898.240,39	
17)	Saldo 2 investive Gebarung	-695.305,73	-271.800,00	-423.505,73	-155,02	-145.566,10	
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	32,51	31,01	1,50	4,83	25,27	
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-498.956,00	-219.500,00	-279.456,00	-127,31	-324.921,85	
20)	Finanzierungstätigkeit	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021	
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	374.536,13	115.000,00	259.536,13	225,68	967.463,20	
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	192.652,11	191.300,00	1.352,11	0,71	265.607,57	
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	181.884,02	-76.300,00	258.184,02	-338,38	691.845,53	
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-317.071,98	-295.800,00	-21.271,98	-7,19	366.923,68	
25)	Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-366.371,48				-294.790,80	
26)	Saldo 7 Veränderung an Liquidem Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-683.443,46				72.132,88	
27)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	4.384.390,57	4.620.900,00	-236.509,43	-5,12	4.015.012,39	
28)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	4.701.462,55	4.916.700,00	-215.237,45	-4,38	4.648.086,71	
29)	Saldo Finanzierungshaushalt	-317.071,98	-295.800,00	-21.271,98	-7,19	366.923,68	

Abb. 33: Rechnungsabschluss 2022 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).

Rechnungsabschluss 2023						Ergebnis und Finanzierung	
Gemeinde Lesachtal							
1)	ERGEBNISRECHNUNG						
2)		RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022	
3)	Summe Erträge	4.130.922,35	3.887.900,00	243.022,35	6,25	4.060.815,71	
4)	Summe Aufwendungen	4.366.917,51	3.921.800,00	445.117,51	11,35	3.955.761,89	
5)	Nettoergebnis	-235.995,16	-33.900,00	-202.095,16	-696,15	105.053,82	
6)	Summe Haushaltsrücklagen	23.533,76	-40.100,00	63.633,76	-158,59	122.733,74	
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-212.461,40	-74.000,00	-138.461,40	-187,11	227.787,56	
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	94,80	99,14	-4,34	-4,58	102,66	
9)	FINANZIERUNGSRECHNUNG						
10)	Operative Gebarung	RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022	
11)	Summe Einzahlungen	3.752.646,54	3.558.200,00	194.446,54	5,46	3.385.003,39	
12)	Summe Auszahlungen	3.875.342,08	3.551.700,00	323.642,08	9,11	3.188.653,66	
13)	Saldo 1 operative Gebarung	-122.695,54	6.500,00	-129.195,54	-1.987,62	196.349,73	
14)	Investive Gebarung	RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022	
15)	Summe Einzahlungen	588.889,88	653.600,00	-64.710,12	-9,90	624.851,05	
16)	Summe Auszahlungen	224.841,76	179.500,00	45.341,76	25,26	1.320.156,78	
17)	Saldo 2 investive Gebarung	364.048,12	474.100,00	-110.051,88	-23,21	-695.305,73	
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	5,44	4,62	0,83	17,89	32,51	
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	241.352,58	480.600,00	-239.247,42	-49,78	-498.956,00	
20)	Finanzierungstätigkeit	RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022	
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	11.724,46	0,00	11.724,46	100,00	374.536,13	
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	549.383,38	554.900,00	-5.516,62	-0,99	192.652,11	
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-537.658,92	-554.900,00	17.241,08	-3,11	181.884,02	
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-296.306,34	-74.300,00	-222.006,34	-298,80	-317.071,98	
25)	Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-2.570,01				-366.371,48	
26)	Saldo 7 Veränderung an Liquidem Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-298.876,35				-683.443,46	
27)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	4.353.260,88	4.211.800,00	141.460,88	3,36	4.384.390,57	
28)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	4.649.567,22	4.286.100,00	363.467,22	8,48	4.701.462,55	
29)	Saldo Finanzierungshaushalt	-296.306,34	-74.300,00	-222.006,34	-298,80	-317.071,98	

Abb. 34: Rechnungsabschluss 2023 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).

Rechnungsabschluss 2024			Ergebnis und Finanzierung		
Gemeinde Lesachtal					
1)	ERGEBNISRECHNUNG				
2)		RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %
3)	Summe Erträge	4.599.403,28	4.430.200,00	169.203,28	3,82
4)	Summe Aufwendungen	4.265.515,61	4.466.600,00	-201.084,39	-4,50
5)	Nettoergebnis	333.887,67	-36.400,00	370.287,67	-1.017,27
6)	Summe Haushaltsrücklagen	-3.214,03	-15.000,00	11.785,97	-78,57
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	330.673,64	-51.400,00	382.073,64	-743,33
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	107,83	99,19	8,64	8,71
9)	FINANZIERUNGSRECHNUNG				
10)	Operative Gebarung	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %
11)	Summe Einzahlungen	4.211.844,08	4.056.400,00	155.444,08	3,83
12)	Summe Auszahlungen	3.835.222,34	4.039.700,00	-204.477,66	-5,06
13)	Saldo 1 operative Gebarung	376.621,74	16.700,00	359.921,74	2.155,22
14)	Investive Gebarung	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %
15)	Summe Einzahlungen	585.204,18	548.700,00	36.504,18	6,65
16)	Summe Auszahlungen	205.587,35	245.800,00	-40.212,65	-16,36
17)	Saldo 2 investive Gebarung	379.616,83	302.900,00	76.716,83	25,33
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	4,47	5,55	-1,08	-19,44
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	756.238,57	319.600,00	436.638,57	136,62
20)	Finanzierungstätigkeit	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	15.154,26	225.000,00	-209.845,74	-93,26
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	157.338,04	223.700,00	-66.361,96	-29,67
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-142.183,78	1.300,00	-143.483,78	-11.037,21
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	614.054,79	320.900,00	293.154,79	91,35
25)	Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	41.658,26			
26)	Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	655.713,05			
27)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	4.812.202,52	4.830.100,00	-17.897,48	-0,37
28)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	4.198.147,73	4.509.200,00	-311.052,27	-6,90
29)	Saldo Finanzierungshaushalt	614.054,79	320.900,00	293.154,79	91,35

Abb. 35: Rechnungsabschluss 2024 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).

Rechnungsabschluss 2025			Ergebnis und Finanzierung		
Gemeinde Lesachtal					
1)	ERGEBNISRECHNUNG				
2)		RA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %
3)	Summe Erträge	4.625.970,49	4.694.400,00	-68.429,51	-1,46
4)	Summe Aufwendungen	4.834.361,17	5.026.300,00	-191.938,83	-3,82
5)	Nettoergebnis	-208.390,68	-331.900,00	123.509,32	-37,21
6)	Summe Haushaltsrücklagen	-2.175,83	-217.500,00	215.324,17	-99,00
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-210.566,51	-549.400,00	338.833,49	-61,67
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	95,69	83,40	2,29	2,45
9)	FINANZIERUNGSRECHNUNG				
10)	Operative Gebarung	RA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %
11)	Summe Einzahlungen	4.126.864,91	4.346.700,00	-219.835,09	-5,06
12)	Summe Auszahlungen	4.280.219,10	4.563.700,00	-303.480,90	-6,55
13)	Saldo 1 operative Gebarung	-133.354,19	-217.000,00	83.645,81	-38,55
14)	Investive Gebarung	RA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %
15)	Summe Einzahlungen	174.997,24	147.100,00	27.897,24	18,96
16)	Summe Auszahlungen	170.960,64	171.700,00	-739,36	-0,43
17)	Saldo 2 investive Gebarung	4.036,60	-24.600,00	28.636,60	-116,41
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	3,70	3,66	0,04	1,04
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-129.317,59	-241.600,00	112.282,41	-46,47
20)	Finanzierungstätigkeit	RA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	324.698,06	225.000,00	99.698,06	44,31
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	238.472,96	155.200,00	83.272,96	53,66
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	86.225,06	69.800,00	16.425,06	23,53
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-43.092,51	-171.800,00	128.707,49	-74,92
25)	Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-5.654,99			
26)	Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-48.747,50			
27)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	4.626.560,21	4.718.800,00	-92.239,79	-1,95
28)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	4.669.652,72	4.890.600,00	-220.947,28	-4,52
29)	Saldo Finanzierungshaushalt	-43.092,51	-171.800,00	128.707,49	-74,92

Abb. 36: Rechnungsabschluss 2025 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen)

MODULE IM SINNE DER ÖEK-F2024

ENERGIERAUMPLANUNG UND KLIMASCHUTZ

4 Energieraumplanung und Klimaschutz

4.1 Grundlagen und Methodik

Die **Energieraumplanung** stellt laut der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein zentrales Instrument dar, mit dem Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft aktiv und nachhaltig gestalten können. Ziel ist es, Energie zu sparen, Kosten zu senken und den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren.

Dabei werden die drei eng miteinander verknüpften Themenfelder **Energie**, **Mobilität** und **Siedlungsstruktur** gemeinsam betrachtet. Die Energieraumplanung bietet somit eine methodische Grundlage, um auf örtlicher Planungsebene integrierte Lösungen zu entwickeln, die ökologisch wirksam und wirtschaftlich sinnvoll sind.

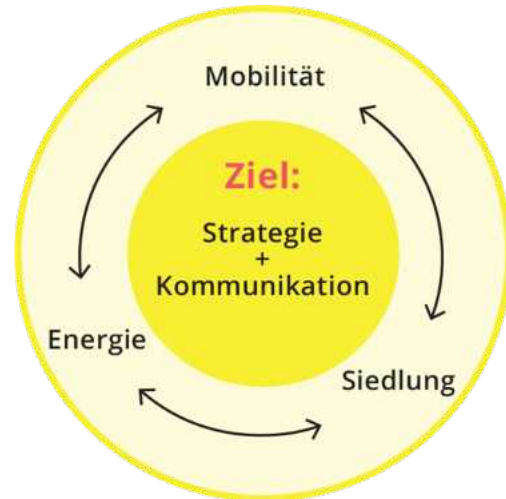


Abb. 37: Wechselwirkungen von Energie, Mobilität und Siedlung (Quelle: ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“)

Die Bearbeitung des Moduls basiert auf der **Energieraumplanungsstrategie der ÖROK**.

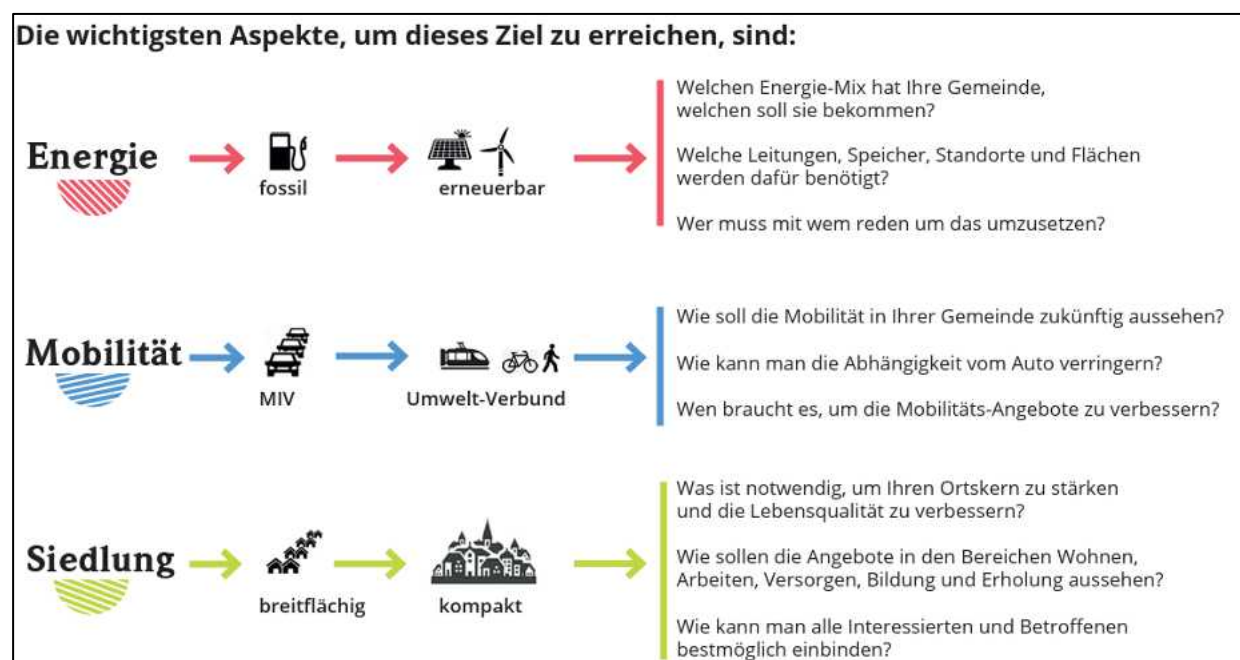


Abb. 38: Handlungsfelder und zentrale Fragestellungen zur Energieraumplanung (Quelle: ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“)

4.2 Bestandsaufnahme

Die Gemeinde Lesachtal engagiert sich aktiv im Bereich Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit und orientiert sich an den Grundsätzen einer ressourcenschonenden Regionalentwicklung.

Die wichtigsten Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der **EU-Klima- und Energiepolitik** seitens der Gemeinde sind:

- **Teilnahme an EU-Programmen**

Lesachtal beteiligt sich an EU-weiten und nationalen Förderprogrammen zur nachhaltigen Regionalentwicklung, insbesondere im Rahmen von LEADER- und INTERREG-Projekten, die auf die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und den Erhalt der Kulturlandschaft abzielen. Durch diese Kooperationen konnten in den letzten Jahren mehrere Projekte im Bereich Energieeffizienz, nachhaltiger Tourismus und Klimawandelanpassung umgesetzt werden.

- **Erneuerbare Energien und Energieeffizienz**

Im Lesachtal wird verstärkt auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger gesetzt. Zahlreiche Gebäude werden bereits über biogene Nahwärmeanlagen (z. B. auf Basis von Holz bzw. Hackschnitzeln) beheizt, wodurch lokale Ressourcen effizient genutzt und CO₂-Emissionen reduziert werden. Auch die Nutzung von Photovoltaikanlagen und Wasserkraft wird sukzessive ausgebaut.

- **Klimawandelanpassung**

Seit 2024 ist die Gemeinde Lesachtal bei der KLAR! Karnische Anpassung, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Region zu schaffen. Das Ziel besteht darin, die Gemeinden der KLAR! widerstandsfähiger gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels zu machen und die Lebensqualität der Bevölkerung und der Gäste zu verbessern. Am 7. Oktober 2025 wurde der Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel für die Gemeinde Lesachtal durch die Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination durchgeführt, welcher die Basis für strategische Zielsetzungen der KLAR! Karnische Anpassung bildet.

- **Vorsorgecheck Naturgefahren**

Der Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel zeigt, dass die Gemeinde Lesachtal in mehreren Bereichen einer erhöhten Gefährdung durch klimawandelbedingte Naturereignisse ausgesetzt ist. Insbesondere Starkregen, Hochwasser, Muren sowie gravitative Prozesse wie Rutschungen, Steinschlag und Lawinen stellen zentrale Herausforderungen dar. Die Analysen verdeutlichen, dass durch die topographischen Gegebenheiten ein hohes Gefährdungspotenzial durch Oberflächenabfluss besteht, welches durch Eingriffe in den Naturraum – etwa durch Infrastrukturmaßnahmen oder forstliche Erschließung – lokal zusätzlich verstärkt werden kann.

Für die örtliche Raumplanung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Gefahrenzonen, Hinweiskarten (z. B. Oberflächenabfluss) sowie bekannte Schadensereignisse systematisch zu berücksichtigen und in zukünftige Widmungs- und Entwicklungsentscheidungen zu integrieren. Gleichzeitig ist der Erhalt und die Stärkung natürlicher Schutzfunktionen, insbesondere des Schutzwaldes und von Retentionsräumen, von zentraler Bedeutung, um die Vulnerabilität des Siedlungsraumes langfristig zu reduzieren.

- **Bewusstseinsbildung und Partnerschaften**

Die Gemeinde legt großen Wert auf Bewusstseinsbildung und die Einbindung der Bevölkerung. Informationsveranstaltungen und Kooperationen mit regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen tragen dazu bei, das Verständnis für nachhaltiges Handeln zu stärken. Im Rahmen der Partnerschaften mit benachbarten Gemeinden und regionalen Netzwerken (z. B. KEM Klima- und Energiemodellregion „Karnische Energie“) werden gemeinsame Projekte zur Energieeffizienz und Mobilität initiiert.

Im Sinne der **Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie** setzt die Gemeinde folgende Maßnahmen:

- **Klimawandel und saubere Energie**

Hinsichtlich erneuerbarer Energien setzt die Gemeinde hier auf Maßnahmen wie Biomasse-Heizwerke, Sonnenenergie und Wasserkraft. Um die Resilienz gegenüber Naturgefahren wie Murenabgängen zu verbessern, werden Klimaschutzthemen in der Bevölkerung sensibilisiert und Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen gesetzt.

- **Nachhaltige Mobilität**

Lesachtal fördert den Einsatz von Elektrofahrzeugen durch den Ausbau von Ladestationen. Darüber hinaus legt die Gemeinde Wert auf die Unterstützung umweltfreundlicher Fortbewegungsmöglichkeiten (Wandertaxi im Sommer, Fahrradverleih durch private Anbieter), um die CO₂-Emissionen im Verkehr zu reduzieren.

- **Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion**

Die Gemeinde fördert die Mülltrennung und das Recycling sowie die Reduzierung des Abfallaufkommens.

- **Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen**

Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt der Artenvielfalt und den Schutz von Landschaften ein, was den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie entspricht. Weiters ist die Gemeinde Teil der Initiative Bergsteigerdörfer der Alpenvereine und als Bergsteigerdorf ausgezeichnet. Die Förderung von regionalen, ökologischen

Produkten unterstützt weiters eine nachhaltige und umweltfreundliche Landwirtschaft. Mit der ÖAV-Umweltbaustelle wird ein Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaften geleistet.

Lesachtal engagiert sich in den Bereichen, die im Einklang mit den Zielen der **österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie (ÖSTRAT)** stehen und insbesondere die Bereiche Klimaschutz, Ressourcenschonung, Energiewende und nachhaltige Entwicklung von Regionen betreffen:

- **Energieautarkie:** Der Energiebedarf wird überwiegend durch lokale, erneuerbare Energiequellen gedeckt. Im Gemeindegebiet sind Produktionsanlagen für Wasser-, Sonnen- und Biomasseenergie vorhanden. Die Gemeinde ist aktives Mitglied der Klima- und Energie-Modellregion „Karnische Energie“ und beteiligt in der Klimawandelanpassungsregion (KLAR! Karnische Anpassung).

Im Rahmen der **Förderrichtlinie** für das Örtliche Entwicklungskonzept wird eine fundierte Bestandsaufnahme erstellt, um konkrete Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Raumstruktur zu definieren.

Die weiterführende Bestandsaufnahme erfolgt dabei aufbauend auf dem Kapitel 3.8 und wird im Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ konkretisiert. Dieses Modul beinhaltet die detaillierte Analyse der drei Themenfelder **Strom, Wärme und Mobilität**, die im Folgenden aufbereitet werden. Dazu zählen insbesondere die Erhebung und Bewertung relevanter raum- und siedlungsbezogener Strukturen (z.B. Solarpotenziale, bestehende Leitungs- und Nahwärmesysteme, Verkehrsanbindungen), die Erstellung einer Energiebilanz mit Gegenüberstellung von Energieproduktion und -verbrauch auf Gemeindeebene sowie der räumlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung effizienter Raumstrukturen.

4.2.1 Strom

4.2.1.1 Energieinfrastruktur

Wie der nachfolgenden Kartenausschnitt (Abb. 40) zeigt, erfolgt die **Stromversorgung** im Gemeindegebiet von Lesachtal über das überregionale Leitungsnetz der Kelag, wobei mehrere Stromleitungen unterschiedlicher Spannungsklassen durch das Gemeindegebiet führen. Eine 220-kV-Hochspannungsleitung der APG verläuft ausgehend von Osttirol nach Salach in Richtung Untertilliach. Ergänzend dazu durchziehen 20-kV-Leitungen der KNG (Kärnten Netz GmbH) das Gebiet, wodurch eine flächendeckende Energieversorgung gewährleistet wird.

Größere **Stromerzeugungsanlagen** (Kraftwerke) sind im gesamten Gemeindegebiet vorhanden. Hinsichtlich der Kraftwerke gibt es insgesamt zehn Anlagen: in der Kastralgemeinde Maria Luggau befinden sich 2 Kraftwerke, in St. Lorenzen 3 und in Liesing 5 Kraftwerke.

Weiters verfügt Lesachtal über **Photovoltaikanlagen**, die an das Netz der KNG angeschlossen sind und im privaten Besitz sind. Diese verteilen sich vor allem auf die südseitig, in terrassenangelegten Ortsteilen. Die installierte Leistung reicht von kleinen Anlagen unter 5 kWp bis hin zu größeren mit bis zu 50 kWp. Eine große, im Privatbesitz befindliche Photovoltaik Freiflächenanlage mit einer Leistung von über 345 kWp



Abb. 39: PV-Freiflächenanlage (Quelle: PULSE Engineering GmbH, <https://www.pulse-eng.com/projekte/photovoltaik-freiflaechenanlage-lesachtal>)

befindet sich in Birnbaum. Damit leistet die Photovoltaik einen wichtigen Beitrag zur lokalen Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen.

Die dargestellte Karte bildet neben der Leitungsinfrastruktur auch das **Solarpotenzial** der Dächer ab. Ein hohes Solarpotenzial weisen vor allem Dächer mit Südausrichtung und einem Neigungswinkel zwischen 25° und 35° auf.

Eine detaillierte Bewertung der Dachflächen hinsichtlich ihres Solarpotenzials ist über KAGIS unter dem Reiter „Energie“ möglich. Eine genauere Übersichtskarte der Energieinfrastruktur sind in den Anlagen zu entnehmen.

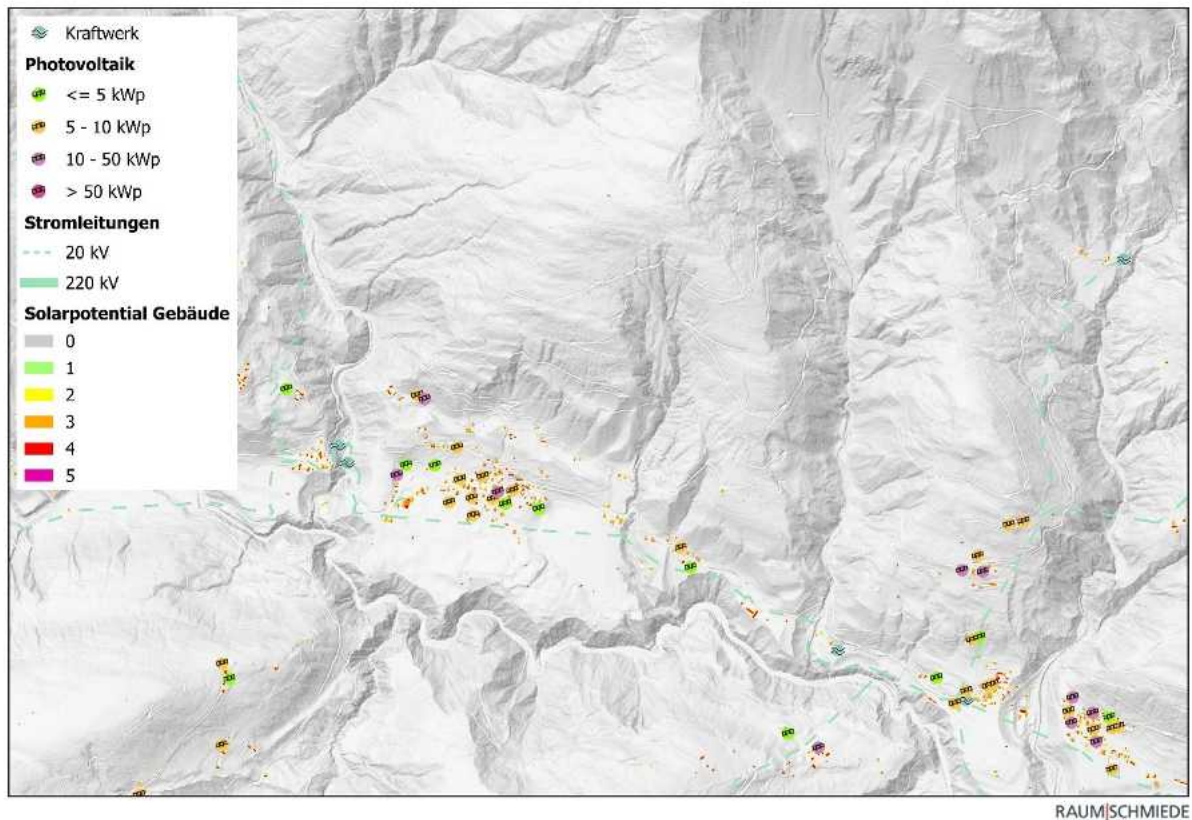


Abb. 40: Ausschnitt Energieinfrastruktur und Solarpotenzial in Lesachtal (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).

4.2.1.2 Photovoltaik

Die Anzahl der **Photovoltaikanlagen** (PV-Anlagen) hat sich in den letzten Jahren signifikant erhöht. Während es im Jahr 2020 rund 18 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 479 kWp gab, beträgt die Anzahl der Anlagen im Jahr 2023 rund 82 (1.152 kWp). Dies entspricht einem Anstieg der installierten Leistung um rund 140 % in nur drei Jahren. Mit aktuellem Stand (2025) gibt es im Gemeindegebiet 94 PV-Anlagen.

Der Anteil der PV-Anlagen in Relation zur Gebäudeanzahl stieg von 2,31 % (2020) auf 10,14 % (2023). Im Vergleich zum Kärntner Durchschnitt (12,41 %) liegt Lesachtal damit noch unter dem Landesdurchschnitt, zeigt aber ein starkes Wachstum (siehe Abb. 41).

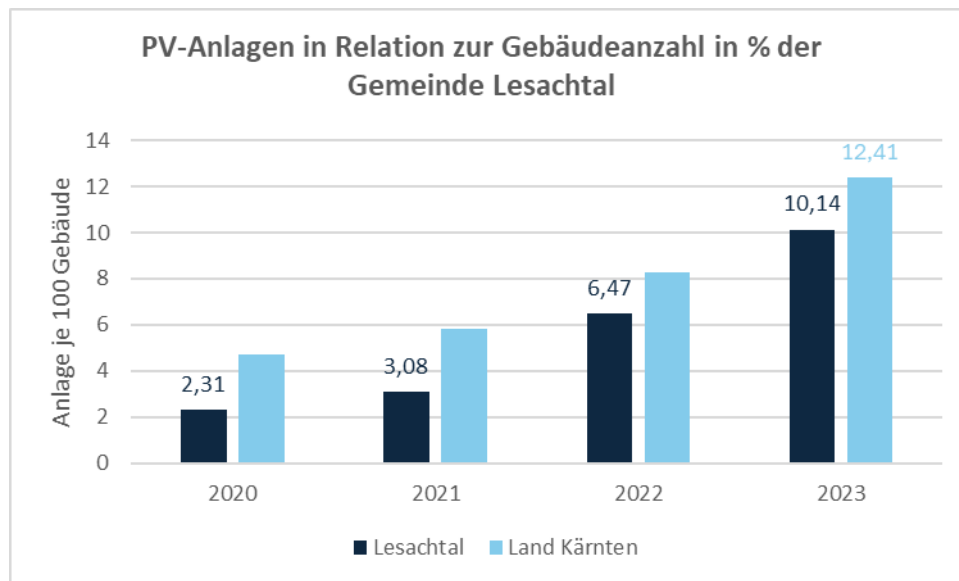


Abb. 41: PV-Anlagen in Relation zur Gebäudeanzahl (%) der Gemeinde Lesachtal (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).

Besonders hervorzuheben ist die installierte PV-Leistung pro 1.000 Einwohner:innen, die mit 909,95 kWp (2023) über dem Kärntner Durchschnitt von 801,01 kWp liegt.

Hinsichtlich der **Bewusstseinsstärkung** für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen wurden in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 118 Energieberatungen durchgeführt. Der Höchststand lag 2022 bei 56 Beratungen, gefolgt von einem Rückgang auf 24 im Jahr 2023. Im Verhältnis zur Einwohner:innenzahl liegt die Gemeinde dennoch mit 18,86 Beratungen pro 1.000 Einwohner:innen über dem Landesdurchschnitt (7,68).

4.2.1.3 Strom(verbrauch)

Der **Gesamtstromverbrauch** sank von 3.690 Megawattstunden (MWh) im Jahr 2020 auf 3.238 MWh im Jahr 2023. Zwischen 2020 und 2023 ist der Stromverbrauch in der Gemeinde Lesachtal insgesamt zurückgegangen. Während die Haushalte ihren Stromverbrauch von 1.116 MWh im Jahr 2020 auf 1.418 MWh im Jahr 2023 steigerten, zeigte sich im Bereich Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Beleuchtung ein deutlicher Rückgang von 2.536 MWh auf 1.804 MWh. Diese Entwicklung weist darauf hin, dass insbesondere im gewerblichen Sektor Einsparungen erzielt wurden, während der Verbrauch in den privaten Haushalten leicht zunahm (siehe Abb. 42).

Der Stromverbrauch pro 1.000 Einwohner liegt mit 1.144 MWh (2023) knapp unter dem Kärntner Durchschnitt von 1.462 MWh und weist auf einen sparsameren Umgang mit Energie hin.

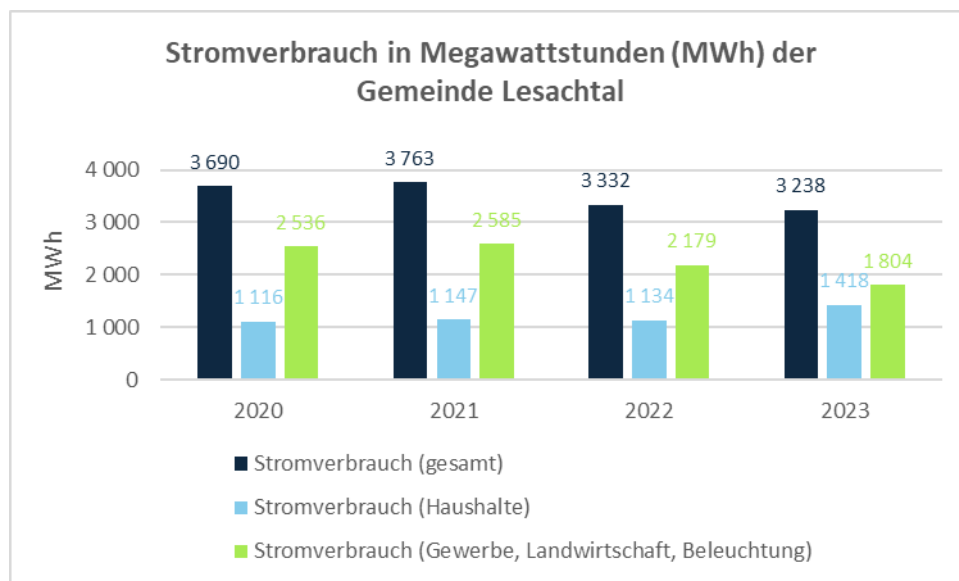


Abb. 42: Stromverbrauch in MWh der Gemeinde Lesachtal (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).

4.2.2 Wärme

4.2.2.1 Wärmeinfrastruktur

Im Gemeindegebiet gibt es fünf Nahwärmenetze für die Ortsteile Maria Luggau, St. Lorenzen i. L., Liesing, Birnbaum und Nostra. Für folgende Wärmenetze liegen nähere Informationen vor:

Tab. 23: Übersicht lokaler Wärmenetze (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Johann Huber)

Netz	Nahwärme Nostra	Biowärme Birnbaum
Beschreibung	versorgt 6 Wohnhäuser in Nostra; Potenzial ganz Nostra zu versorgen	Versorgt 11 Gebäude in Birnbaum
Leistung	100 bis max. 120 kW	200 kW
Netzlänge	238 m	527 m

Die folgende Karte (siehe Abb. 43) zeigt eine große Bandbreite an bestehenden Heizsystemen in der Gemeinde. Neben Nah- bzw. Fernwärmeanschlüssen werden auch Wärmepumpen, Biomasse- und Holzheizungen sowie konventionelle Systeme wie Öl- und Gasheizungen genutzt. Vor allem in dicht bebauten Bereichen im Ortskern ist die Nahwärmeversorgung bereits etabliert, während in den Randlagen noch häufig fossile Heizsysteme dominieren.

Das langfristige Ziel der Gemeinde soll es sein, fossile Heizsysteme – insbesondere Ölheizungen – schrittweise durch Fern- und Nahwärmenetze zu ersetzen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagekraft der dargestellten Wärmeversorgung begrenzt ist, da die verwendeten Daten aus dem AGWR stammen. Besonders die Aktualität und Datenbereinigung sind entscheidende Faktoren für die Aussagequalität.

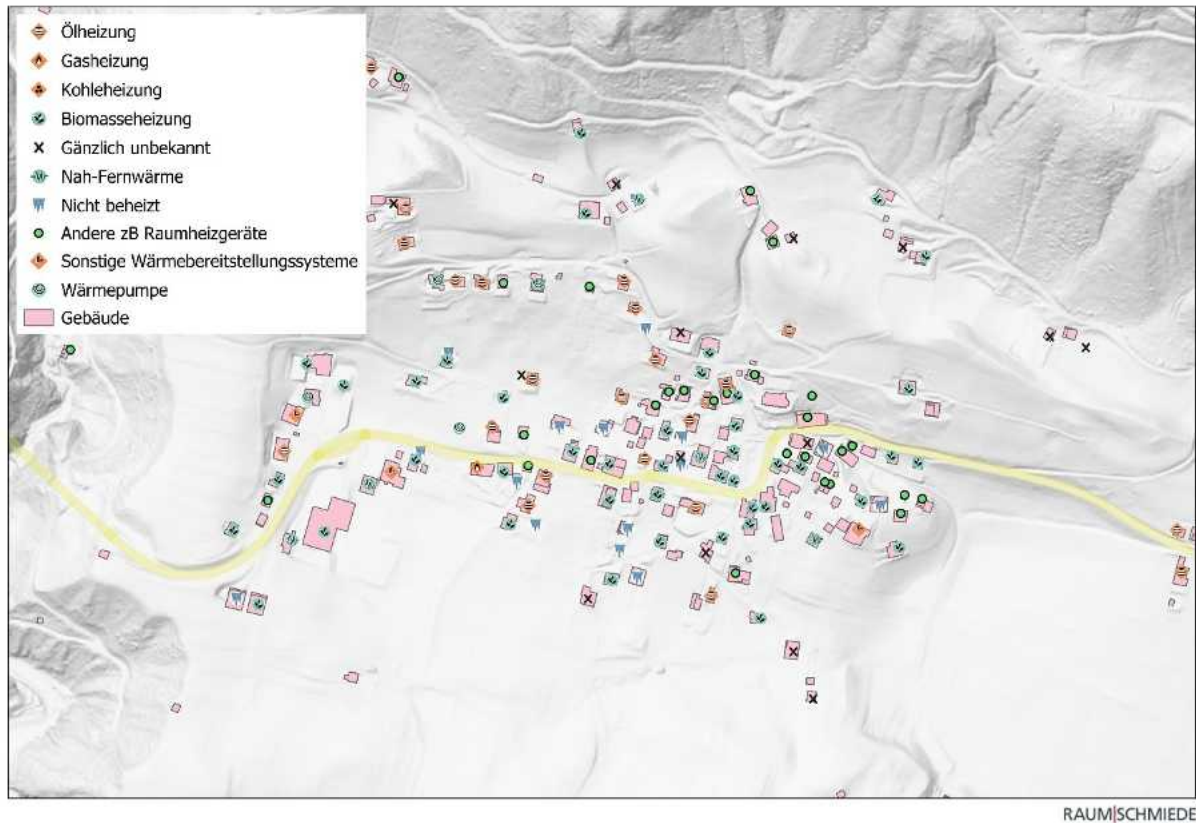


Abb. 43: Ausschnitt der Wärmesysteme und Heizarten (Quelle: AGWR, eigene Grafik, 2025).

4.2.2.2 Heizsysteme

Laut Daten des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) der Gemeinde Lesachtal werden rund 41,55 % der Gebäude mit **erneuerbaren Energieträgern** wie Biomasse (37,5 %), Wärmepumpe (2,33 %) und Nah- bzw. Fernwärme (1,72 %) beheizt. Diese machen gemeinsam etwa 51,12 % der gesamten Bruttogeschossfläche aus.

Etwa 9,92 % der Gebäude sind mit **fossilen Heizsystemen** ausgestattet, wobei die Ölheizung mit einem Anteil von 9,31 % an den Gebäuden bzw. 13,78 % an der Bruttogeschossfläche die mit Abstand dominierende fossile Heizform darstellt. Gas- und Kohleheizungen spielen mit jeweils unter 1 % nur eine untergeordnete Rolle.

Ein signifikanter Anteil der Gebäude weist laut AGWR entweder unbekannte Heizsysteme (16,67 %) oder ist gänzlich ohne Angaben (10,17 %), was auf eine Lücke in der Datenerhebung hinweist. Etwa 19,24 % der Gebäude sind derzeit nicht beheizt. Dabei handelt es sich unter anderem um leerstehende oder wirtschaftlich nicht genutzte Objekte.

Bei den oben genannten Heizsystemen ist ebenfalls zu beachten, dass die Aussagekraft der Zahlen eingeschränkt ist, da sie von der Aktualität und Bereinigung des AGWRs abhängt.

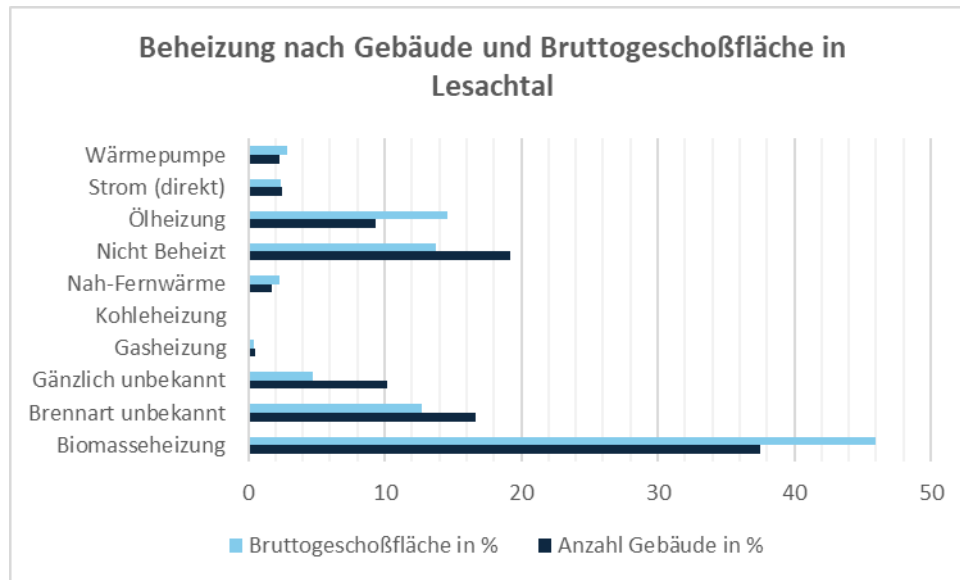


Abb. 44: Beheizung nach Gebäude und Bruttogeschossfläche in % (Quelle: Heizungsreport AGWR-Daten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).

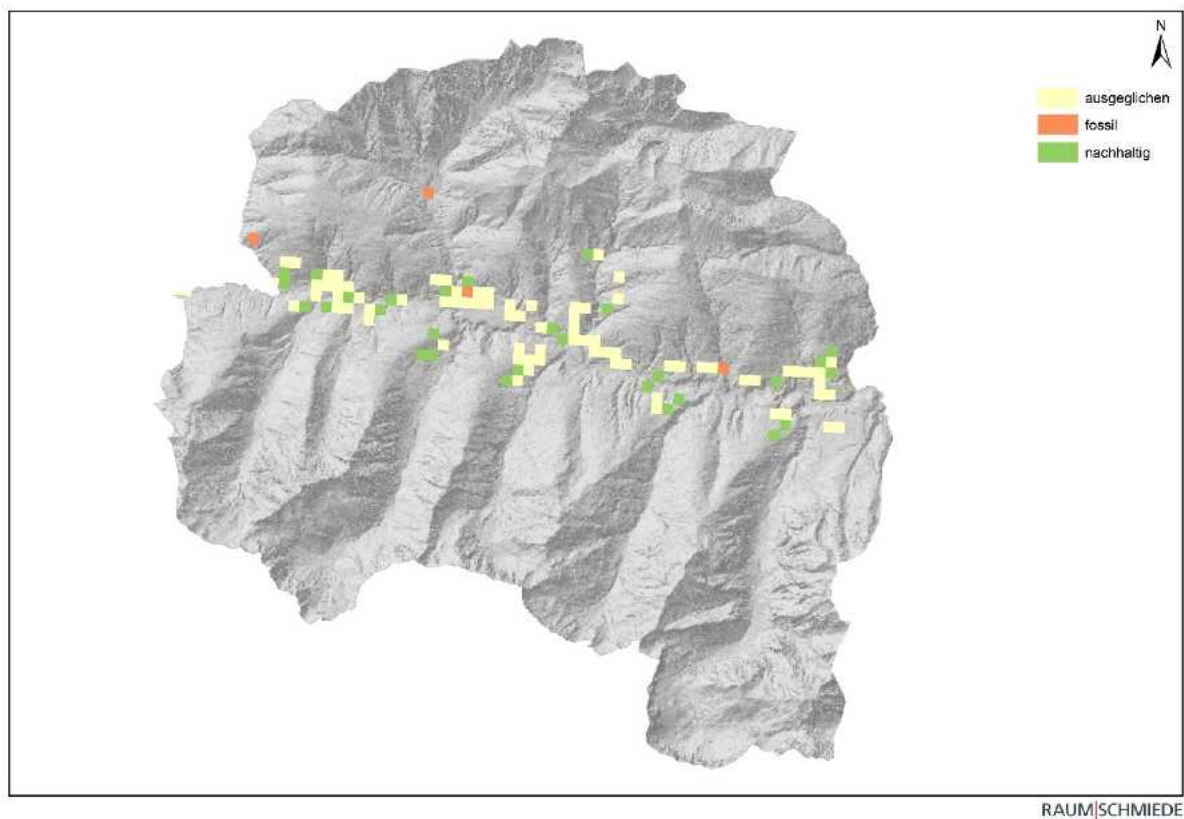


Abb. 45: Rasteranalyse der Gebäude-Heizsysteme in Lesachtal (Quelle: AGWR, eigene Grafik, 2025).

Wie die unten abgebildete Tabelle darlegt, verzeichnet die Gemeinde Lesachtal in den letzten Jahren eine positive Entwicklung beim Einsatz erneuerbarer Heizsysteme. Zwischen 2023 und 2025 ist ein deutlicher Zuwachs in den drei wichtigsten Bereichen zu beobachten:

- **Biomasseheizungen** stiegen von 292 Gebäuden im Jahr 2023 auf 306 Gebäude im Jahr 2025 – das entspricht einem Zuwachs von 4,8 %.
- Die Zahl der **Nah- und Fernwärmeanschlüsse** blieb im selben Zeitraum mit 13 bzw. 14 Gebäuden nahezu unverändert.
- Die Anzahl der mit **Wärmepumpensystemen** ausgestatteten Gebäude erhöhte sich von 17 auf 19.

Insgesamt zeigt sich damit, dass erneuerbare Heizsysteme zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dies ist ein zentraler Schritt zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.

Tab. 24: Erneuerbare Wärmesysteme (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten und Heizungsreport AGWR-Daten - KAGIS 2025)

Erneuerbare Wärmesysteme		
	Anzahl der Gebäude	
Brennart	2023	2025
Nah-Fernwärme	13	14
Biomasseheizung	292	306
Wärmepumpe	17	19

In der Gemeinde Lesachtal wird das AGWR seit einigen Jahren bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen vollständig befüllt und regelmäßig aktualisiert. Für Bestandsgebäude, die keiner baulichen Veränderung unterworfen sind, erfolgt jedoch keine systematische Nachführung, wodurch die Datenlage in diesem Bereich nur eingeschränkt aussagekräftig ist. Eine fundierte Datengrundlage bildet jedoch die Voraussetzung für eine gezielte Ansprache jener Haushalte, die weiterhin auf Öl-, Gas- oder Kohleheizungen setzen – etwa durch Informationskampagnen, Beratungsangebote und Förderhinweise.

Parallel dazu werden die Anforderungen der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) zunehmend in die kommunale Sanierungsplanung integriert, einschließlich der Erstellung von Energieausweisen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

4.2.3 Mobilität

Im Rahmen der Erarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde in der Gemeinde Lesachtal großer Wert auf **Bewusstseinsbildung und Beteiligung** der Bevölkerung gelegt. Ziel war es, gemeinsam mit den Bürger:innen Ideen zu entwickeln und Handlungsspielräume aufzuzeigen, wie Mobilität klimafreundlich, sicher und zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Dazu wurden verschiedene Formate umgesetzt:

- Eine **Online-Umfrage** ermöglichte es, direktes Feedback zur Alltagsmobilität, Problemen und Wünschen im Verkehrssystem zu erhalten.
- In einer **Ideenbox** konnten konkrete Vorschläge für Verbesserungen eingebracht werden.
- Zusätzlich standen zweimal **mobile Büros** (Pop-Up-Büro) für persönliche Gespräche, Anliegen und Ideen offen.



Abb. 46: Pop-Up-Büro (Quelle: Raumschmiede ZT GmbH).

Die Rückmeldungen der Bevölkerung im Rahmen der Umfrage verdeutlichen klare Handlungsfelder:

- Die **Erreichbarkeit** durch den **öffentlichen Verkehr** wurde insgesamt kritisch bewertet: Nur 20,4 % der Befragten stuften die Verbindungen zu benachbarten Städten und Gemeinden als „gut“ oder „sehr gut“ ein, während 47,2 % sie als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ beurteilten.
- Bei der Frage, welche Bereiche zur **Reduktion** des **motorisierten Individualverkehrs** ausgebaut werden sollen, ergaben sich folgende Schwerpunkte:
 - 52 % fordern den Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs.
 - 44 % wünschen sich die Möglichkeit für Telearbeit und Homeoffice-Tage.
 - 37 % nennen den Ausbau von Mitfahrgelegenheiten und Fahrgemeinschaften.
 - Weitere häufig genannte Maßnahmen umfassen Carsharing (25 %), die Erweiterung von Fahrradwegen (24 %) und die Verbesserung der Fußgängerinfrastruktur (23 %).
- Hinsichtlich **infrastruktureller Verbesserungen** in den kommenden Jahren wünschen sich die Befragten vor allem:
 - 70 % eine Verbesserung der Straßeninfrastruktur (Erneuerung, Beleuchtung),
 - 38 % den Ausbau und die Modernisierung des öffentlichen Verkehrs sowie
 - 32 % den Bau und Erhalt von Rad- und Gehwegen.
- Diese Ergebnisse spiegeln ein hohes Bewusstsein für nachhaltige Mobilität und Lebensqualität wider. Sie bilden zugleich eine Planungsgrundlage, um künftige Maßnahmen bedarfsgerecht, zielorientiert und partizipativ umzusetzen.

4.2.3.1 Motorisierter Individualverkehr

Die Gemeinde Lesachtal wird von einer wichtigen Verkehrsachse durchzogen: der Gailtal Straße (B111) in West-Ost-Richtung. Die B111 Gailtal Straße nimmt ihren Ausgang im Bezirk Villach-Land bei Arnoldstein, durchquert das gesamte Gailtal sowie das Lesachtal und mündet bei Tassenbach in Osttirol.

In der Gemeinde Lesachtal ist der **Motorisierungsgrad** seit Jahren relativ stabil. Zwischen 2020 und 2023 bewegte sich die Anzahl an Personenkraftwagen (PKW) konstant um die 760 Fahrzeuge. Während im Jahr 2020 noch 764 PKW registriert waren, lag die Zahl im Jahr 2023 bei 778, was einen leichten Anstieg von 14 Fahrzeugen innerhalb von drei Jahren bedeutet. Die Zahl der PKW pro 1.000 Einwohner stieg dabei von 598,28 (2020) auf 614,53 (2023), liegt damit aber weiterhin unter dem Kärntner Durchschnitt von 657,5. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen tendenziell mehr Fahrzeuge pro Haushalt vorhanden sind – möglicherweise durch die Anschaffung zusätzlicher Zweitfahrzeuge.

E-Mobilität: Die Entwicklung hinsichtlich der **Elektrofahrzeuge** zeigt die Abb. 47: Die Anzahl der Elektrofahrzeuge, gemessen an den Gesamt-PKW, ist von 7 Fahrzeugen im Jahr 2020 auf 15 Fahrzeuge im Jahr 2023 gestiegen. Dies entspricht einem Anteil der E-Mobilität von 1,93 %. Dennoch liegt Lesachtal unter dem Kärntner Durchschnitt von 2,04 %. Die Anzahl der E-Ladestationen erhöhte sich im selben Zeitraum von 0 auf 2 Ladestationen.

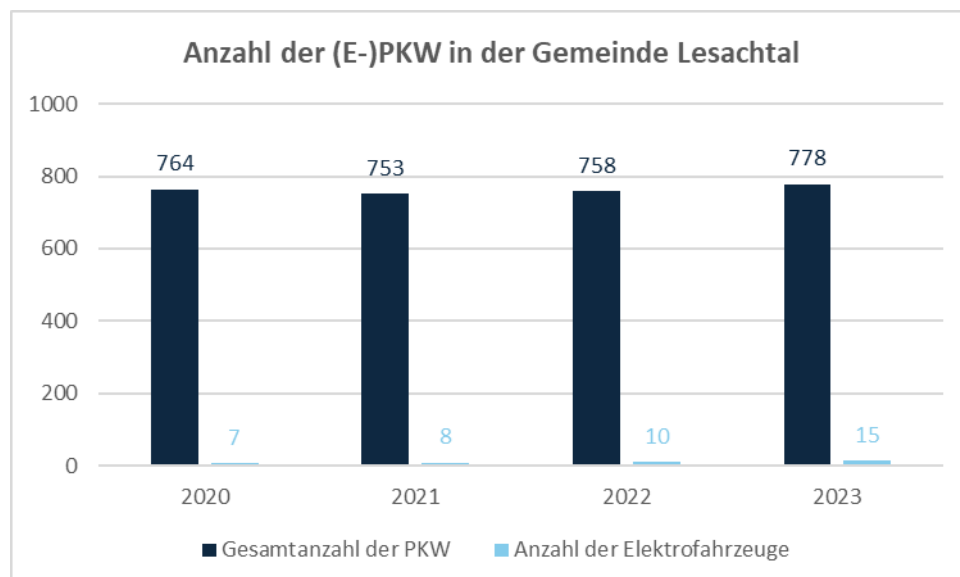


Abb. 47: Anzahl der (E-)PKW in der Gemeinde Lesachtal (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).

Die räumliche Verteilung von E-Ladestationen konzentriert sich auf die Ortschaften St. Lorenzen und Maria Luggau. In St. Lorenzen befindet sich eine Ladestation am Spar-Standort, die andere am Dorfplatz. In Maria Luggau gibt es eine Ladestation beim Paternwirt, welche nicht öffentlich zugänglich ist. Dies deutet auf eine zentrale Bündelung der E-Infrastruktur im Gemeindegebiet von Lesachtal hin. Hinsichtlich der e-Carsharing-Angeboten gibt es in der Gemeinde „FReD“, ein e-Carsharing System für die Region Nassfeld-Pressegger See, Lesachtal und Weissensee. Die nächstgelegenen Standorte für dieses Angebot befinden sich jedoch im Gemeindegebiet von Kötschach-Mauthen.

4.2.3.2 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Lesachtal verfügt über ein gut ausgebautes Bussystem, das die nächstgelegenen Marktgemeinden Sillian und Kötschach-Mauthen erschließt. Das öffentliche Verkehrsangebot entspricht dem typischen Niveau einer ländlich geprägten Gemeinde. Es bestehen regelmäßige Taktverbindungen, etwa im Stundentakt, die sowohl im Alltag als auch im Tourismus genutzt werden. Tourist:innen können mit der LesachtalCard die Busse kostenlos nutzen.

Der Motorisierungsgrad ist in Lesachtal stark ausgeprägt, weshalb die Qualität des **ÖV-Angebots** in der Bevölkerung oft als unzureichend wahrgenommen wird, was auf Verbesserungspotenziale z. B. bei der Erreichbarkeit und Barrierefreiheit hindeutet.

Trotz bestehender Angebote zeigen die Ergebnisse der **ÖEK-Online-Umfrage**, dass die Bevölkerung die Qualität der ÖV-Verbindungen überwiegend kritisch einschätzt: Lediglich 20 % der Befragten bewerteten die Erreichbarkeit benachbarter Orte als gut oder sehr gut, während rund 47 % sie als schlecht oder sehr schlecht einschätzten. Dies unterstreicht den Handlungsbedarf in der Angebotsqualität, insbesondere in Bezug auf Taktung, Anschlüsse und verlässliche Information.

Die „**letzte Meile**“ – also die Anbindung vom ÖV-Haltestpunkt zum Wohn- oder Zielort – ist ein zentrales Thema für die Zukunft.

Um diesen **Herausforderungen** zu begegnen, hat die Gemeinde Lesachtal im Rahmen eines EU-geförderten Projekts gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrgastinformation, Barrierefreiheit und Digitalisierung im öffentlichen Nahverkehr umgesetzt. Aktuell ist die Gemeinde Teil der Projektinitiative „Digitalisierung Fahrgastinformation Region Hermagor“.

Das Projekt zielt auf die **Einführung digitaler Fahrplanaushänge** an Haltestellen und zentralen Punkten der Region ab. Für die Gemeinde Lesachtal ist jedoch keine flächenweite Digitalisierung aller Bushaltestellen geplant, sondern diese erfolgt vorläufig in den Orten Birnbaum und St. Lorenzen. Das Projekt markiert jedoch einen Schritt hin zu einem modernen, barrierefreien und nutzerfreundlichen ÖV-System.

Die wichtigsten **Handlungsbedarfe**, die durch das Projekt adressiert werden, sind:

1. **Fehlende Echtzeitinformationen:** Der derzeitige Betrieb mit statischen Fahrplänen führt zu Unsicherheit, insbesondere bei wetterbedingten oder kurzfristigen Änderungen.
2. **Barrierefreiheit:** Gedruckte Pläne sind für ältere und sehbehinderte Menschen schwer zugänglich. Digitale Ausgaben mit Text-to-Speech und hohem Kontrast könnten hier Abhilfe schaffen.
3. **Tourismuswachstum:** Mehrsprachige, digitale Aushänge erleichtern ortsunkundigen Gästen die Orientierung und Nutzung des ÖV-Angebots.
4. **Digitalisierungsrückstand:** Im Vergleich zu urbanen Räumen besteht ein erheblicher Aufholbedarf, der mit digitalen Lösungen aufgeholt werden soll.
5. **Nutzerfreundlichkeit und Vertrauen:** Bessere Information stärkt das Vertrauen in den ÖV und fördert dessen Nutzung.

Ziel ist es, mit Hilfe dieser Maßnahmen Barrieren abzubauen, den Zugang zum ÖV für alle zu erleichtern und gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität in der Region zu leisten.

Die nachfolgende Abb. 48 stellt die Qualität der öffentlichen Verkehrsanbindung im Gemeindegebiet Lesachtal anhand von ÖV-Güteklassen dar. Grundlage sind die Erreichbarkeit der Haltestellen sowie die Taktung der angebotenen Busverbindungen. Entlang der B111 Gailtal Straße befinden sich mehrere Bushaltestellen, die die größeren Siedlungskörper des Tales mit den umliegenden Gemeinden verbinden. Dadurch ist der überwiegende Teil der Siedlungen im Talraum zumindest basiserschlossen und abschnittsweise gut basiserschlossen.

Von St. Lorenzen aus verkehrt zum einen die Regionalbuslinie 5050 nach Kötschach-Mauthen, zum anderen die Linie 965 nach Sillian in Osttirol. Die Buslinie 5050 fährt werktags nur wenige Male täglich mit teils mehrstündigen Lücken, während die Linie 965 etwa im Stundentakt zwischen St. Lorenzen und Sillian verkehrt. Insgesamt zeigt sich im Gemeindegebiet ein linear strukturiertes ÖV-Angebot entlang der Talachse, das eine grundlegende Erreichbarkeit sicherstellt, jedoch außerhalb der Hauptrelationen zeitlich eingeschränkt ist. Daraus ergibt sich ein räumlich und zeitlich differenziertes Angebot mit Verbesserungsbedarf vor allem in der Angebotsdichte und der Erreichbarkeit peripherer Ortsteile.

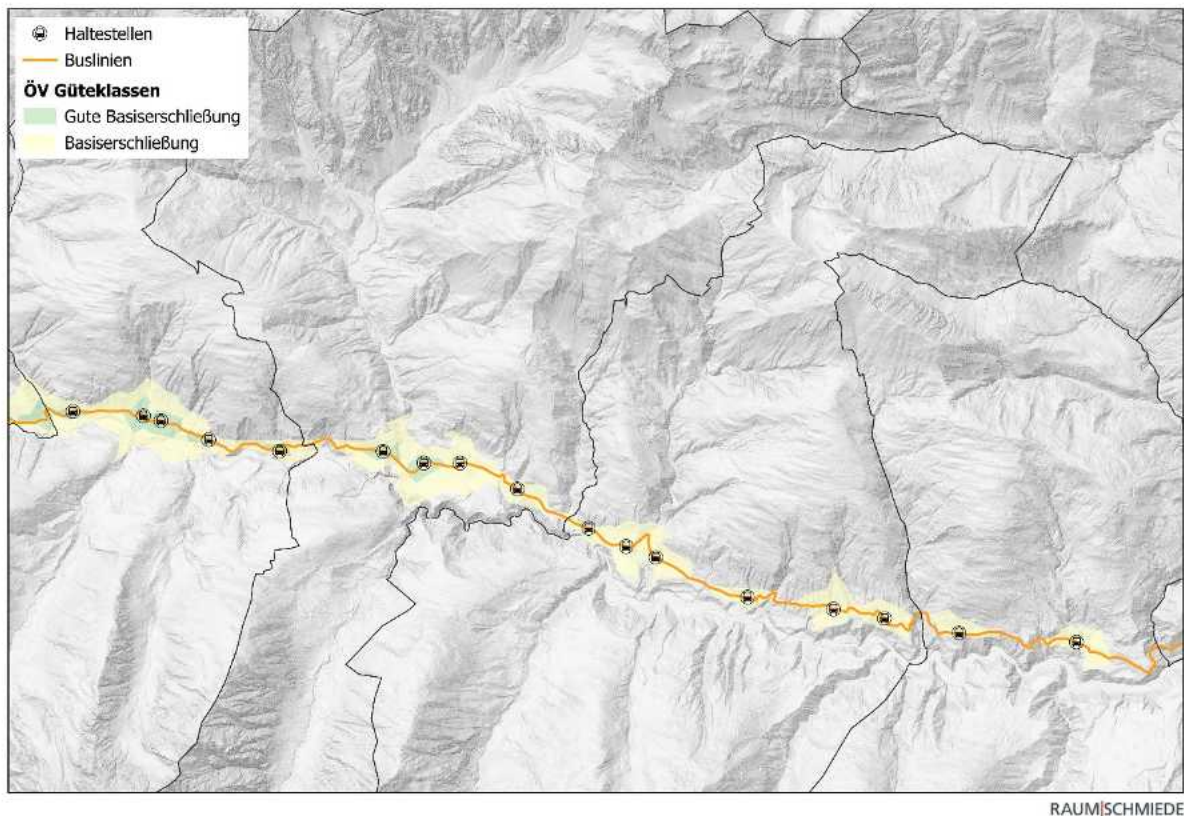


Abb. 48: Mobilität und Einzugsbereiche (Quelle: KAGIS/Land Kärnten und AustriaTech, eigene Grafik, 2025).

4.2.3.3 Fuß- und Radverkehr

Wie bereits in Kapitel 3.8.1.1 beschrieben, gibt es im Gemeindegebiet vereinzelte Mountainbike- und Single Trail Radwege sowie touristische Fahrradrouten. Für den Alltagsradverkehr gibt es keine ausgewiesene Radanlage.

Im Bereich der **nicht motorisierten Mobilität** liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Ausbau und der Qualität von Fuß- und Radwegen.

Die Notwendigkeit eines umfassenden **Ausbaus von Radabstellanlagen** an öffentlichen Gebäuden, Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen und insbesondere im Ortszentrum wurde seitens der Gemeindeführung und -verwaltung als auch in der Online-Beteiligung deutlich erkannt. Die Finanzierung solcher Maßnahmen stellt jedoch eine Herausforderung dar, die nur gemeinsam mit allen relevanten Akteur:innen lösbar ist.

Das **Fußwegenetz** in der Gemeinde ist stark durch die topografischen Gegebenheiten des engen, gebirgigen Tales geprägt. In den größeren Ortschaften bestehen kurze, ausgebaute Gehwege entlang der Hauptstraßen sowie Verbindungen zwischen zentralen Einrichtungen wie Schule, Gemeindeamt oder Nahversorger. Außerhalb der Ortskerne dominieren schmale Wege und Pfade, die teilweise als Fuß- und landwirtschaftliche Wege genutzt werden. Ein durchgängiges, siedlungsverbindendes Fußwegenetz ist nicht vorhanden, wodurch Alltagswege – etwa zu Haltestellen oder Einrichtungen – oft über Fahrbahnen ohne Gehsteig führen.

Im touristischen Bereich hingegen ist das Wegenetz sehr gut ausgebaut: Zahlreiche markierte Wanderwege und Themenrouten bieten eine hohe Erschließungsqualität und tragen wesentlich zur touristischen Attraktivität des Lesachtals bei. Insgesamt besteht ein Handlungsbedarf, das Fußwegenetz im Siedlungsraum gezielt zu erweitern und sicherer zu gestalten, um die Nahmobilität und die fußläufige Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen zu stärken.

4.3 Strategische Zielsetzungen unter Rücksichtnahme energieeffizienter Raumstrukturen

Wie bereits zu Beginn dieses Moduls dargelegt, bestehen die Hauptzielsetzungen in der Energieraumplanung darin,

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- weniger CO₂ auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

Auf Basis der durchgeführten Bestandsanalyse wurden strategische Zielsetzungen zur Optimierung der räumlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung effizienter Raumstrukturen und in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe erarbeitet. Bei den allgemeinen Zielen und Maßnahmen finden diese besondere Berücksichtigung.

Herangehensweise der Steuerungsgruppe

Für die Gemeinde Lesachtal wurden – basierend auf überregionalen, regionalen und lokalen Dokumenten, Strategiepapieren, Konzepten und Maßnahmen für eine klimafitte Zukunft – die relevanten Inhalte gefiltert. Die Ziele und Maßnahmen wurden in den Teilbereichen Strom, Wärme und Mobilität systematisch geordnet, konsolidiert und weitergedacht. Grundlage dafür bildeten:

- die Ergebnisse der Bestandsanalyse,
- die im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung eingebrachten Anregungen und Wünsche der Bevölkerung
- sowie die bereits vorhandenen informellen Planungsinstrumente.

Kategorisierung der Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden in einem gemeinsamen Workshop mit der Steuerungsgruppe in drei Kategorien eingeordnet:

- **bereits vorhanden:** Maßnahmen, die bereits umgesetzt oder in Planung sind und in bestehende Konzepte integriert wurden.

- **ergänzungswürdig:** Maßnahmen, die eine sinnvolle Erweiterung bestehender Initiativen oder Projektideen darstellen und konkretisiert werden sollten.
- **neu gedacht:** innovative, noch nicht verankerte Maßnahmenideen, die neu entwickelt und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft werden müssen.

Diese systematische Einordnung ermöglicht es, vorhandene Ressourcen effizient zu nutzen und Synergien zwischen verschiedenen Handlungsfeldern zu fördern. Zusätzlich wurden die Maßnahmen in der Gruppe gemeinsam priorisiert.

In den folgenden Unterkapiteln werden die allgemeinen, energierelevanten Zielsetzungen und Maßnahmen kurz näher dargelegt. Diese zielen auf eine energieeffiziente, kompakte und klimaresiliente räumliche Entwicklung ab.

4.3.1 Strom

Ziel 1: Stärkung und Ausbau erneuerbarer Stromversorgung

- Sicherung geeigneter Flächen für erneuerbare Energieproduktion im Gemeindegebiet.
- Nutzung und Erschließung geeigneter Flächen im Gemeindegebiet für weitere erneuerbare Energieanlagen (Wasserkraftwerke).
- Sicherstellung und Steigerung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere durch Photovoltaik (PV) auf kommunalen und privaten Gebäuden.

Ziel 2: Förderung der Energieeffizienz im kommunalen Bereich

- Reduktion des Gesamtverbrauchs durch Umrüstung der Außen- und Innenbeleuchtung sowie Einsatz energieeffizienter Maschinen und Geräte.

Ziel 3: Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit

- Förderung der interkommunalen und regionalen Kooperation bei Energieversorgung und Ausbau erneuerbarer Energien.
- Nutzung von Synergien in der Energieplanung über Gemeindegrenzen hinweg.

4.3.2 Wärme

Ziel 1: Sanierung von kommunalen bzw. leerstehenden Gebäuden

- Senkung des Wärmeverbrauchs und der Heizkosten in öffentlichen Gebäuden durch den Austausch alter Heizsysteme gegen effiziente Heizsysteme.
- Energieeffiziente Umnutzung und Sanierung bestehender Bausubstanz durch Förderungen für energetische Kernsanierungen, Gebäudechecks auf Sanierungs-

und Nachnutzungspotenziale und Kooperationen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern.

Ziel 2: Kooperationen mit regionalen Partnergemeinden für kommunale Wärmelösungen

- Aufbau gemeinsamer Nahwärme- oder Fernwärmeprojekte, indem Energiegenossenschaften gegründet und Pilotprojekte initiiert werden.

4.3.3 Mobilität

Ziel 1: Ausbau und Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

- Ausbau von sicheren, durchgängigen (touristischen) Radwegen zwischen den Ortsteilen und Nachbargemeinden.
- Verbesserung von Beschilderungen und Querungen für eine sichere Fahrradinfrastruktur.
- Einrichtung von Service-Stationen mit Abstell-, Reparatur- und Lademöglichkeiten (z.B. in Nostra für Personen, die zum Ausflugsziel Wolayersee unterwegs sind).
- Errichtung von Radabstellanlagen an zentralen Punkten (Schule, Gemeindeamt, Bushaltestellen, ...)

Ziel 2: Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung

- Zusammenarbeit mit ÖPNV-Anbietern zur Taktverbindung und Haltestellenplanung, um vor allem den unteren Talbereich besser anzubinden.
- Einführung von Rufbus- oder On-Demand-Angeboten.
- Bessere Abstimmung zwischen privaten Busunternehmen und den Öffentlichen Verkehrsmitteln hinsichtlich der Verbindung und Taktung.
- Flächendeckende Digitalisierung der Fahrplanauskünfte an den Bushaltestellen.
- Verbesserung der Erreichbarkeit für Pendler:innen und Schüler:innen.

Ziel 3: Förderung einer sicheren und barrierefreien Fußgänger- und Verkehrsinfrastruktur

- Temporeduktion an Hauptachsen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler:innen.
- Abbau von Barrieren durch die Absenkung von Bordsteinen, die Errichtung von barrierefreien Querungen und sicheren Gehwegen (z.B. gegenüber vom Spar und dem Bildungszentrum in St. Lorenzen).
- Ausbau und bessere Beleuchtung von Gehwegen in den Ortsteilen.

Ziel 4: Touristische und regionale Mobilität klimafreundlich gestalten

- Lösungen für die „letzte Meile“ entwickeln (z.B. Einführung eines Regiotaxis oder E-Taxis) in Kooperation mit *NLW Marketing GmbH*.
- Mobilitätsangebote vor Ort für Tourist:innen aufbereiten – Informationen aufbereiten „*Wie komme ich im Urlaub von A nach B?*“ mittels ÖPNV, Fahrrad, Carsharing, ...
- Aufbau von E-Bike-Leihsystemen und Ladepunkten an touristischen Knotenpunkten.

Ziel 5: Bedarfsorientierte Mobilität für ältere Menschen und eingeschränkte Personengruppen

- Bedarfsorientierte Mobilität für ältere Menschen einrichten (z. B. E-Fahrdienst, Rufbus, Shuttle-Angebote).
- Essen auf Rädern: Anschaffung eines Fahrzeugs zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit für ältere Menschen - *in Kooperation mit sozialen Einrichtungen, Pflege- oder Nachbarschaftsdiensten*.

Neben den auf die Gemeindebezogen erarbeiteten Zielen und Maßnahmen ist noch folgende Zielfestlegung zu verfolgen:

Ziel: Qualitätssicherung durch Datenpflege und Monitoring

- Zur Unterstützung der strategischen Energieraumplanung sind die energierelevanten Datengrundlagen kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) ist regelmäßig zu aktualisieren. Ebenso sind Informationen zu Leitungsnetzen und Versorgungskapazitäten systematisch zu erheben und abzugleichen.

4.4 Zusammenfassung und Analyse

Die Gemeinde Lesachtal verfolgt mit der Energieraumplanung einen integrativen Ansatz, der Energie, Mobilität und Siedlungsstruktur gleichzeitig berücksichtigt, um Energieeinsparungen zu erzielen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die lokale Energieversorgung nachhaltig zu gestalten. Grundlage hierfür sind die Richtlinien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) sowie EU-Programme wie LEADER und INTERREG, die die regionale Wertschöpfung und nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Lesachtal nutzt verstärkt erneuerbare Energien: Biomasse-Heizwerke, Photovoltaik-Anlagen und Wasserkraft decken einen Großteil des Wärme- und Energiebedarfs. Die Zahl der PV-Anlagen hat sich zwischen 2020 und 2025 deutlich erhöht, insbesondere auf südseitigen Dächern und in Freiflächenanlagen. Im Wärmebereich werden, basierend auf den AGWR-Daten, rund 51 % der Gebäude über erneuerbare Systeme wie Biomasse,

Wärmepumpen oder Nah- bzw. Fernwärme versorgt. Die Gemeinde verfolgt zukünftig das Ziel, fossile Systeme sukzessive zu ersetzen.

Die Siedlungsstruktur entlang der B111 prägt den Verkehr. Der motorisierte Individualverkehr ist hoch, E-Mobilität und Carsharing werden schrittweise ausgebaut. Der öffentliche Verkehr ist ausbaufähig: zwei Buslinien erschließen das Tal, jedoch werden die Erreichbarkeit und Taktung von der Bevölkerung überwiegend kritisch bewertet. Maßnahmen zur Digitalisierung, wie digitale Fahrplanaushänge in Birnbaum und St. Lorenzen, sollen die Nutzung des ÖV erleichtern. Der Fuß- und Radverkehr sind im Alltag nur eingeschränkt nutzbar, während touristische Wege gut ausgebaut sind.

Die Gemeinde strebt eine energieeffiziente, klimafreundliche Entwicklung an. Im Bereich Strom sollen erneuerbare Energiequellen ausgebaut und die kommunale Energieeffizienz gesteigert werden. Im Themenfeld Wärme wird die Sanierung von Gebäuden und der Ausbau gemeinsamer Nah- und Fernwärmelösungen priorisiert. Die Mobilität soll durch den Ausbau von Radwegen, ÖV-Verbindungen, barrierefreie Fußwege und nachhaltige Tourismusmobilität klimafreundlich gestaltet werden.

BAULANDMOBILISIERUNG UND LEERSTANDSAKTIVIERUNG

5 Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

5.1 Grundlagen und Methodik

Die effiziente Nutzung bestehender Siedlungsstrukturen gewinnt im Zuge des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zunehmend an Bedeutung. Vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen, wachsender Herausforderungen im Flächenverbrauch sowie einer nachhaltigen Raumplanung kommt der **Baulandmobilisierung** und **Leerstandsaktivierung** eine zentrale Rolle zu.

Baulandmobilisierung bezeichnet die Verwendung bodenpolitischer Instrumente, um Grundstücke, die zwar bereits als Bauland gewidmet, aber bislang nicht verfügbar oder ungenutzt sind, für eine tatsächliche Bebauung zu mobilisieren. Ziel ist es, jene innerörtlichen Flächenpotenziale zu nutzen, die sich innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen befinden und für eine Bebauung grundsätzlich geeignet sind. Damit sollen die dauerhafte widmungskonforme Nutzung gesichert, Zersiedelung vermieden, Infrastrukturkosten gesenkt und eine kompakte Siedlungsentwicklung gefördert werden.

Leerstandsaktivierung wiederum umfasst Maßnahmen zur Identifikation, Reaktivierung und Wiedernutzung leerstehender Gebäude oder Wohnungen im Bestand. Gerade in ländlich geprägten Gemeinden wie Lesachtal birgt diese Strategie erhebliches Potenzial, dem strukturellen Wandel entgegenzuwirken, die Ortskerne zu stärken und bestehende Infrastruktur ressourcenschonend weiter zu nutzen.

5.2 Bestandsaufnahme

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

Mit der Novellierung des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021) im Landesgesetzblatt Nr. 59/2021 haben sich die Rahmenbedingungen für die Festlegung von Bauland geändert.

Neuausweisung gem. § 15 K-ROG 2021 (Bauland)

- (4) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf nur erfolgen, wenn
1. unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz der Baulandbedarf nicht durch Baulandreserven gedeckt ist oder
 2. zumindest im Ausmaß der beabsichtigten Neufestlegung Rückwidmungen von als Bauland festgelegten Grundflächen in Grünland erfolgen.
- (5) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland erfolgen, wenn

1. *durch ein von der Gemeinde einzuholendes raumordnungsfachliches Gutachten nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann,*
2. *die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind und*
3. *sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.*

Bei der Ermittlung der Baulandreserven haben jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.

- (6) *Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland zur Abrundung von Bauland erfolgen, wenn*
1. *die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind und*
 2. *die Grundflächen jeweils 800 m² nicht übersteigen.*
- (7) *Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf dahingehend zeitlich befristet werden, dass nach Ablauf von zehn Jahren nach der Festlegung als Bauland eine neue Widmung festgelegt werden darf, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde. Zeiten, während derer eine widmungsgemäße Bebauung wegen ihrer Festlegung als Aufschließungsgebiet oder als Vorbehaltsfläche oder wegen einer befristeten Bausperre nicht zulässig war, sind in die Frist nicht einzurechnen. Die Befristung ist im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen. Der Beginn einer widmungsgemäßen Bebauung ist gegeben, wenn für ein Bauvorhaben die erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt worden sind und mit dessen Ausführung tatsächlich begonnen worden ist.*

Im K-ROG 2021 wurde außerdem eine Maßnahme zur Mobilisierung von vorhandenem, unbebautem Bauland aufgenommen. Diese sieht vor, für bereits gewidmete Flächen nachträglich eine Bebauungsfrist festzulegen und gegebenenfalls eine Rückwidmung des Baulands vorzunehmen.

Bebauungsfrist gem. § 25 K-ROG 2021

- (1) *Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes darf für als Bauland festgelegte Grundflächen,*
1. *die seit mindestens zehn Jahren als Bauland festgelegt sind,*
 2. *auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist,*
 3. *für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen oder keine Vorbehaltsfläche festgelegt wurden und*
 4. *die zusammenhängend mindestens 500 m² umfassen,*
- eine Bebauungsfrist von mindestens zehn Jahren ab Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.*

- (2) *Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf eine neue Widmung festgelegt werden, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde. Zeiten, während derer eine widmungsgemäße Bebauung wegen ihrer Festlegung als Aufschließungsgebiet oder als Vorbehaltsfläche oder wegen einer befristeten Bausperre nicht zulässig war, sind in die Bebauungsfrist nicht einzurechnen. Die Bebauungsfrist ist im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen.*
- (3) *Der Beginn einer widmungsgemäßen Bebauung ist gegeben, wenn für ein Bauvorhaben die erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt worden sind und mit dessen Ausführung tatsächlich begonnen worden ist.*

Im Hinblick auf Rückwidmungen wurden im K-ROG 2021 folgende Bestimmungen festgelegt:

Rückwidmung gem. § 36 K-ROG 2021

- (1) *Als Bauland festgelegte Grundflächen, auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist, sind in Grünland rückzuwidmen, wenn*
- 1. die Baulandreserven in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz den abschätzbaren Baulandbedarf nach den einzelnen Baugebieten innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren übersteigen,*
 - 2. bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 7 die betreffenden Grundflächen für den Rückhalt und Abfluss von Hochwasser erforderlich sind oder eine wesentliche Funktion für den Hochwasserabfluss oder Hochwasserrückhalt aufweisen oder*
 - 3. die betreffenden Grundflächen an Sondergebiete für Seveso-Betriebe im Sinne des § 2 Z 1 K-SBG oder an Schutzstreifen für den Immissionsschutz unmittelbar angrenzen und eine Rückwidmung in Grünland vom jeweiligen Grundeigentümer des Baulandes schriftlich angeregt wird.*
- (2) *Bei der Ermittlung der Baulandreserven in der Gemeinde nach Abs. 1 Z 1 haben jene als Bauland festgelegte Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind. Die Rückwidmung darf nur erfolgen, wenn seit ihrer erstmaligen Festlegung zumindest zwanzig Jahre verstrichen sind und mit einer widmungsgemäßen Bebauung seither nicht begonnen worden ist. Zeiten, während derer eine widmungsgemäße Bebauung von als Bauland festgelegten Grundflächen wegen ihrer Festlegung als Aufschließungsgebiet oder als Vorbehaltsfläche oder wegen einer befristeten Bausperre nicht zulässig war, sind in diese Frist nicht einzurechnen.*
- (4) *Die Auswahl der rückzuwidmenden Grundflächen aus den Baulandreserven in der Gemeinde hat im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und unter Bedachtnahme auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu erfolgen. Dabei sind die Interessen der Raumordnung an der Rückwidmung den wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Grundeigentümer, wenn deren vermögensrechtliche Nachteile durch die Rückwidmung nicht durch Entschädigungen nach § 37 auszugleichen sind, gegenüberzustellen und gegeneinander abzuwägen. Als Gewerbegebiete oder Industriegebiete festgelegte Grundflächen, die im unmittelbaren*

Nahebereich von bestehenden gewerblichen oder industriellen Betrieben gelegen sind und die zur Sicherstellung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten solcher Betriebe erforderlich und geeignet sind, dürfen zur Anpassung der Baulandreserven in der Gemeinde an den abschätzbaren Baulandbedarf nicht in Grünland rückgewidmet werden.

(5) Unter Bedachtnahme auf die Kriterien nach Abs. 4 sind vorrangig folgende Grundflächen aus den Baulandreserven in der Gemeinde rückzuwidmen:

- 1. die größere zusammenhängende Gebiete bilden und mit deren widmungsgemäßer Bebauung bisher noch nicht begonnen worden ist;*
- 2. deren widmungsgemäßer Verwendung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse (§ 15 Abs. 1 Z 1 und 2) oder wegen ungenügender Erschließung (§ 15 Abs. 1 Z 3) nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen behebbare Hindernisse entgegenstehen;*
- 3. deren lagemäßige Anordnung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht;*
- 4. auf denen trotz Ablauf der Fristen gemäß § 15 Abs. 7 und § 35 keine widmungsgemäßen Bebauung begonnen wurde.*

5.2.2 Aktuelle Herausforderungen

Die Mobilisierung von gewidmetem, bislang ungenutztem Bauland stellt die Gemeinde Lesachtal vor vielfältige Herausforderungen. Ein zentrales Problem besteht in der unzureichenden **Datenlage** zu verfügbaren Grundstücken. Häufig fehlt es an aktuellen Informationen seitens der Grundeigentümer:innen über tatsächlich veräußerbare oder bebaubare Flächen, was eine vorausschauende örtliche Entwicklungsplanung erheblich erschwert.

Zudem werden Grundstücke zunehmend nicht nur als Wertanlage, sondern auch aufgrund ihres hohen **emotionalen Werts** zurückgehalten. Viele Eigentümer:innen sind daher nicht bereit, ihre gewidmeten Baugrundstücke zu verkaufen oder einer Bebauung zuzuführen, da sie eine persönliche Bindung zum Grundstück haben. Besonders herausfordernd zeigt sich dieses Verhalten bei größeren, zusammenhängenden Flächen, bei denen es an Kooperationsbereitschaft unter mehreren Eigentümer:innen mangelt – etwa in Bezug auf Neuparzellierung, Erschließung, Kostenteilung oder gemeinsame Entwicklungsziele. Die potenzielle Wertsteigerung durch eine bauliche Nutzung wird dabei häufig nicht erkannt oder tritt gegenüber dem emotionalen Wert in den Hintergrund.

Darüber hinaus erschweren **rechtliche Rahmenbedingungen** und bestehende Eigentumsverhältnisse die Entwicklung. Viele bestehende Wegeverbindungen sind zu schmal dimensioniert, wodurch eine nachträgliche Abtretung von Grundstücksanteilen zur Verbesserung der Erschließung kaum umsetzbar ist.

Ein weiteres Spannungsfeld bildet die notwendige **Interessensabwägung** zwischen den Entwicklungszielen der Gemeinde einerseits und den individuellen Interessen der Grundeigentümer:innen bzw. potenziellen Bauwerber:innen andererseits. Diese Balance zu

finden und im Sinne einer nachhaltigen Ortsentwicklung zu gestalten, stellt eine dauerhafte Herausforderung für die örtliche Raumplanung dar.

5.2.3 Baulicher Bestand und Leerstand

Für eine fundierte Bedarfsermittlung im Rahmen der örtlichen Entwicklungsplanung ist eine differenzierte Analyse des bestehenden baulichen Bestandes sowie des Leerstands erforderlich. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte berücksichtigt. Eine solche Erhebung bildet die Grundlage für die Einschätzung des tatsächlichen Nutzungsdrucks, die Identifikation von Potenzialflächen sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Innenentwicklung.

5.2.3.1 *Baulicher Bestand*

Wie bereits in Kapitel 3.6.1.4 tabellarisch dargestellt, besteht der Gebäudebestand in der Gemeinde Lesachtal mit Stand 2023 aus insgesamt 585 Gebäuden. Davon entfallen rund 449 Objekte auf Wohngebäude (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser etc.), während 136 Gebäude als Nichtwohngebäude klassifiziert sind (z. B. gewerbliche Objekte, Industrie- und Lagerräume etc.).

5.2.3.2 *Leerstandserhebung*

Ergänzend zur Bestandserfassung wurde durch das Bauamt Lesachtal eine umfassende, standardisierte Leerstandserhebung durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 98 leerstehende bzw. mindergenutzte Objekte im Gemeindegebiet identifiziert. Die Erhebung differenziert die Leerstände in fünf Kategorien. Die Ergebnisse der Erhebung sind in Kapitel 3.6.1.6 näher dargelegt.

Der überwiegende Anteil der Leerstände (68 %) entfällt auf fehl- oder mindergenutzte Gebäude. Dabei handelt es sich überwiegend um Ferien- oder Zweitwohnsitze, die sich in Privatbesitz befinden und nur zeitlich beschränkt genutzt werden. Diese Nutzungsform stellt hinsichtlich einer langfristigen Aktivierung und Integration in die bestehende Raumstruktur eine besondere planerische Herausforderung dar.

Die erhobenen Daten bilden eine wertvolle Grundlage für die Erarbeitung gezielter Maßnahmen, wie etwa Aktivierungsstrategien, Förderansätze oder Nutzungskonzepte, um den vorhandenen Gebäudebestand künftig effizienter und nachhaltiger zu nutzen.

5.2.3.3 *Leerstand im Kontext der demografischen Entwicklung*

Die Erfassung und Bewertung des Leerstands sind vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu betrachten. Laut Bevölkerungsprognose für das Land Kärnten (Statistik Austria 2024) ist bis zum Jahr 2060 ein Rückgang auf rund 95,1 % des Bevölkerungsstandes von 2022 zu erwarten. Auf Ebene der Gemeinde Lesachtal lassen

sich keine genauen langfristigen Prognosen ableiten. Dennoch deuten die demografischen Indikatoren auf eine rückläufige Entwicklung hin.

Die Geburtenbilanz der vergangenen Jahre zeigt sich überwiegend negativ, insbesondere in den Jahren 2021 und 2022. Dies weist auf einen strukturellen demografischen Wandel hin, der langfristig zu einem Rückgang der Wohnbevölkerung führen kann. Die Wanderungsbilanz verlief zwar schwankend, war zuletzt jedoch leicht positiv. Man kann aber davon ausgehen, dass die Zuzüge nicht stabilisierend wirken und den natürlichen Rückgang nicht kompensieren können.

Insgesamt weist die Statistik damit auf eine demografisch schrumpfende, zugleich alternde Bevölkerung hin. Diese Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wohnungs- und Gebäudebestand: Einerseits sinkt der Bedarf an Neubauflächen, andererseits entsteht Potenzial zur Nutzung bestehender leerstehender Gebäude durch Zuzug oder geänderte Wohnformen. Besonders die Zuwanderung der letzten Jahre eröffnet Chancen, leerstehende Objekte durch neue Bewohner:innen oder innovative Nutzungsmodelle (z. B. Arbeiten und Wohnen am Land) wieder zu aktivieren.

5.2.3.4 Räumliche Verteilung

Die räumliche Verteilung der Leerstände innerhalb der Gemeinde ist ungleichmäßig und weist deutliche Konzentrationen in bestimmten Bereichen auf. Während sich einige leerstehende Gebäude in den Ortsteilen Klebas, Kornat, Nostra oder Obergail befinden, sind markante Cluster insbesondere in den Orten mit Teilausstattung (Maria Luggau, St. Lorenzen, Liesing und Birnbaum) identifiziert worden. Der Leerstand konzentriert sich vorwiegend auf Objekte mit potenzieller Zentrumsfunktion (wie ehemalige öffentliche Gebäude), auf historische Bausubstanz sowie auf saisonal genutzte Ferienhäuser. Die Leerstände bieten aufgrund ihrer Lage und baulichen Qualität unter anderem Ansatzpunkte für eine gezielte Reaktivierung im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung und können wichtige Impulse für die Belebung der Ortskerne liefern.

5.2.4 Bauland- und Flächenreserven – Bauflächenbilanz 2025

5.2.4.1 Baulandreserve

Die Ermittlung der Bauflächenbilanz erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform

- Entwicklungsziele der Gemeinde

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lesachtal sind mit Stand Oktober 2025 insgesamt 96,00 ha als Bauland gewidmet. Davon sind 52,43 ha bebaut, dies entspricht rund 54,61 % des gewidmeten Baulandes. Weitere 5,78 ha bzw. 6,02 % sind als Aufschließungsgebiete festgelegt. Als Baulandreserve verbleiben demnach rund 37,80 ha bzw. 39,38 % des gewidmeten Baulandes. Die Lage der Baulandreserven ist in den Plandarstellungen der Planmappe ersichtlich.

Entwicklung des Baulandes

Im Vergleich zur Bauflächenbilanz im vorangegangenen ÖEK 2007 hat das gesamte gewidmete Bauland um 4,62 ha zugenommen. Während in der Bauflächenbilanz des ÖEK 2007 Aufschließungsgebiete mit 0,00 ha ausgewiesen sind, betragen diese in der aktuellen, überarbeiteten Bauflächenbilanz 5,78 ha. Das bebaute Bauland ist im Zeitraum 2007 bis 2024 um 5,05 ha kleiner geworden.

Die Gliederung der als Bauland gewidmeten Flächen stellt sich nach den einzelnen Widmungskategorien folgend dar:

Tab. 25: Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan Lesachtal, eigene Berechnung und Grafik, 2025).

5. BAUFLÄCHENBILANZ (Angaben in ha)

Stand 21.10.2025

Widmungskategorie l)	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschließungs- gebiet	Bauland- reserve
Dorfgebiet	92,32	49,10	5,78	37,44
Wohngebiet I und II	-	-	-	-
SW Apartment	-	-	-	-
SW sonst. Freizeitwo.	1,73	1,37	-	0,36
GESAMT	94,05	50,47	5,78	37,80

Gemischtes Baugebiet	-	-	-	-
Geschäftsgebiet	-	-	-	-
Kurgebiet I und II	1,43	1,43	-	-
Gewerbegebiet	0,53	0,53	-	-
Industriegebiet	-	-	-	-
Sondergebiet	-	-	-	-
GESAMT	1,96	1,96	0,00	0,00

l) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exkl. Sonderwidmung/-nutzung

5.2.4.2 Baulandbedarf

Der Baulandbedarf wird nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung berechnet und setzt sich aus drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Lesachtal war in dem vergangenen Jahrhundert von Schwankungen geprägt. Während die Einwohner:innenzahl historisch betrachtet Phasen des Wachstums und Rückgangs durchlief, ist seit den 1970er-Jahren ein konstanter Bevölkerungsverlust zu verzeichnen. Mit Stichtag 31.10.2023 wurden insgesamt 1.270 Einwohner:innen gezählt. Im Vergleich zur Volkszählung 2011 mit 1.440 Einwohner:innen bedeutet dies einen Rückgang von 170 Personen bzw. -11,81 %.

Entwicklungsziel der Gemeinde bis 2035: Die Gemeinde Lesachtal strebt bis zum Jahr 2035 eine Bevölkerungszahl von rund 1.200 Einwohner:innen an. Dieses Ziel orientiert sich an der seit den 1970er-Jahren anhaltend rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und bildet eine realistische Fortschreibung des aktuellen Trends. Mit der angestrebten Bevölkerungszahl von rund 1.200 Einwohner:innen bis 2035 soll der bestehende Abwärtstrend abgeflacht und eine langfristig stabile Einwohner:innenzahl erreicht werden. Dadurch können die vorhandenen Siedlungsstrukturen, die kommunale Infrastruktur und die regionale Wertschöpfung erhalten werden. Dieses Ziel soll durch die gezielte Mobilisierung von Baulandreserven, eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung und eine gezielte Innenentwicklung in den Ortskernen unterstützt werden.

Parameter 2: Durchschnittliche Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße verringerte sich von 3,17 Personen/Haushalt im Jahr 2011 auf 2,75 Personen/Haushalt im Jahr 2023. Auch für die nächsten zehn Jahre (2025-2035) wird ein Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße erwartet. Bei Fortschreibung des Trends liegt diese im Jahr 2035 bei 2,39 Personen pro Haushalt.

Wohneinheitenbedarf: Aus diesen zwei Größen – Bevölkerungsentwicklung und durchschnittliche Haushaltsgröße 2035 – ergibt sich ein Bedarf von zusätzlichen 21 Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

Substandard: Laut Statistik Austria wurden im Jahr 2001 insgesamt 16 Substandardwohnungen der Kategorie D in der Gemeinde Lesachtal ausgewiesen. Diese Zahl dient derzeit als Grundlage für die Berechnung des Entwicklungsbedarfs. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich um einen veralteten Datensatz handelt und mit Stand

2025 keine aktuelleren Daten verfügbar sind. Bei Substandardwohnungen ist vorrangig eine bauliche Sanierung anzustreben. Grundsätzlich ergibt sich aus dem bestehenden Substandardwohnungsbestand kein zusätzlicher Bedarf an neuem Bauland.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Berechnung des zukünftigen Baulandbedarfs je Wohneinheit wird die Verteilung der Siedlungsformen auf Basis der erteilten Baubewilligungen der letzten zehn Jahre (2011–2023) herangezogen. In diesem Zeitraum entfielen rund 90 % der Neubauten auf Ein- und Zweifamilienhäuser, 0 % auf Reihenhäuser und 10 % auf Geschoßwohnbauten. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 1.080 m² Bauland je Wohneinheit und für Reihenhäuser 780 m² Bauland/Wohneinheit angenommen. Für Geschoßwohnbauten wird mit einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 300 m² pro Wohneinheit kalkuliert.

Baulandbedarf Wohnen: Aus den oben beschriebenen drei Parametern ergibt sich ein Wohnbaulandbedarf von 2,06 ha. Dies entspricht einem durchschnittlichen Baulandbedarf von 1.002 m² pro Wohneinheit. Der Wohnbaulandbedarf verteilt sich auf die Widmungskategorie Dorfgebiet.

Baulandbedarf Wirtschaft: Die Berechnung für den Bedarf des Wirtschaftsbaulandes berücksichtigt einerseits einen Sockelbedarf von 1,30 ha (1,0 ha je 1.000 Einwohner:innen), welcher als Mindestbedarf für wirtschaftliche Entwicklungen vorgesehen ist. Basierend auf dem bisherigen Arbeitsplatzangebot, der Siedlungsstruktur und den Entwicklungspotenzialen der Gemeinde wird ein zusätzlicher zielgerichteter Flächenbedarf nicht angesetzt. In Summe ergibt sich daraus ein Gesamtbedarf von 1,30 ha an Wirtschaftsbauland (ohne Sonderflächen wie Tourismus, Forst- oder Landwirtschaft).

Baulandbedarf Fremdenverkehr (Tourismus): Die Gemeinde Lesachtal ist durch den Tourismus geprägt, insbesondere im Bereich des Sommer- und Aktivtourismus. Für die mittel- bis langfristige Entwicklung des Tourismus wird als Ziel eine Steigerung der Bettenzahl um 150 Betten formuliert. Bei einem angenommenen Flächenbedarf von 75 m² pro Bett ergibt sich daraus ein Gesamtflächenbedarf von rund 1,13 ha. Das Flächenpotenzial für touristische Entwicklungen soll in der Widmungskategorie Kurgebiet ausgewiesen werden, um eine ortsverträgliche Nutzung bzw. eine Verteilung nach den örtlichen Gegebenheiten zu gewährleisten.

Die Verteilung des Baulandbedarfes je Widmungskategorie wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 26: Verteilung ermittelter 10-jähriger Baulandbedarf nach Widmungskategorien (Quelle: Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung, eigene Berechnung und Grafik, 2025).

4. VERTEILUNG ERMITTELTEN 10-JÄHRIGER BAULANDBEDARF NACH WIDMUNGSKATEGORIEN

Nutzung	Baulandbedarf GESAMT in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet I und II	Kurgebiet I und II	Geschäftsgebiet und EKZ	Gemischtes Baugebiet	Gewerbe- gebiet	Industrie- gebiet k)	Sonderwidmungen	
Hauptwohnsitze h)	2,06	2,06	0,00	0,00	0,00	0,00	---	---	Apartment	sonst. FZW
Zweitwohnsitze i)	0,00	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---	---	---
Wirtschaft	1,30	0,00	0,00	---	0,00	0,00	1,30	0,00	---	---
Tourismus j)	1,13	0,00	0,00	1,13	0,00	---	---	---	0,00	0,00
Gesamt	4,49	2,06	0,00	1,13	0,00	0,00	1,30	0,00	0,00	0,00

h) Verteilung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - primär Wohn- und Dorfgebiet - Geschäftsgebiet entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen

i) Verteilung lt. örtlichen Gegebenheiten

j) Verteilung: primär Gewerbe-/Industriegebiet, Gemischtes Baugebiet nur entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen und vorhandenen Baulandreserven, Dorfgebiet in Ausnahmefällen lt. örtlichen Gegebenheiten (primär Gewerbewidmung anstreben), Wohngebiet nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohner:innen

k) exkl. Sonderflächen/-nutzungen, wie Schottergruben, Kläranlagen, ...

5.2.4.3 Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wie viel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist. Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum (10 Jahre) benötigt wird.

Wie die Tabelle unten zeigt (siehe Tab. 27), beträgt der gesamte Baulandüberhang aktuell 33,30 ha. Dieser Wert ergibt sich aus einem Überhang im Wohnbauland und einem Defizit im Wirtschaftsbauland. Rechnerisch betrachtet entspricht dies einer Baulandreserve von rund 183 Jahren.

Im Bereich des Wohnbaulandes (Dorfgebiet, Wohngebiet sowie Sonderflächen für Apartments und Freizeitwohnsitze) liegt der Baulandüberhang bei 35,73 ha. Damit kann der prognostizierte Bedarf für 183 Jahre gedeckt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um einen theoretischen Wert handelt, da die tatsächliche Verfügbarkeit einzelner Grundstücke oft eingeschränkt ist. Dabei handelt es sich häufig um „Altwidmungen“, die vor Jahrzehnten ohne Bebauungspflicht ausgewiesen wurden. Einige Flächen befinden sich überdies nicht in planmäßig angelegten Siedlungsbereichen, sondern in landwirtschaftlich geprägten Bereichen, wo eine lückenlose Bebauung oftmals nicht möglich bzw. zielführend ist.

Im Bereich des Wirtschaftsbaulandes (gemischtes Baugebiet, Geschäftsgebiet, Kurgebiet, Gewerbe- und Industriegebiet) besteht ein leichtes Baulanddefizit von 2,43 ha. Für größere touristische bzw. betriebliche Entwicklungen sind daher gezielte Neuwidmungen in geeigneten Lagen unter der Berücksichtigung der Raumordnungsziele abzustimmen.

Tab. 27: Baulandreserve, -bedarf und -überhang jeweils in ha und Baulandüberhang in Jahren (Quelle: Flächenwidmungsplan Lesachtal, eigene Berechnung und Grafik, 2025).

5. BAUFLÄCHENBILANZ (Angaben in ha)

Stand 21.10.2025

Widmungskategorie l)	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschließungs- gebiet	Bauland- reserve
Dorfgebiet	92,32	49,10	5,78	37,44
Wohngebiet I und II	-	-	-	-
SW Apartment	-	-	-	-
SW sonst. Freizeitwo.	1,73	1,37	-	0,36
GESAMT	94,05	50,47	5,78	37,80

Gemischtes Baugebiet	-	-	-	-
Geschäftsgebiet	-	-	-	-
Kurgebiet I und II	1,43	1,43	-	-
Gewerbegebiet	0,53	0,53	-	-
Industriegebiet	-	-	-	-
Sondergebiet	-	-	-	-
GESAMT	1,96	1,96	0,00	0,00

Bauland- bedarf	10 Jahresbaulandüberhang	
	absolut	in Jahren
2,06	35,38	181,40
-	-	kein Bedarf
-	-	kein Bedarf
-	0,36	kein Bedarf
2,06	35,73	183,12

-	-	kein Bedarf
-	-	kein Bedarf
1,13	-	-
1,30	-	-
-	-	kein Bedarf
-	-	kein Bedarf
2,43	-	2,43

l) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exkl. Sonderwidmung/-nutzung

5.3 Strategische Zielsetzungen unter Rücksichtnahme der Mobilisierung von Flächen

Die strategische Ausrichtung der zukünftigen **Siedlungsentwicklung** erfordert eine vorausschauende und koordinierte Planung, insbesondere im Hinblick auf die Mobilisierung bestehender Flächenreserven und die Erschließung von Bauland. Dabei stehen neben der räumlichen Prioritätensetzung auch wirtschaftliche, infrastrukturelle und ökologische Aspekte im Vordergrund.

Ziel ist es, eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung zu fördern, die sowohl den Bedarf an Wohnraum als auch die Anforderungen an Verkehr, öffentliche Infrastruktur und Lebensqualität berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen formuliert, um die Umsetzung der entwickelten Strategie zu ermöglichen.

Ein zentrales Fundament dieser Strategie bildet die Verfügbarkeit aktueller und belastbarer **Datengrundlagen**. Um fundierte Entscheidungen langfristig abzusichern, ist eine kontinuierliche Überarbeitung, Erweiterung und Pflege von Datenbeständen erforderlich. Dazu zählt insbesondere die laufende Leerstandserfassung auf Basis bisheriger Erkenntnisse in standardisierter Form. Ebenso wird die Einrichtung einer Flächenmanagement-Datenbank aus raumplanerischer Sicht empfohlen, um Potenzialflächen systematisch erfassen, bewerten und aktiv steuern zu können. Ergänzend dazu ist die regelmäßige Aktualisierung amtlicher Daten, insbesondere der AGWR-Daten, ein wesentliches Instrument zur nachhaltigen Flächenentwicklung.

Mittels verschiedener Beteiligungsformate ist eine umfassende **Bürger:innenbeteiligung** durchgeführt worden, um zum einen so viele Meinungen und Inputs aus der Bevölkerung in das neue ÖEK einfließen lassen zu können, zum anderen die Bewusstseinsbildung in der Gemeinde zu stärken.

Für den Themenbereich Siedlungs- und Leerstandsentwicklung sind folgende Formate umgesetzt worden:

- Ideenbox – Fragebogen über die Bereiche Natur- und Landschaftsraum, Wirtschaft, Siedlungsentwicklung, räumlich-funktionale Verflechtungen mit dem Umland, Mobilität und Infrastruktur
- Mobiles Büro in Maria Luggau, St. Lorenzen, Liesing und Birnbaum
- Wanderausstellung „*Bauen in Beziehung setzen*“ im Kloster Maria Luggau
- Workshop mit der Volksschule Lesachtal für die Ideenentwicklung zur Leerstandsaktivierung
- Workshop mit der Mittelschule Lesachtal für die Ideenentwicklung zur Leerstandsaktivierung und gemeinsames Verorten von Leerständen



Abb. 49: Wanderausstellung „Bauen in Beziehung setzen“ (Quelle: Raumschmiede ZT GmbH, 2024).

Als Rückschluss aus den Beteiligungsformaten lässt sich ziehen, dass die **Mobilisierung innerörtlicher Potenziale** klar im Fokus steht. Vorrang hat die Nutzung bestehender Strukturen gegenüber der Neuausweisung von Bauland auf der „grünen Wiese“. Die Auswertung der Ideenbox zeigt eine deutliche Präferenz für die Sanierung und Nachnutzung von Bestandsgebäuden (80,28 %), was mit den übergeordneten Zielen einer flächensparenden und klimasensiblen Siedlungsentwicklung übereinstimmt. Die Entwicklung innerörtlicher Leerstände sowie die gezielte Aktivierung von Baulücken werden daher strategisch priorisiert.

Auch der zukünftige **Wohnbedarf** soll durch eine Vielfalt an Wohnformen gedeckt werden. Besonders stark nachgefragt sind betreuter Wohnraum (65,49 %) und Mietwohnungen (55,63 %). Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass auch Einfamilienhäuser (39,44 %) sowie Mietkaufmodelle (31,69 %) für viele Menschen attraktive Wohnformen darstellen und somit eine wichtige Rolle bei der Deckung des Wohnbedarfs spielen. Dennoch nimmt die flächensparende Siedlungsform des Geschoßwohnungsbaus insgesamt einen höheren Stellenwert ein.

Ein weiterer zentraler Aspekt der strategischen Flächenentwicklung betrifft den Umgang mit **Zweitwohnsitzen**. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen ein differenziertes Meinungsbild innerhalb der Bevölkerung: Rund 49,3 % der Befragten sprechen sich dafür aus, dass die Gemeinde weitere Maßnahmen zur Begrenzung von Zweitwohnsitzen ergreifen sollte, während 42,25 % keinen entsprechenden Handlungsbedarf sehen. Obwohl die Mehrheit nur knapp ist, deutet das Ergebnis darauf hin, dass das Thema in der Bevölkerung durchaus als relevant wahrgenommen wird. Aus strategischer Sicht sollte daher geprüft werden, inwieweit steuernde Maßnahmen sinnvoll und verhältnismäßig umgesetzt werden können, um eine ausgewogene Entwicklung zu gewährleisten. Ziel bleibt eine nachhaltige

Wohnraumnutzung, die den Bedarf an dauerhaft bewohnten Hauptwohnsitzen deckt und zur Stärkung des aktiven Gemeindelebens beiträgt.

5.3.1 Baulandmobilisierung

Im Rahmen der Steuerungsgruppe wurden zentrale Zielsetzungen und Maßnahmen zur effektiven Mobilisierung von Bauland entwickelt. Ziel ist es, bestehende Baulandreserven strategisch zu aktivieren, neue Siedlungsflächen mit Bedacht zu entwickeln und langfristig eine flächensparende, nachhaltige Raumordnung sicherzustellen. Dabei wurden folgende **Maßnahmen und Instrumente** hervorgehoben, welche im Ziele-Maßnahmen-Katalog Berücksichtigung finden:

Zielsetzungen

- Die Bevölkerung soll für die Bedeutung einer nachhaltigen und flächensparenden Siedlungsentwicklung sensibilisiert werden. Ein gemeinsames Verständnis für den Wert von Grund und Boden ist Voraussetzung, um Akzeptanz für notwendige raumplanerische Maßnahmen zu schaffen und eine breitere Akzeptanz für Mobilisierungsinstrumente zu schaffen.
- Durch den gezielten Tausch von Grundstücksflächen soll die Nutzbarkeit und Erschließbarkeit von Bauflächen verbessert und eine kompakte Siedlungsstruktur gefördert werden.
- Es soll unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz eine differenzierte Strategie zur Mobilisierung von bestehenden Baulandflächen entwickelt werden, die Kriterien wie Lage, Erschließungsgrad und Nutzungspotenzial systematisch berücksichtigt.
- Die künftige Siedlungsentwicklung soll vorrangig durch die Nutzung vorhandener Flächenreserven erfolgen, wobei eine klare Priorität auf innerörtliche Lagen und Zentrumsbereiche gelegt wird, um eine flächensparende Entwicklung zu fördern.
- Langfristig gewidmete, ungenutzte Bauflächen – insbesondere solche mit einer Widmung älter als 20 Jahre – sollen gezielt aktiviert werden, um bestehende Potenziale im Siedlungsraum besser zu nutzen.

Maßnahmen

- **Betroffenenbeteiligung / Bewusstseinsbildung:**
Die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für flächenschonendes Bauen und die Nutzung bestehender Baulandreserven soll aktiv forciert werden. Die frühzeitige Einbindung von betroffenen Eigentümer:innen in Planungsprozessen ist essenziell.
- **Flächentausch:**
Bei Neuwidmungen soll die Möglichkeit von Flächentauschverfahren grundsätzlich geprüft werden. Die Gemeinde soll Eigentümer:innen aktiv bei der Abwicklung solcher Tauschvereinbarungen unterstützen, um die Umsetzung zu erleichtern.

Durch den gezielten Flächentausch als raumplanerisches Instrument können unbebaubare oder ungünstig geschnittene Grundstücke besser nutzbar gemacht und eine geordnete, flächeneffiziente Siedlungsentwicklung gefördert werden.

- **Baulandgebote, befristete Baulandwidmungen:**

Bei der Neuausweisung von Bauland ist über die Vertragsraumordnung eine Bebauungsfrist mit entsprechenden Bestimmungen bei Nichtinanspruchnahme (ggf. Rückwidmungen) festzulegen.

- **Vertragsraumordnung:**

Zwischen der Gemeinde und Grundstückseigentümer:innen ist im Zuge von Umwidmungen eine privatrechtliche Vereinbarung zu treffen, um eine verbindliche bauliche, zeitlich absehbare Umsetzung sicherzustellen. Im Rahmen der Vertragsraumordnung sind zur Ermittlung von sogenannten „sozialverträglichen Grundstückspreisen“ die Verkehrswerte heranzuziehen, wobei sich die Gemeinde auf eine externe Verkehrswerterhebung stützen soll.

- **Aktivierung langfristig gewidmeter, ungenutzter Bauflächen:**

Langfristig bestehende Widmungen, insbesondere Widmungen die mehr als 20 Jahre bestehen, sollen identifiziert werden und planlich gekennzeichnet werden. Ziel ist es, diese gezielt hinsichtlich ihres Potenzials zur Mobilisierung zu prüfen und – bei fehlender Aktivierung – durch geeignete Maßnahmen zu mobilisieren oder gegebenenfalls rückzuwidmen.

5.3.2 Leerstandsaktivierung

Die Steuerungsgruppe hat sich auch intensiv mit dem Thema Leerstand und dessen Reaktivierung auseinandergesetzt und Zielfestlegungen und Maßnahmen definiert, welche ebenfalls im Ziele-Maßnahmen-Katalog berücksichtigt werden.

Zielsetzungen

- Die Gemeinde soll als aktive Unterstützungsstelle auftreten, um Eigentümer:innen bei der Reaktivierung von Leerständen zu beraten bzw. zu begleiten und sie mit Raumsuchenden zusammenzuführen.
- Verfügbare Leerstände sind zur besseren Vermittlung an Wohnraumsuchende bzw. Raumsuchende sichtbar zu machen.
- Es soll eine systematisch, fortlaufend gepflegte Leerstandsdatenbank aufgebaut werden.
- Durch bewusstseinsbildende Maßnahmen soll die Sensibilisierung in der Bevölkerung und bei Eigentümer:innen zur Problematik und zum Potenzial von Leerstand gestärkt werden.

Maßnahmen

- **Hilfestellung durch die Gemeinde:**

Die Gemeinde soll eine zentrale Anlaufstelle einrichten, die sowohl Wohnungssuchenden als auch Eigentümer:innen von Leerständen als erste Kontaktstelle dient.

- **Nutzung von Förderprogrammen:**

Zur finanziellen Unterstützung von Leerstandsaktivierung sollen verfügbare Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene genutzt werden. Die Gemeinde kann dabei selbst Fördermittel für gemeindeeigene Leerstandsprojekte beantragen. Dadurch werden finanzielle Anreize geschaffen, um Leerstände wirtschaftlich sinnvoll zu reaktivieren und in zeitgemäßen Wohn- oder Nutzraum zu verwandeln.

- **Beratungen fördern:**

Eigentümer:innen sollen die Möglichkeit erhalten, sich individuell zu Sanierung, Umnutzung oder Zwischennutzung beraten zu lassen. Die Gemeinde kann dabei als Vermittlerin fungieren und Fachstellen oder Expert:innen einbinden

- **Information und Sensibilisierung:**

Um das Bewusstsein für die Bedeutung der Leerstandsaktivierung zu stärken, soll die Gemeinde regelmäßig über die Vorteile einer Wieder- oder Umnutzung leerstehender Gebäude informieren. Dies kann über Gemeindezeitungen, Informationsveranstaltungen oder digitale Kanäle erfolgen. Öffentlichkeitsarbeit soll aufzeigen, wie die Aktivierung von Leerständen zur Belebung des Ortskerns, zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Reduktion des Flächenverbrauchs beiträgt.

- **Vernetzung von Eigentümer:innen und Akteur:innen:**

Durch direkte Kontaktaufnahme sollen Eigentümer:innen leerstehender Gebäude aktiv angesprochen und für mögliche Nutzungen sensibilisiert werden. Parallel dazu sollen relevante Akteur:innen (Eigentümer:innen, Wohnraumsuchende, Förderstellen, Verwaltung) miteinander vernetzt werden, um Aktivierungsprozesse effizient zu gestalten.

- **Datenbank & Datenerfassung:**

Der Gemeinde wird der Aufbau einer systematischen und standardisierten Leerstandsdatenbank, die laufend aktualisiert wird, empfohlen. Diese Datenbank soll neben grundlegenden Informationen zu Leerständen auch das Wohnsitzenverhältnis der Eigentümer:innen (z.B. Haupt- oder Zweitwohnsitz) erfassen, um gezielte Maßnahmen zur Aktivierung setzen zu können.

Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, Leerstand nicht nur statistisch zu erfassen, sondern gezielt zu aktivieren – mit einem Mix aus Transparenz, Beteiligung, Beratung, Datenarbeit und Marketing. Die hohe Priorisierung durch die Steuerungsgruppe zeigt deutlich, dass die Leerstandsaktivierung eine zentrale Rolle für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde spielt.

5.4 Zusammenfassung und Analyse

Die effiziente Nutzung bestehender Siedlungsstrukturen und die Aktivierung ungenutzter Flächen sind zentrale Elemente einer nachhaltigen Raumplanung in der Gemeinde Lesachtal. Vor dem Hintergrund begrenzter Flächenressourcen, demografischer Veränderungen und der Zielsetzung einer kompakten Siedlungsentwicklung gewinnen die Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung zunehmend an Bedeutung.

Mit der Novellierung des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wurden klare Voraussetzungen für Neuausweisung, Mobilisierung und Rückwidmung von Bauland geschaffen. Diese gesetzlichen Grundlagen bilden den Rahmen für eine flächenbewusste, kontrollierte Siedlungsentwicklung und verhindern übermäßige Ausweisungen von Bauland auf der „grünen Wiese“. Für die Gemeinde Lesachtal ergibt die aktuelle Bauflächenbilanz (Stand 2025) ein gewidmetes Bauland von rund 96 ha, wovon 52,4 ha bebaut und 37,8 ha (39,4 %) unbebaut sind. Dem prognostizierten Wohnbaulandbedarf von lediglich 2,06 ha steht somit ein erheblicher Überhang gegenüber – rechnerisch ein Vorrat für mehr als 180 Jahre.

Ergänzend wurde 2025 eine umfassende Leerstandserhebung durchgeführt. Dabei wurden 98 leerstehende oder mindergenutzte Objekte identifiziert. Der größte Anteil entfällt auf fehl- oder mindergenutzte Gebäude (ca. 68 %), die zumeist privat genutzte Zweitwohnsitze und temporär bewohnte Ferienhäuser sind. Diese Nutzung stellt eine planerische Herausforderung dar, da sie die langfristige Verfügbarkeit von Wohnraum einschränkt und die soziale Integration in die Ortsstruktur erschwert.

Zur Aktivierung von Potenzialflächen sollen künftig Instrumente der Bodenpolitik forciert werden. Ziel ist es, innerörtliche Flächen vor Neuausweisungen zu priorisieren, ortsbildgerechtes Bauen zu fördern und neue, leistbare Wohnformen zu ermöglichen. Die Beratungen von Eigentümer:innen sowie Förderanreize für Sanierung und Zwischennutzung sollen die Leerstandsaktivierung künftig stärken.

Insgesamt wird deutlich, dass in Lesachtal nicht der Mangel an Flächen, sondern deren unzureichende Nutzung die zentrale Herausforderung darstellt.

INTERKOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT

6 Interkommunales Entwicklungskonzept

6.1 Grundlagen und Methodik

Das vorliegende interkommunale Entwicklungskonzept verfolgt das Ziel, durch koordinierte gemeindeübergreifende Planung die räumliche und funktionale Entwicklung der Gemeinden Kötschach-Mauthen, Lesachtal und Hermagor-Pressegger See strategisch zu stärken. Auf Grundlage des Kärntner Raumordnungsgesetzes sowie der ÖEK-F2024-Richtlinie stellt es eine strukturierte, partizipative und zukunftsorientierte Maßnahme zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums dar. Es dient sowohl als Instrument zur Effizienzsteigerung in kommunalen Aufgabenfeldern als auch als Ausdruck eines gemeinsamen regionalen Zukunftsbildes.

In einem kooperativen Prozess wurde auf Basis fundierter Analysen, strategischer Zielsetzungen und partizipativer Beteiligungsformate ein abgestimmtes Konzept erarbeitet, das konkrete Umsetzungsperspektiven für zentrale Herausforderungen und Entwicklungspotenziale aufzeigt.

Interkommunale Zusammenarbeit beschreibt die koordinierte Partnerschaft zwischen benachbarten Gemeinden, mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln, Synergien zu schaffen und komplexe Aufgaben effizienter zu bewältigen. Das vorliegende interkommunale Entwicklungskonzept orientiert sich dabei am integrierten Regionalentwicklungsprozess der LEADER-Region Hermagor (IREP_HE), welcher in seiner ersten Phase bereits erfolgreich mit den Gemeinden der LAG Region Hermagor und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nötsch i.G. umgesetzt wurde und als methodischer Rahmen diente.

Die methodische Umsetzung erfolgte in mehreren Schritten:

- Analyse bestehender regionaler Programme und Strategien
- Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse
- Definition gemeinsamer Handlungsfelder zusammen mit der LAG Region Hermagor und den Steuerungsgruppen der örtlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden Kötschach-Mauthen, Lesachtal und Hermagor-Pressegger See
- Erarbeitung konkreter Maßnahmenprojekte, Priorisierung und Zuordnung von Ressourcen im Rahmen einer Planungswerkstatt am 25. November 2024
- Verankerung der Ergebnisse in den Örtlichen Entwicklungskonzepten der beteiligten Gemeinden

6.2 Bestandsaufnahme

Aufbauend auf dem breit angelegten Regionalentwicklungsprozess wurde eine aktuelle Bestandserhebung durchgeführt, in der die bestehenden Maßnahmen den identifizierten Herausforderungen gegenübergestellt wurden. In einem gemeinsamen Workshop der Gemeinden Lesachtal, Kötschach-Mauthen und Hermagor-Pressegger See wurden daraus konkrete Ansätze zur regionalen Weiterentwicklung abgeleitet.

6.2.1 Bestehende interkommunale Programme

Bestehende regionale Programme und Strategien wurden als wichtige Orientierungspunkte berücksichtigt und in die Analyse einbezogen:

Masterplan Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten (Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum): Der Masterplan setzt den Fokus auf die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Gebiete Kärntens als Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsräume. Er umfasst sechs Regionalstrategien, die auf die spezifischen Potenziale und Herausforderungen der einzelnen Regionen eingehen. Für Kötschach-Mauthen relevant ist die „Regionalstrategie Region Hermagor“.

Im Rahmen der **EU-LEADER**-Initiative für die Jahre **2023 bis 2027** wird das Ziel verfolgt, die Implementierung innovativer regionaler Strategien in den jeweiligen LEADER-Regionen zu fördern. Die regionalen Strategien stellen langfristige Leitbilder der Kärntner LEADER-Regionen dar und bilden die Grundlage für sämtliche Projektanträge. Die LAG Region Hermagor fußt auf der gemeinsam mit den Akteur:innen der Gemeinden, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft der Region Hermagor erstellten **LEADER-Entwicklungs-Strategie (LES)**. In diesem Dokument sind die gesteckten Ziele, die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen sowie alle weiteren relevanten Rahmenbedingungen dargelegt.

HEurOpen 2021-2027: Die LEADER-Regionen Hermagor, LAG Open Leader (Sitz in Pontebba) und LAG Euroleader (Sitz in Tolmezzo) arbeiten seit 2015 im Grenzgebiet Kärnten und Friaul-Julisch Venetien eng zusammen. Die Grundlage der Kooperation bildet eine gemeinsam entwickelte Strategie im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg Italien/Österreich – Priorität IV – Lokale Entwicklung (CLLD). Die CLLD-Entwicklungsstrategie „HEurOpen“ beinhaltet neben der Regionsbeschreibung, einer SWOT-Analyse, den Zielen und Maßnahmen auch die Organisationsstruktur und die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Projekten.

Integrierter Regionalentwicklungsprozess Region Hermagor (IREP 1.0): Bereits im Jahr 2023 wurde der Prozess IREP_HE in der LEADER-Region Hermagor und zusammen mit der Gemeinde Nötsch i. G. durchgeführt. Ziel war es, eine über die Gemeindegrenzen hinaus koordinierte Raumentwicklung zu schaffen. Das daraus entstandene Regionalzielsystem dient seither vorwiegend der Entwicklung der einzelnen Örtlichen Entwicklungskonzepte. Ein zentraler Projektinhalt war es, mit den Bürger:innen gemeinsam ein regionales Zukunftsbild zu entwickeln. In den Handlungsfeldern „Mobile / Innovative & Kooperierende / Vitale / Soziale & Nachhaltige Region“ wurden Entwicklungsziele mit den umzusetzenden Maßnahmen definiert. Ein eigener Regionsmonitor wurde zu den einzelnen Themen entwickelt, der allen zur Verfügung steht. Der Entwicklungsprozess wurde im Jahr 2024 fortgeführt, einzelne Maßnahmen umgesetzt bzw. Projekte entwickelt.

6.2.2 Aktuelle Herausforderungen

Die Region zeichnet sich durch eine hohe landschaftliche Qualität, eine starke regionale Identität und vielfältige Potenziale in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und erneuerbare Energien aus. Gleichzeitig sind Herausforderungen wie Abwanderung, infrastrukturelle Lücken, Fachkräftemangel und ein erhöhter Koordinationsbedarf zwischen den Gemeinden zu bewältigen.

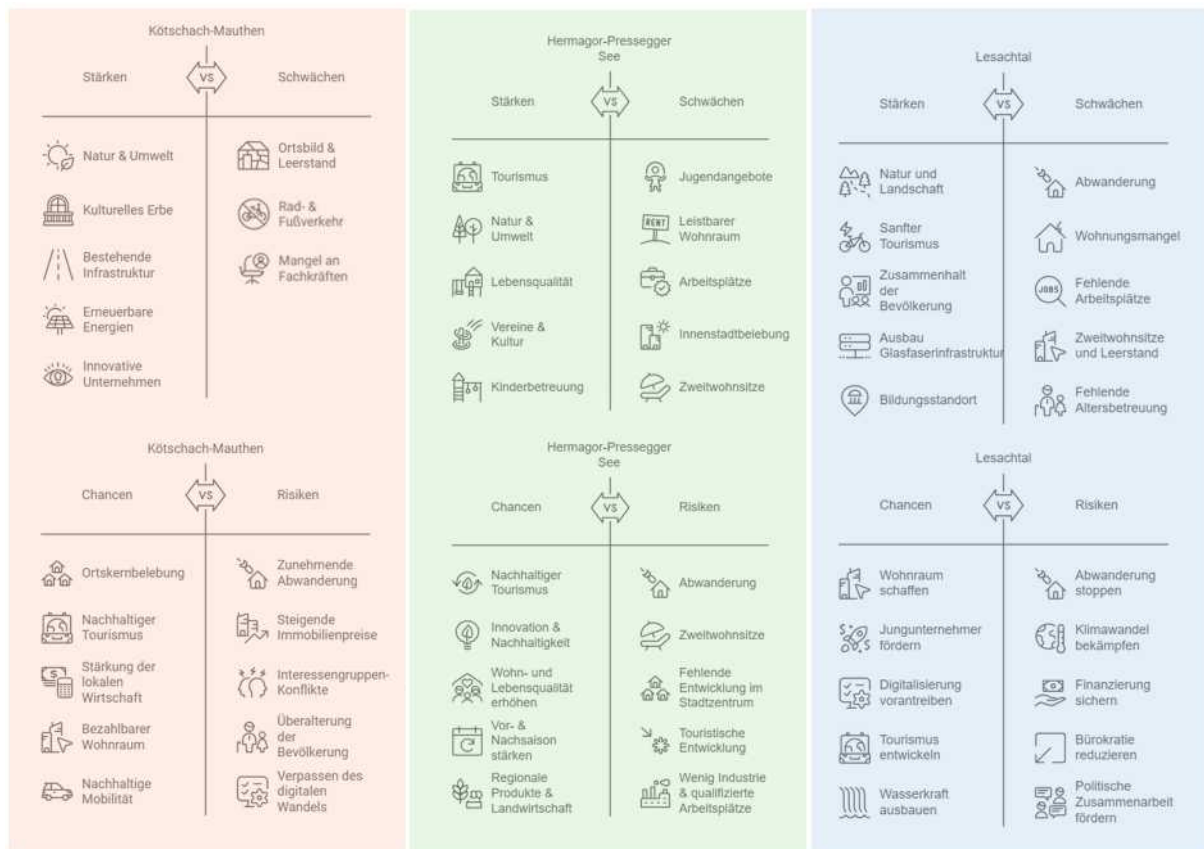


Abb. 50: SWOT-Analyse der Gemeinden Kötschach-Mauthen, Hermagor-Pressegger See und Lesachtal (eigene Grafik, erstellt mit Napkin, 2025).

Die beiden Grafiken zeigten eine Analyse der gegenwartsbezogenen Stärken und Schwächen sowie der zukunftsgerichteten Chancen und Risiken. Zunächst wurden diese auf Gemeindeebene dargestellt, anschließend folgte die Schnittmenge der Ergebnisse aller drei Gemeinden. Die gezeigten Inhalte stellten eine Zusammenfassung zentraler Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen dar – darunter relevante Strategiepapiere, Ergebnisse aus aktuellen Konzepten und der Online- und analogen Umfrage, Anmerkungen von Seiten der Steuerungsgruppe sowie Beiträge aus den Pop-Up-Büros.

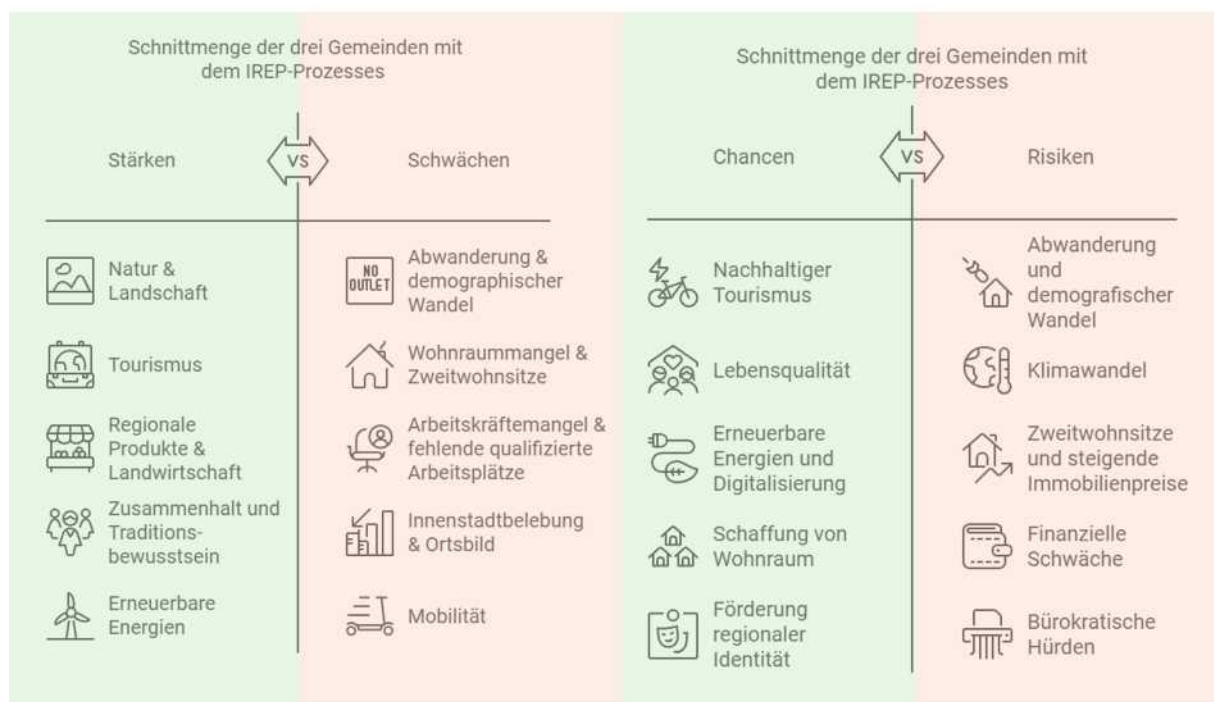


Abb. 51: SWOT-Analyse aller drei Gemeinden (eigene Grafik, erstellt mit Napkin, 2025).

6.3 Handlungsfelder, Entwicklungsziele & Projektideen

Im Rahmen des interkommunalen Steuerungsgruppentreffens am 25.11.2024 wurden, aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Analyse, die für die vier Zukunftsbilder der LAG Region Hermagor zentralen interkommunalen Handlungsfelder definiert und in weiterer Folge vier prioritäre Umsetzungsprojekte gemeinsam erarbeitet.

6.3.1 Handlungsfelder

Interkommunales Handlungsfeld	Ziel
Mobile Region	Verbesserung der interkommunalen Mobilitätsinfrastruktur mit Fokus auf Alltagsradverkehr, sanften Tourismus und Klimaschutz.
Soziale & Nachhaltige Region	Absicherung gesundheitlicher und sozialer Daseinsvorsorge, nachhaltige Ressourcennutzung, profunde Wirtschafts- und Wohnstandortentwicklung.
Vitale Region	Stärkung der landwirtschaftlichen Nahversorgung, regionale Wertschöpfungsketten, Innovation in der Agrarwirtschaft.
Innovative & Kooperierende Region	Gemeinsame Steuerung, kontinuierlicher Dialog, Nutzung regionaler Kompetenzen und Bündelung von Ressourcen.

6.3.2 Umsetzungsprojekte

Projekt 1: Radwegerhaltungsgemeinschaft

- Handlungsfeld: Mobile Region
- Ziel: Verbesserung der Radinfrastruktur durch Netzlückenschlüsse, Sanierungen, Beschilderung, Abstellplätze und Sensibilisierung für Alltagsradverkehr. Partner: Gemeinden, NLW, Radland Kärnten
- Zeitplan: Koordination 2024–25, Umsetzung 2026
- Finanzierung: Landesmittel, Radland Kärnten, Werbebeiträge

Projekt 2: Absicherung der Landeskrankenhäuser im Bezirk

- Handlungsfeld: Soziale & Nachhaltige Region
- Ziel: Langfristige Sicherstellung der LKH-Standorte durch Spezialisierung, attraktive Arbeitsbedingungen, Mobilitätslösungen, Ausbildungsangebote
- Partner: Kabeg, FHs, Gemeinden, Mobilbüro, Pflegenahversorgung
- Maßnahmen: Gespräche mit Expert:innen zur Schwerpunktsetzung der einzelnen LKH-Standorte, Austausch mit Ausbildungszentren, Entwicklung familienfreundlicher Rahmenbedingungen

Projekt 3: Energielandschaft

- Handlungsfeld: Soziale & Nachhaltige Region
- Ziel: Erstellung einer regionalen Ressourcenlandkarte, Nutzung lokaler Potenziale (Wasser, Wind, Sonne, Biomasse), Förderung von Forschung und Wissenschaft
- Gebiete: Lesachtal, Kötschach-Mauthen, Hermagor-Pressegger See, Gitschtal
- Partner: Energieproduzenten, BOKU, weitere Fachexpert:innen, Behörden, Gemeinden
- Grundlage: Interreg-Projekt, wissenschaftliche Begleitung

Projekt 4: Haus der Landwirtschaft

- Handlungsfeld: Vitale Region
- Ziel: Zentrale Anlaufstelle für Vermarktung, Bildung, Produktion und Vernetzung regionaler Betriebe. Das Projekt „Haus der Landwirtschaft“ zielt darauf ab, Klein- und Mittelbetriebe zu stärken und Produzenten und Abnehmer stärker zu verbinden. Ideen sind ein mobiler Schlachthof, eine Käserei und Lagerplätze, unterstützt von regionalen Akteuren.
- Partner: Slow Food Betriebe, Landwirtschaftskammer, Schulen, Direktvermarkter (z.B. Gailtaler Almkäse, Gailtaler Speck)

6.4 Governance, Verankerung und Umsetzung

Die Governance-Struktur sieht die Bildung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe sowie die Verankerung der Projekte in den ÖEKs der beteiligten Gemeinden vor. Zudem wurden folgende Umsetzungsschritte definiert:

- Gemeinderatsbeschlüsse zur Integration des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes
- weitere gemeinsame Abstimmungsrunden (Arbeitstreffen, Einzelgespräche mit Grundeigentümer:innen)
- Öffentlichkeitsarbeit durch Bürgerabende und transparente Kommunikation
- Monitoring & Evaluierung der Maßnahmen

6.5 Zusammenfassung und Analyse

Das interkommunale Entwicklungskonzept stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung strategischer, gemeindeübergreifender Regionalplanung dar. Durch die gemeinsame Definition von Entwicklungsfeldern, konkreten Projektideen und Umsetzungswegen wird eine belastbare Grundlage für die zukünftige Gestaltung des Lebensraums in der Region geschaffen.

Im direkten Austausch der Gemeinden Kötschach-Mauthen, Lesachtal und Hermagor-Pressegger See konnten tragfähige und umsetzungsorientierte Projektideen identifiziert und priorisiert werden, die zeitnah in die praktische Umsetzung übergeführt werden sollen. Damit wird die interkommunale Zusammenarbeit gezielt gestärkt und inhaltlich weiter vertieft. Die Region Hermagor positioniert sich damit als Modellraum für gemeindeübergreifende Planung und zukunftsorientierte Regionalentwicklung.

Quellenverzeichnis

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Unterteilung KN – Klima und Nachhaltigkeit (2025): Klimareport Gemeinde Lesachtal. Stand: 17.01.2025, online: <https://gis.ktn.gv.at/webgisviewer/atlas-mobile/map/Basiskarten/Orientierung%20u.%20Kataster?tool=webgis.tools.custom.klimareport> (abgerufen am 01.09.2025)

Bundesdenkmalamt (2025): Unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz, Stand: 30.06.2025, online: https://www.bda.gv.at/dam/jcr:064be5eb-795e-4f1f-b291-95cd0f76874e/NEU_K%C3%A4rnten_DML_2025.pdf (abgerufen am 25.08.2025)

Holzer, Robert / Goritschnig, Christian (1997): Hanginstabilitäten und Massenbewegungen im Lesachtal/Kärnten. In: Mitteilungen IAG – BOKU, Heft 8, online: https://opac.geologie.ac.at/ais312/dokumente/Mitt_IAG_Boku_08_159_199_HOLZER_GORITSC HNIG.pdf (abgerufen am 03.10.2025)

Land Kärnten – KAGIS (2025): Energieindikatoren Land Kärnten. Lesachtal. Stand: 06.10.2025.

Land Kärnten – KAGIS (2025): Heizungsreport AGWR-Daten. Lesachtal. Stand: 06.10.2025.

Lederer, Sepp (2024): Schutzgebiete. oeav-obergailtal.at, online: <https://www.oeav-obergailtal.at/2024/02/09/schutzgebiete/> (abgerufen am 07.10.2025)

ÖROK (2025): Informationsblatt „Energieraumplanung“, online: <https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energieraumplanung> (abgerufen am 10.07.2025)

Österreichischer Alpenverein (2025): Bergsteigerdörfer. Das Lesachtal. 3. aktualisierte Auflage, Innsbruck, online: <https://www.bergsteigerdoerfer.org/files/einzelbroschuere-lesachtal.pdf> (abgerufen am 22.10.2025)

Statistik Austria (2004): Ortsverzeichnis Kärnten. Wien, online: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Ortsverzeichnis_2001__Kaernten.pdf (abgerufen am 20.10.2025)

Statistik Austria (2024): Ein Blick auf die Gemeinde. Lesachtal. statistik.at, online: <https://www.statistik.at/atlas/blick/> (abgerufen am 07.10.2025)

Statistik Austria (2025): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023 - Ausgewählte Ergebnisse. statistik.at, Stand: 31.10.2025, online: <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale> (abgerufen am 07.10.2025)

Waldatlas (2025): Karte Bannwald. bmluk.gv.at, online: <https://waldatlas.at/map/69/0,73:7,27,75,76,55,18,54,59,56,57,60,58,70,21,14,15,65,6,2,7,8,53,72,38,64,22,85?x=12.73901&y=46.71232&z=14.61150> (abgerufen am 07.10.2025)

WISA – Wasser Informationssystem Austria (2025): Ökologischer Zustand bzw. ökologisches Potential. bmluk.gv.at, online: <https://maps.wisa.bmluk.gv.at/gewaesserbewirtschaftungsplan-2021#> (abgerufen am 07.10.2025)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gemeindeüberblick (eigene Grafik, 2025)	28
Abb. 2: Wappen der Gemeinde Lesachtal	30
Abb. 3: Räumliche Verflechtung der Gemeinde Lesachtal (eigene Grafik, 2025).....	31
Abb. 4: Orthophoto des Gemeindegebietes (Quelle: KAGIS, eigene Grafik 2025).....	32
Abb. 5: 3D-Ansicht des Gemeindegebietes (Google Earth, 2025).....	33
Abb. 6: Wolayersee mit Wolayerseehütte (Quelle: Profer und Partner, https://www.osttirol.com/entdecken-und-erleben/sehenswertes-und-ausflugsziele/detail/infrastructure/wolayerseehuetten-lesachtal/)	35
Abb. 7: Naturschutz- und Schongebiete (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	36
Abb. 8: Quellen und Wasserschutz- und -schongebiete (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	37
Abb. 9: Bodenkarte (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	38
Abb. 10: Gesamtbewertung des Gewässerzustands laut Nationalem Gewässerplan (Quelle: KAGIS, WISA, eigene Grafik, 2025).....	41
Abb. 11: Waldentwicklungsplan (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	43
Abb. 12: Lebensraumkorridore (Quelle: Umweltbundesamt, eigene Grafik, 2025).....	44
Abb. 13: Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	46
Abb. 14: Hochwasserüberflutungsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten (Quelle: INSPIRE 2020, BMLUK, eigene Grafik, 2026).....	47
Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Lesachtal 1869 – 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).....	50
Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung 1951 – 2023 Lesachtal – Bezirk Hermagor – Land Kärnten (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).....	51
Abb. 17: Bevölkerungsprognose Land Kärnten bis 2060 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).....	52
Abb. 18: Demografische Indikatoren: Bevölkerungsentwicklung, Geburten- und Wanderungsbilanz 2020 – 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).....	53
Abb. 19: Altersstruktur 2023 Lesachtal (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).....	54
Abb. 20: Altersstruktur 2021 Lesachtal – Bezirk Hermagor – Land Kärnten (Quelle: Statistik Austria 2024, eigene Grafik, 2025).....	55
Abb. 21: Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit 2023 Lesachtal (Quelle: Statistik Austria 2025 – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023, eigene Grafik, 2025).....	58
Abb. 22: Pendlerbeziehung Lesachtal 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024 – Abgestimmte Erwerbsstatistik und Registerzählung, eigene Grafik, 2025).....	59
Abb. 23: Nächtigungen 2008 – 2023 Lesachtal – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).....	61
Abb. 24: Sommernächtigungen Lesachtal 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).....	62
Abb. 25: Sommernächtigungen Lesachtal – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).....	63

Abb. 26: Winternächtigungen Lesachtal 2007/08 – 2022/23 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).....	64
Abb. 27: Winternächtigungen Lesachtal – Bezirk Hermagor – Land Kärnten 2008 – 2023 (Quelle: Landesstatistik Kärnten 2024, eigene Grafik, 2025).....	65
Abb. 28: Ausschnitt der Baulandreserven im Gemeindegebiet von Lesachtal (Quelle: KAGIS, eigene Bewertung und Grafik, 2025).....	72
Abb. 29: Übersicht hochrangiges Straßennetz (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	81
Abb. 30: Radstrecken und Radewegenetz (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	82
Abb. 31: Rechnungsabschluss 2020 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).....	85
Abb. 32: Rechnungsabschluss 2021 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).....	85
Abb. 33: Rechnungsabschluss 2022 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).....	86
Abb. 34: Rechnungsabschluss 2023 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).....	86
Abb. 35: Rechnungsabschluss 2024 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).....	87
Abb. 36: Rechnungsabschluss 2025 (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Finanzen).....	87
Abb. 37: Wechselwirkungen von Energie, Mobilität und Siedlung (Quelle: ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“).....	90
Abb. 38: Handlungsfelder und zentrale Fragestellungen zur Energieraumplanung (Quelle: ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“).....	90
Abb. 39: PV-Freiflächenanlage (Quelle: PULSE Engineering GmbH, https://www.pulse-eng.com/projekte/photovoltaik-freiflaechenanlage-lesachtal).....	94
Abb. 40: Ausschnitt Energieinfrastruktur und Solarpotenzial in Lesachtal (Quelle: KAGIS, eigene Grafik, 2025).....	95
Abb. 41: PV-Anlagen in Relation zur Gebäudeanzahl (%) der Gemeinde Lesachtal (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).....	96
Abb. 42: Stromverbrauch in MWh der Gemeinde Lesachtal (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).....	97
Abb. 43: Ausschnitt der Wärmesysteme und Heizarten (Quelle: AGWR, eigene Grafik, 2025).....	98
Abb. 44: Beheizung nach Gebäude und Bruttogeschoßfläche in % (Quelle: Heizungsreport AGWR-Daten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).....	99
Abb. 45: Rasteranalyse der Gebäude-Heizsysteme in Lesachtal (Quelle: AGWR, eigene Grafik, 2025).....	99
Abb. 46: Pop-Up-Büro (Quelle: Raumschmiede ZT GmbH).....	101
Abb. 47: Anzahl der (E-)PKW in der Gemeinde Lesachtal (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten - KAGIS 2025, eigene Grafik, 2025).....	102
Abb. 48: Mobilität und Einzugsbereiche (Quelle: KAGIS/Land Kärnten und AustriaTech, eigene Grafik, 2025).....	105
Abb. 49: Wanderausstellung „Bauen in Beziehung setzen“ (Quelle: Raumschmiede ZT GmbH, 2024).....	123
Abb. 50: SWOT-Analyse der Gemeinden Kötschach-Mauthen, Hermagor-Pressegger See und Lesachtal (eigene Grafik, erstellt mit Napkin, 2025).....	131
Abb. 51: SWOT-Analyse aller drei Gemeinden (eigene Grafik, erstellt mit Napkin, 2025).....	132

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Chronologische Darstellung aller Partizipationsmaßnahmen.....	25
Tab. 2: Gemeindesteckbrief.....	29
Tab. 3: Klimadaten von Lesachtal.....	39
Tab. 4: Beschreibungsziffer der Waldfunktion mit Erläuterung.....	42
Tab. 5: Erwerbsstatus (Quelle: Statistik Austria – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023).	57
Tab. 6: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf (Quelle: Statistik Austria – Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023).....	58
Tab. 7: Aufteilung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Statistik Austria, Agrarstrukturhebung, 2024).....	60
Tab. 8: Anzahl Beherbergungsbetriebe und Gästebetten Lesachtal Wintersaison 2022/2023 und Sommersaison 2023 (Quelle: Statistik Austria, Tourismusstatistik).....	65
Tab. 9: Überblick über die Orte mit Siedlungsfunktion (Quelle: ÖEK Lesachtal 2007).....	68
Tab. 10: Topographische Kennzeichnungen (Quelle: Statistik Austria 2004: 20).....	69
Tab. 11: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024)	72
Tab. 12: Wohnsitzangaben 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024)	73
Tab. 13: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart 2023 (Quelle: Statistik Austria 2024).....	73
Tab. 14: Anzahl der Leerstände, differenziert nach Leerstandsgrade (eigene Erhebung, 2025)	74
Tab. 15: Denkmalgeschützte Gebäude (Quelle: Bundesdenkmalamt 2025: 73f.).....	75
Tab. 16: Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)	78
Tab. 17: Bildungseinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)	78
Tab. 18: Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)	78
Tab. 19: Grundversorgung mit Gütern und Diensten (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025).....	79
Tab. 20: Kirchliche Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025).....	79
Tab. 21: Kulturelle Einrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025).....	79
Tab. 22: Sport- und Freizeiteinrichtungen (eigene Erhebung, auf Basis von OSM 2025, ÖEK 2007, KAGIS 2025)	79
Tab. 23: Übersicht lokaler Wärmenetze (Quelle: Gemeinde Lesachtal, Johann Huber).....	97
Tab. 24: Erneuerbare Wärmesysteme (Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten und Heizungsreport AGWR-Daten - KAGIS 2025).....	100
Tab. 25: Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan Lesachtal, eigene Berechnung und Grafik, 2025).	118
Tab. 26: Verteilung ermittelter 10-jähriger Baulandbedarf nach Widmungskategorien (Quelle: Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung, eigene Berechnung und Grafik, 2025).	121
Tab. 27: Baulandreserve, -bedarf und -überhang jeweils in ha und Baulandüberhang in Jahren (Quelle: Flächenwidmungsplan Lesachtal, eigene Berechnung und Grafik, 2025).	122

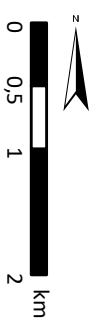
BEILAGE 1 – MODUL ENERGIERAUMPLANUNG UND KLIMASCHUTZ

Inhalt der Beilage:

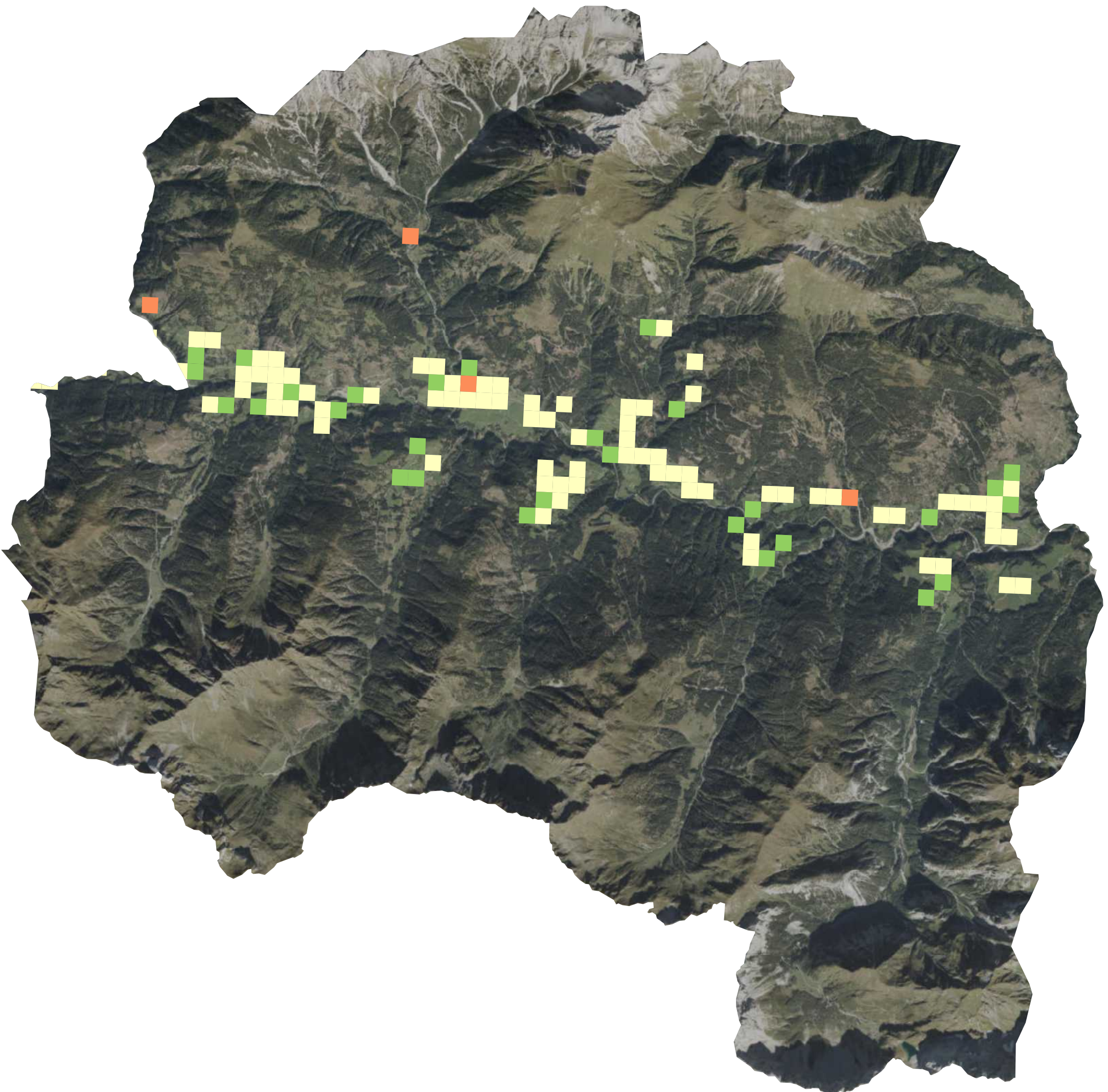
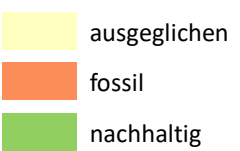
- Plandarstellung Wärme – Analyse Heizsysteme
- Plandarstellung Mobilität – Analyse ÖV

WÄRME – Analyse Heizsysteme

Plandarstellung

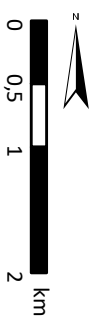


A



MOBILITÄT – ÖV-Analyse

Plandarstellung



ÖV-Analyse

Buslinien

Haltestellen

Gute Basiserschließung

Basiserschließung



BEILAGE 2 – BAUFLÄCHENBILANZ

Inhalt der Beilage:

- Berechnung der Bauflächenbilanz
- Plandarstellung Bauflächenbilanz

BAUFLÄCHENBILANZ – Berechnung

BAUFLÄCHENBILANZ

GEMEINDE: Lesachtal
PLANER: Raumschmiede ZT GmbH

DATUM: 21.10.2025
PLANUNGSZEITRAUM: 2025-2035

1. BAULANDBEDARF WOHNEN - HAUPTWOHNSITZE

1.1 Berechnung Entwicklung Privat-Haushaltszahlen = Wohnen/Wohneinheiten (WE)

BESTANDSDATEN			
	VZ 2011 1)	AEST 2023 IST 2)	Entw. 2011/2023 in %
Einwohner	1 440	1 270	- 11,81
Personen/Privat-HH.	3,17	2,75	- 13,25
Anzahl Privat-HH.	453	461	1,77

ENTWICKLUNGSBEDARF X	
Berechnungs- grundlage	SOLL
lt. a)	1 120
-13,25%	2,39
lt. Berechnung	470
WE	9

ZIELBEDARF Y	
Berechnungs- grundlage	SOLL
	1 200
	2,50
lt. Berechnung	480
WE	19

SALDO WE	
(ZB-EB)	
WE	10

10 Jahresbedarf = Differenz Privathaushalte SOLL-IST

- a) Bevölkerungszunahme VZ2011 - AEST 2023 über 10 % = 10 % (Ziel: keine unkritische Trendfortschreibung)
Bevölkerungszunahme VZ 2011 - AEST 2023 0 bis 9,9 % = jeweiliger Wert (Ziel: Trendfortschreibung)
Bevölkerungszunahme VZ 2011 - AEST 2023 <= 0 % (Ziel: Stagnation-Abwanderung kein Raumordnungsziel)

Begründung Zielbedarf:

Für das Jahr 2035 wird eine Bevölkerungszahl von 1 200 Einwohner:innen angestrebt.

1.2 Berechnung Ersatzbedarf von Wohnungen/Wohneinheiten

BESTANDSDATEN	
	VZ 2001
Substandard Whg. 3)	16

ENTWICKLUNGSBEDARF Z	
WE	2

10 % der Substandard-Wohnungen werden neu gebaut.

1.3 Gesamt Wohnungsneubau (1.1 + 1.2)

ENTWICKLUNGSEDARF	
WE	10

ZIELBEDARF	
WE	21

Quellen:

- 1) STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2025: <https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g20321.pdf>
STATISTIK AUSTRIA, Haushalte nach Haushaltstyp bzw. -größe: <https://www.statistik.at/blickgem/G0301/g20321.pdf>
2) STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023, Haushalte und Familien: <https://www.statistik.at/blickgem/ae6/g20321.pdf>
3) STATISTIK AUSTRIA, Gebäude- u. Wohnungszählung 2001: <https://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20321.pdf>

1.4 Berechnung Flächenbedarf

b) 10 WE (Entwicklungsbedarf EB)

21 WE (Zielbedarf ZB)

WOHNUNGSNEUBAU WE 2011 - 2023		
	Wohnungen 4)	
	absolut	in %
Ein.-/Zweifamilienhäuser	45	90,00
Reihenhaus	0	-
Geschoß-Wohnbau	5	10,00
Gesamt	50	100,00

SZENARIO TREND					
Wohnunsneubau			Flächenbedarf pro Wohnung in m²	Besamtbedarf	
in %	abs. WE			in ha	
	EB	ZB	ländl. Raum c)	EB	ZB
90,00	9	19	1 080	0,98	2,00
-	0	-	780	-	-
10,00	1	2	300	0,03	0,06
100,00	10	21		1,01	2,06

SZENARIO FLÄCHENSPAREN					
Wohnunsneubau			Flächenbedarf pro WE d)	Besamtbedarf in ha	
in %	abs. WE		ländl. Raum c)	EB	
	EB	ZB			
80,00	8	16	900	0,73	1,48
5,00	1	1	600	0,03	0,06
15,00	2	3	300	0,05	0,09
100,00	10	21		0,80	1,64

FESTLEGUNG BAULANDBEDARF 2,06 ha

Schnitt Baulandbedarf pro WE 1 002 m²

b) Unter Baulandbadarf/Flächenbedarf wird immer der Bruttobaulandbedarf (Nettobauflächenbedarf + 20 % Flächenaufschlag für öffentliche Verkehrserschließungen) verstanden
c) Anhaltswerte Flächenbedarf pro WE städtischer Raum/Region: 850 m², 450 m², 150 m², 100 m²
d) Einschätzung örtlicher Gegebenheiten und Festsetzungen Zielvorgabe (Mischwerte zwischen Land/Stadtwerten möglich)

Quellen:
4) STATISTIK AUSTRIA, Bewilligte Neuerrichtung von Wohnungen 2011 - 2023: <https://www.statistik.at/atlas/blick/#>

2. BERECHNUNG BAULANDBEDARF ZWEITWOHNSITZE (EIGENBEDARF NICHT FVK)

Begründung Zielbedarf:

Derzeit gibt es in der Gemeinde Lesachtal 45 Wohnungen mit nur Nebenwohnsitzmeldungen laut Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023 (Stand 18.06.2025).

Das entspricht 7 % der gesamten Wohnungen.

Die Gemeinde beabsichtigt keine weiteren Zweitwohnsitze zuzulassen.

ZIELBEDARF		
Zweitwohnsitze WE SOLL	Flächenbedarf je Zweitwohnsitz	Gesamtbedarf in ha
0	900	0

3. BAULANDBEDARF WIRTSCHAFT

3.1 Baulandbedarf Wirtschaft (exkl. Land-, Forstwirtschaft, Fremdenverkehr)

BESTANDSDATEN			
Einwohner 2)			1 270
Beschäftigte am Arbeitsort e)	2011 5)	2023 6)	Entwicklung in %
II Sektor	74	173	133,78
III Sektor	184	366	98,91
Gesamt	258	539	108,91

Beschäftigte am Wohnort f)	605	605
Pendlersaldo in % g)	42,64	89,09

- e) Beschäftigte am Arbeitsort = Arbeitsplätze in der Gemeinde
f) Beschäftigte am Wohnort = Wohnbevölkerung mit Beschäftigung
g) Index Pendlersaldo: Beschäftigte am Arbeitsort : Beschäftigte am Wohnort

Quellen:
5) STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011: Arbeitsstätten und Beschäftigte: <https://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20321.pdf>
STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011: Erwerbspendler/-innen 2011: <https://www.statistik.at/blickgem/rg6/g20307.pdf>
6) STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023: Arbeitsstätten und Beschäftigte: <https://www.statistik.at/atlas/blick/#>
STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2023:Erwerbspendler:innen: <https://www.statistik.at/blickgem/ae3/g20321.pdf>

ZIEL- und SOCKELBEDARF (exkl. Sonderflächen usw.)	
Zielbedarf: Regionaler Wirtschaftsstandort	0,00 ha
oder	
Sockelbedarf: 1,0 ha je 1.000 Einwohner	1,30 ha
oder	
Sockelbedarf: 3,0 ha/Gemeinde	0,00 ha
Zusätzlicher Zielbedarf (+/-) Gemeinde	0,00 ha

Geamtbedarf
1,30 ha

Begründung:
Die Gemeinde Lesachtal ist einerseits agrarisch geprägt und eine Tourismusgemeinde. Andererseits ist der Bereich "Bau" und "Herstellung von Waren"der Bereich mit den meisten Arbeitsstellen (gleich nach der Beherbergung/Gastronomie). Ziel muss sein, hier eine ausgewogene Mischung zwischen diesen Sektoren zu finden und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

3.2 Baulandbedarf Fremdenverkehr

BESTANDSDATEN		
	WHJ 2023/24 8)	SHJ 2024 9)
Fremdenbetten gesamt	1 211	1 492
Fremdenbetten Gewerbe	600	776
Nächtigungen	22 180	75 128

ZIELBEDARF			
	Betten SOLL	Flächenbedarf je Bett (m ²)	Flächenbedarf in ha
zusätzl. Bettenangebot	150	75	1,13
zusätzl. Ersatzbetten	0	0	-
sonst. Zielbedarf - Fläche			
Gesamtflächenbedarf			1,13

Begründung:

Lesachtal ist eine Tourismusgemeinde, die vor allem im Sommertourismus ihre Stärken hat. Ziel muss sein, das naturräumliche Potenzial noch stärker zu nutzen und den Anstieg der Nächtigungen erneut fortzusetzen.

Quellen:

8) STATISTIK AUSTRIA, Beherbergungsbetriebe und Gästebetten Winter: <https://www.statistik.at/blickgem/G0802/g20321.pdf>

9) STATISTIK AUSTRIA, Beherbergungsbetriebe und Gästebetten Sommersaison: <https://www.statistik.at/blickgem/G0801/g20321.pdf>

4. VERTEILUNG ERMITTELTEN 10-JÄHRIGEN BAULANDBEDARF NACH WIDMUNGSKATEGORIEN

Nutzung	Baulandbedarf GESAMT in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet I und II	Kurgebiet I und II	Geschäftsgebiet und EKZ	Gemischtes Baugebiet	Gewerbe- gebiet	Industrie- gebiet k)	Sonderwidmungen	
Hauptwohnsitze h)	2,06	2,06	0,00	0,00	0,00	0,00	---	---	Apartment	sonst. FZW
Zweitwohnsitze i)	0,00	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---	---	---
Wirtschaft j)	1,30	0,00	0,00	---	0,00	0,00	1,30	0,00	0,00	0,00
Tourismus i)	1,13	0,00	0,00	1,13	0,00	---	---	---	---	---
Gesamt	4,49	2,06	0,00	1,13	0,00	0,00	1,30	0,00	0,00	0,00

h) Verteilung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - primär Wohn- und Dorfgebiet - Geschäftsgebiet entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen

i) Verteilung lt. örtlichen Gegebenheiten

j) Verteilung: primär Gewerbe-/Industriegebiet, Gemischtes Baugebiet nur entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen und vorhandenen Baulandreserven,
Dorfgebiet in Ausnahmefällen lt. örtlichen Gegebenheiten (primär Gewerbewidmung anstreben), Wohngebiet nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohner:innen

k) exkl. Sonderflächen/-nutzungen, wie Schottergruben, Kläranlagen, ...

5. BAUFLÄCHENBILANZ (Angaben in ha)

Stand 21.10.2025

Widmungskategorie	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschließungs- gebiet	Bauland- reserve
Dorfgebiet	92,32	49,10	5,78	37,44
Wohngebiet I und II	-	-	-	-
SW Apartment	-	-	-	-
SW sonst. Freizeitwo.	1,73	1,37	-	0,36
GESAMT	94,05	50,47	5,78	37,80

Gemischtes Baugebiet	-	-	-	-
Geschäftsgebiet	-	-	-	-
Kurgebiet I und II	1,43	1,43	-	-
Gewerbegebiet	0,53	0,53	-	-
Industriegebiet	-	-	-	-
Sondergebiet	-	-	-	-
GESAMT	1,96	1,96	0,00	0,00

Bauland- bedarf	10 Jahresbaulandüberhang	
	absolut	in Jahren
2,06	35,38	181,40
-	-	kein Bedarf
-	-	kein Bedarf
-	0,36	kein Bedarf
2,06	35,73	183,12

-	-	kein Bedarf
-	-	kein Bedarf
1,13	-	-
1,30	-	-
-	-	kein Bedarf
-	-	kein Bedarf
2,43	-	2,43
		0,00

l) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exkl. Sonderwidmung/-nutzung

BAUFLÄCHENBILANZ – Plandarstellung

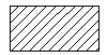
Legende



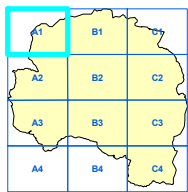
bebaut



unbebaut



Aufschließungsgebiet



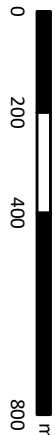
Blatt N.: A1

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



RAUMSCHMIEDE

Ruefenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

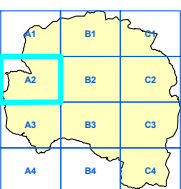
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2026
Gemeinde LESACHTAL

BA LÄ ENBILAN



Blatt N.: A2

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



0 200 400 800 m

RAUMSCHMIEDE

Ruefenfeldweg 2b

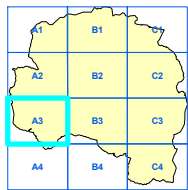
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Blatt N.: A

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



0 200 400 800 m

RAUMSCHMIEDE

Ruefenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

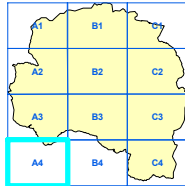
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2026
Gemeinde LESACHTAL

BA LÄ ENBILAN



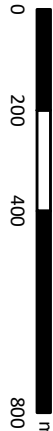
Blatt Nr.: A4

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



RAUMSCHMIEDE

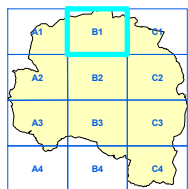
Rufenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net



Blatt N.: B1

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



0 200 400 800 m

RAUMSCHMIEDE

Ruefenfeldweg 2b

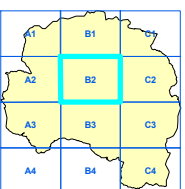
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Blatt N.: B2

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27/s/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



0 200 400 800 m

RAUMSCHMIEDE

Ruefenfeldweg 2b

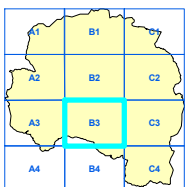
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Blatt N.: B

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



0 200 400 800 m

RAUMSCHMIEDE

Ruefenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

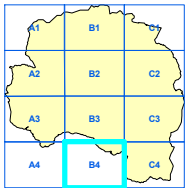
office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net



Örtliches Entwicklungskonzept 2026
Gemeinde LESACHTAL

BA LÄ ENBILAN



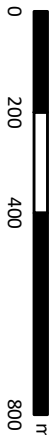
Blatt N.: B4

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



RAUMSCHMIEDE

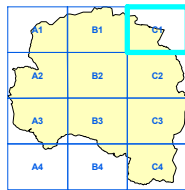
Rufenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net



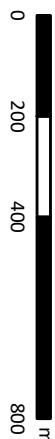
Blatt N.: C1

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



RAUMSCHMIEDE

Ruefenfeldweg 2b

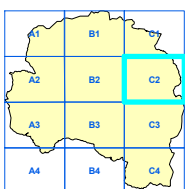
9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net





Blatt N.: C2

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



0 200 400 800 m

RAUMSCHMIEDE

Ruefenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

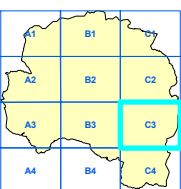
office@raumschmiede.net
www.raumschmiede.net





Örtliches Entwicklungskonzept 2026
Gemeinde LESACHTAL

BA LÄ ENBILAN



Blatt N.: C

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



RAUMSCHMIEDE

Ruefenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net



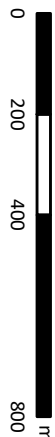
Blatt N.: C4

Maßstab: 1:15 000

Datum: 07.09.2026

Zahl: 27rs/24

Datenquelle: KAGIS, eigene Erhebungen



RAUMSCHMIEDE

Ruefenfeldweg 2b

9900 Lienz

04852/62187-20

office@raumschmiede.net

www.raumschmiede.net

